

**„Heute treffe ich wieder mein Kind.“
Begleitete Besuchskontakte von Pflegekindern zu ihrem
Herkunftssystem. Eine qualitative Studie aus Sicht der
Eltern.**

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts

eingereicht von

Nadine Trenkwalder

an der

Fakultät für Bildungswissenschaften
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Betreuungsperson:

Univ.-Prof. Dr. phil. Wilfried Smidt

Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Innsbruck

Innsbruck, Juli 2020

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen Personen bedanken, welche mir beim Verfassen der Masterarbeit zur Seite standen:

Bedanken möchte ich mich bei Univ.-Prof. Dr. phil. Wilfried Smidt für die fachliche Betreuung meiner Masterarbeit und die hilfreichen Rückmeldungen.

Ein Dankeschön an meinen Freund Jonas. Danke, dass du in den vergangenen Monaten meine Stütze und mein Anker warst: *Weil mir dir an meiner Seite, isch des olles holb so schlimm. Jo mit dir an meiner Seite, woasi dassi forwärts kim.*

Ein großer Dank geht an meine Familie, allen voran an meine Eltern. Ihr habt mich nicht nur in den letzten Monaten und Jahren, sondern schon immer unterstützt und habt mich zu der Person gemacht, die ich heute bin. DANKE MAMA, DANKE TATA! Das auf der nächsten Seite angeführte Zitat von Seibold Klaus bezieht sich daher auf euch: Denn in der Familie liegt der Schlüssel fürs Leben.

Danken möchte ich auch Karin Tschurtschenthaler, welche mit ihren Ratschlägen einen wertvollen Beitrag zum Gelingen dieser Masterarbeit geleistet hat und mir somit eine große Stütze war.

Danke auch meinen zwei Freundinnen Caro und Vali. Dass ihr stets ein offenes Ohr für mich hattet.

Ein großes Dankeschön geht auch an Frau Dr. Silvia Zabernigg für ihre fachliche und persönliche Unterstützung. Danke, dass du es mir ermöglicht hast ein Teil dieses wundervollen Teams zu sein. Ein riesengroßes Dankeschön auch noch an das ganze Team des Pflegekinderdienstes. Ihr leistet eine unglaublich wichtige und wertvolle Arbeit.

Zuallerletzt möchte ich mich bei den Interviewpartner/innen für ihre Bereitschaft bedanken. Dabei vor allem für ihre Ehrlichkeit und Offenheit. Durch ihre Teilnahme an der Studie können Personen, mit und ohne Berührungspunkte zum Thema Pflegerschaft, einen Einblick in die Sichtweisen von Eltern erhalten.

*In der GEBORGENHEIT der Familie liegt der Schlüssel für DEIN Leben.
(Seibold Klaus)*

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Einleitung.....	7
1. THEORIE	10
1.1 Das Pflegekinderwesen	10
1.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	11
1.1.2 Das Pflegekinderwesen in Vorarlberg.....	13
1.1.2.1 Die Kinder- und Jugendhilfe.....	13
1.1.2.2 Der Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes	18
1.1.3 Die Fremdunterbringung.....	20
1.1.3.1 Gründe für eine Fremdunterbringung.....	20
1.1.3.2 Formen der Fremdunterbringung.....	24
1.2 Das Pflegeverhältnis.....	26
1.2.1 Die Pflegefamilie.....	26
1.2.2 Das Pflegekind	28
1.2.3 Die Herkunftsfamilie.....	32
1.3 Der Besuchskontakt.....	39
1.3.1 Ziele von Besuchskontakten	41
1.3.2 Gestaltung des Besuchskontaktes.....	43
1.3.3 Begleitung während der Besuchskontakte	46
1.3.4 Bedeutung für die einzelnen Beteiligten.....	48
1.3.4.1 Pflegekinder	49
1.3.4.2 Pflegeeltern	50
1.3.4.3 Eltern.....	51
1.3.5 Herkunftselternarbeit	55

1.3.6	Konzepte von Pflegschaft und ihre Auswirkungen auf die Besuchskontakte	56
1.3.6.1	Das Ersatzfamilienkonzept	56
1.3.6.2	Das Ergänzungsfamilienkonzept	57
1.3.6.3	Das Konzept der Familie eigener Art	58
2.	EMPIRIE.....	60
2.1	Forschungsfragen.....	60
2.2	Forschungskontext	61
2.2.1	Selbstpositionierung	61
2.3	Qualitative Forschung.....	62
2.3.1	Datenerhebung: das Leitfadeninterview.....	63
2.3.2	Interviewleitfaden.....	64
2.3.3	Auswahl der Interviewpartner/innen.....	65
2.3.4	Rekrutierung der Interviewpartner/innen und Durchführung der Interviews	65
2.3.5	Datenauswertung: Thematische Analyse.....	68
3.	ERGEBNISSE	71
3.1.	Merkmale der Interviewpartner/innen.....	71
3.2.	Diskussion der Ergebnisse	72
4.	Fazit und Ausblick	111
5.	Literaturverzeichnis	115
6.	Tabellenverzeichnis	124
7.	Abbildungsverzeichnis	125
8.	Interviewleitfaden.....	126

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
KJHG	Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe
AFD	Ambulanter Familiendienst
IFS	Institut für Sozialdienste

Einleitung

Wie im einleitenden Zitat von Seibold beschrieben, soll die Familie ein Ort der Sicherheit und der Geborgenheit darstellen, in welchem Kinder und Jugendliche ein „Zuhause“ finden. Frühkindliche Erfahrungen haben einen erheblichen Einfluss auf die spätere Lebensführung sowie das Sozial-, Bindungs- und Leistungsverhalten. Dieses „Zuhause“ soll den Grundstein legen, damit Kinder Geborgenheit, Liebe, Zuneigung und Unterstützung erfahren und sich somit Kompetenzen aneignen, die eine selbstständige Lebensführung ermöglichen, um den Herausforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Diese Prämisse ist jedoch nicht in allen Familien gegeben.

Aufgrund von kumulierten Belastungs- und Gefährdungsfaktoren wie Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, psychischer Erkrankung, Suchtmittelkonsum eines oder beider Elternteile, wiederholten Bindungsabbrüchen zu primären Bezugspersonen, o.Ä. stellt das „Zuhause“ nicht immer ein entwicklungsförderndes, stabiles, Halt gebendes Unterstützungssystem dar. Aufgrund der Gefährdung, welche sich aus den oben genannten Faktoren für das Kind ergibt, wachsen einige Kinder nicht bei ihrem Herkunftssystem, sondern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen Institutionen auf (vgl. Wiemann 2005, S. 19ff).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich grundsätzlich mit der Thematik des Aufwachsens von Kindern in Pflegefamilien. Das Hauptaugenmerk der Forschungsarbeit liegt dabei insbesondere auf der Kontakterhaltung des Pflegekindes mit dem Herkunftssystem und berücksichtigt dabei vor allem die Sichtweise der Eltern¹.

Das Ziel der Forschung ist herauszufinden, welche Vorstellungen Eltern im Hinblick auf Besuchskontakte haben und welche Erwartungen sie diesbezüglich an die involvierten Akteure, d.h. an sich selbst, das Kind, die Pflegeeltern und den begleitenden Fachdienst stellen.

Das Interesse für dieses Thema ergibt sich aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit. Seit Februar 2019 bin ich Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes des Vorarlberger

¹ Der Begriff „Eltern“ bezieht sich in der vorliegenden Arbeit auf die biologischen Eltern.

Kinderdorfes und als Sozialarbeiterin zuständig für die Suche und Ausbildung von Pflegeeltern, die Vermittlung von Pflegekindern, die Unterstützung der Pflegeeltern in allen Fragen, die das Kind betreffen sowie die Organisation und Begleitung von Besuchskontakten mit dem Herkunftssystem.

Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit habe ich mich entschieden, den Fokus der Forschungsarbeit auf diesen Kontext zu legen, um einen vertieften Einblick in die individuellen Sichtweisen der Eltern im Hinblick auf die Besuchskontakte zu erhalten.

Sowohl in Fachbüchern (u.a. Nienstedt/Westermann 2008, Gassmann 2010) als auch im Internet (u.a. Dreiner 2016, Zwernemann 2008) werden in Artikeln und Studien die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Identitätsbildung von Pflegekindern, die Besuchskontakte und die damit verbundenen Herausforderungen aus Sicht der Pflegekinder und –eltern thematisiert. Der Sichtweise der Eltern in Bezug auf die Fremdunterbringung sowie die Regelung der Besuchskontakte wird meines Erachtens in den vorliegenden Studien zu wenig Beachtung geschenkt, weshalb der Blickwinkel der Eltern in dieser Arbeit besondere Berücksichtigung finden soll.

Als Forschungsmethode habe ich mich für eine qualitative Arbeit entschieden. Die theoretischen Grundlagen zum Thema Pflegschaft sowie bisher durchgeführte Studien sollen durch persönliche Erfahrungswerte und subjektive Schilderungen der befragten Eltern vervollständigt werden. Die Theorie über die Bedeutung, Planung und Organisation von Besuchskontakten soll der individuellen Sichtweise und den Erfahrungen von Eltern gegenübergestellt werden. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, die einzelnen Sichtweisen der Eltern zu vergleichen und Gemeinsamkeiten, aber auch Gegensätze und Unterschiede zur ausgearbeiteten Theorie zu analysieren.

Das erste Kapitel widmet sich daher der terminologischen Klärung der zentralen Grundbegriffe im Beziehungsdreieck "Eltern – Pflegekind - Pflegeeltern" sowie der

Rahmenbedingungen einer Pflegschaft in Österreich bzw. Vorarlberg². Zusätzlich werden auch fachliche Standards und Herausforderungen im Hinblick auf Besuchskontakte beleuchtet, um eine theoretische Grundlage für die folgende empirische Auseinandersetzung zu schaffen.

Im zweiten Kapitel werden der Forschungsprozess sowie die Datenerhebungs- und Analysemethoden der Forschung genauer beleuchtet.

Das dritte Kapitel bezieht sich auf die Auswertung des erhobenen Datenmaterials und auf die anschließende Diskussion der Ergebnisse, um die von mir vorab aufgestellten Fragestellungen zu beantworten bzw. die Hypothese zu verifizieren oder zu falsifizieren.

² In der vorliegenden Arbeit werden v.a. die Rahmenbedingungen in der Pflegschaft bzw. in der Begleitung in Raum Vorarlberg genauer beleuchtet. Die beschriebenen Rahmenbedingungen können daher von anderen (Bundes-)Ländern abweichen.

1. THEORIE

Das folgende Kapitel dient vor allem der fachkundigen Auseinandersetzung und der Begriffsbestimmung der einzelnen Grundannahmen zur Erarbeitung und Klärung der einzelnen Termini, welche grundlegend für ein tiefgreifendes Verständnis der Arbeit sind. Im folgenden Kapitel werden thematisch einleitend kurz die Geschichte des Pflegekinderwesens, die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Pflegschaft, die Rahmenbedingungen einer Fremdunterbringung sowie eines Pflegeverhältnisses, die Besuchskontakte und insbesondere deren Rahmenbedingungen theoretisch beleuchtet.

1.1 Das Pflegekinderwesen

„Immer gab es Ereignisse und Vorkommnisse, die Kinder der Umwelt, in der sie hinein geboren wurden, beraubten. [Aber immer gab es] Menschen, die sich vom Schicksal der Kinder anrühren ließen und ihm eine Wende zu geben sich bemühten.“ (Blandow 2004, S. 19)

Die Inpflegenahme hat ihre historischen Wurzeln bereits im 4. Jahrhundert. Schon damals wurden Waisenkinder von so genannten „Ehren-Witwen“ aufgenommen oder in Anstalten untergebracht, in denen neben unehelichen auch ausgesetzte Kinder ihren Platz fanden. Bis in die Nachkriegszeit gab es im Pflegekinderwesen unterschiedliche Tendenzen: Von den „Ehren-Witwen“ im Altertum, der Entwicklung zur institutionellen Unterbringung im Mittelalter, hin zur Unterbringung in Zuchthäusern im Sinne der Erziehung zur Arbeit in der Neuzeit, wodurch die Kritik an der Ausbeutung und Verwahrlosung der Kinder laut wurde. Der sogenannte „Waisenhausstreit“ Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jahrhunderts setzte sich gegen die herrschenden Missstände in Anstalten ein und forderte vermehrt Familienpflege. Die Kritik an den Anstalten wurde so laut, dass viele geschlossen werden mussten. Die Kinder wurden bei Familien untergebracht, meist um zu arbeiten. Erbrachten sie die erwartete Leistung nicht, wurden sie wieder zurückgebracht. Der Ruf nach besseren Waisenhäusern wurde lauter und Veränderungen z.B. besseres Essen, vorgenommen (ebd., S. 19ff).

Wie der oben angeführte Überblick zeigt, kann das Pflegekinderwesen auf eine weit zurückreichende Historie blicken, in der die Pflegschaft in unterschiedlichen Formen präsent war und unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt wurden.

1.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die heutigen Rechte von Kindern und die Pflichten der Eltern sowie die Rahmenbedingungen der Pflegeanvertraung ergeben sich nicht nur aus der Historie, sondern sind sowohl international in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta sowie national im Bundesverfassungsgesetz, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und im Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) gesetzlich verankert:

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit.“ (Artikel 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern)

Auch im § 1 des KJHG werden die Rechte des Kindes und der Jugendlichen verdeutlicht: *„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung; sie sind vor Gewalt und anderen Formen der Gefährdung ihres Wohls zu schützen.“*

Die Grundrechte für Kinder und Jugendliche bieten eine Orientierung im Hinblick auf die von den Eltern zu erfüllenden Aufgaben.

„Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.“ (§ 137 ABGB)

Daraus lässt sich schließen, dass im familiären Kontext vorrangig die Eltern die primäre Verantwortung für die Erfüllung der oben genannten Pflichten zuerkannt bekommen und für die Sicherung des Kindeswohls verantwortlich sind.

Im österreichischen Gesetz lässt sich keine exakte Definition von Kindeswohl finden. Die Definition wird durch eine Auflistung von unterschiedlichen Kriterien zur Beurteilung des Kindeswohls ersetzt, welche im § 138 des ABGB genauer spezifiziert werden. Es handelt sich u.a. um

- eine angemessene Versorgung,
- eine fördernde Erziehung,
- eine wertschätzende, fürsorgliche und entwicklungsfördernde Haltung,
- die Förderung von Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten,
- die Berücksichtigung der Meinung des Kindes,
- den Schutz vor dem (Mit-)Erleben von Gefahrensituationen sowie Gewalt,
- das Recht auf Selbstbestimmung und Beteiligung,
- das Ermöglichen von Kontakten zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen und das Vermeiden von Loyalitätskonflikten in diesem Kontext.

Daraus geht hervor, dass sich das Kindeswohl sowohl auf die Förderung des Kindes zu einer mündigen, selbstständigen Persönlichkeit, als auch auf den Schutz des Kindes vor möglichen Gefahren bezieht. Das Kindeswohl ergibt sich somit nicht nur mit Blick auf die Gegenwart, sondern ist auch auf das zukünftige Entwicklungspotential des Kindes gerichtet (vgl. Schmid/Meysen 2006, S. 33).

Im österreichischen Gesetz wird demnach auf das Kindeswohl Bezug genommen. Durch unterschiedliche Strukturen und Unterstützungsmaßnahmen im Sozialsystem soll gewährleistet werden, dass unterstützungsbedürftige Eltern entsprechend gefördert und unterstützt werden, um die Erfüllung der mit dem Kindeswohl verbundenen Aufgaben zu gewährleisten. Im anschließenden Kapitel werden daher u.a. die Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Vorgehensweise bei einer Kindeswohlgefährdung und der Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes genauer betrachtet.

1.1.2 Das Pflegekinderwesen in Vorarlberg

1.1.2.1 Die Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig für die Unterstützung der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen bei der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Dies erfolgt einerseits durch die Weitergabe von Informationen und Beratung bei verschiedensten Erziehungsaufgaben, andererseits durch die Stärkung des sozialen Umfeldes und die Aktivierung von unterschiedlichen unterstützenden bzw. kontrollierenden Maßnahmen. Im § 3 des KJHG werden diese Maßnahmen auch Erziehungshilfen genannt. Laut § 1 des KJHG ist die Kinder- und Jugendhilfe dabei nicht nur befugt, sondern verpflichtet im Sinne des Kindeswohls zu agieren und ist zuständig für die Gewährleistung des Kindeswohls. Dies wird im § 2 des KJHG u.a. als Ziel der Kinder- und Jugendhilfe angeführt: *„[...] Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung.“*

Die Kinder- und Jugendhilfe hat dabei unterschiedliche Möglichkeiten die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen:

Laut § 22 des KJHG wird in Folge einer Meldung durch Dritte, Fachpersonen oder aufgrund der fachlichen Einschätzung einer Fachkraft eine Gefährdungsabklärung eingeleitet. Die Abklärung erfolgt unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und eines standardisierten Verfahrens. Zu Beginn wird abgeklärt, ob es sich um eine Gefährdung handelt, welche sich auf ein Tun oder Unterlassen eines Erziehungsberechtigten bezieht und in welchem Bereich die Gefährdung stattfindet, z.B. physische Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch usw. Im Sinne der Wahrung der Sorgfaltspflicht erfolgt die Abklärung entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip, d.h. für die Gefährdungsabklärung werden von jeweils zwei Fachkräften alle relevanten Sachverhalte unter Berücksichtigung von fachlichen Standards erhoben (vgl. Kapella/Rille-Pfeiffer/Schmidt 2018, S. 26ff).

In Vorarlberg wurden 2018 1.489 Gefährdungsabklärungen eingeleitet (vgl. Bundeskanzleramt 2019, S. 33).

Unter Berücksichtigung des Unterstützungsbedarfes bzw. der Kindeswohlgefährdung kann die Kinder- und Jugendhilfe unterschiedliche Maßnahmen im Sinne der Erziehungshilfe aktivieren. Im KJHG werden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Unterstützung angeführt: Unterstützung der Erziehung (§ 25) sowie die Volle Erziehung (§ 26), Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung (§ 27), Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung (§ 28) und Hilfen für junge Erwachsene (§ 29) (vgl. Kapella/Rille-Pfeiffer/Schmidt 2018, S. 26ff).

Die Unterstützung der Erziehung bezieht sich auf „[...] *die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, regelmäßige Haus- oder Arztbesuche und die Einschränkungen des Kontakts mit Personen, die das Kindeswohl gefährden.*“ (§ 25 KJHG)

Bei einer ernstzunehmende Kindeswohlgefährdung wird demnach zu Beginn abgeklärt, ob diese durch alternative, insbesondere ambulante Maßnahmen abgewiesen oder vermindert werden kann, um den Verbleib des Kindes im gewohnten Umfeld durch die Unterstützung bei der Erziehung zu gewähren. Durch diese Unterstützung sollen die Voraussetzungen für die Erziehung des Kindes in der eigenen Familie geschaffen bzw. erhalten werden. Unterstützungsmöglichkeiten beziehen sich dabei u.a. auf einen Unterstützungsauftrag der Behörde an Familiendienste, Betreuung des Kindes bei einer Tagesmutter, im Hort, in einer Tagesheimstätte, o.Ä.

Ziel ist es somit die Eltern dahingehend zu unterstützen, dass sie ein verantwortliches Verhalten in der Erziehung (wieder)erreichen können. Das Ausmaß der aktivierten Maßnahmen muss dabei in Relation zur Gefährdung des Kindeswohls stehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet dabei nach dem Prinzip des gelindesten Mittels, d.h. dass die eingesetzten Maßnahmen einerseits zur objektiven Verbesserung der Situation des Kindes beitragen sollen und andererseits „[...] *im Hinblick auf die Eingriffsintensität in die Familie das ‚mildeste Mittel‘ darstellen* [...]“ (Schmid/Meysen 2006, S. 34) sollen.

Wenn die Eltern nicht in der Lage sind bzw. nicht gewillt sind die Gefahr abzuwehren bzw. die entsprechenden Hilfen in Anspruch zu nehmen, ist es

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe die entsprechenden Maßnahmen zu aktivieren, d.h. wenn freiwillige Maßnahmen von Seiten der Eltern nicht bzw. nicht ausreichend wahrgenommen und umgesetzt werden und somit die Unterstützung der Erziehung nicht mehr ausreichend ist, können die Maßnahmen der Vollen Erziehung aktiviert werden. Das Kind wird im Sinne der Vollen Erziehung außerhalb der Familie bzw. seines bisherigen Wohnumfeldes betreut. Die Betreuung kann durch Familienangehörige, eine Pflegefamilie oder durch das Betreuungspersonal in sozialpädagogischen Einrichtungen erfolgen. Bei der Wahl der Betreuungsform werden sowohl die Gründe der Fremdunterbringung, der Entwicklungsstand und das Alter des Kindes sowie ethische, religiöse, kulturelle und sprachliche Aspekte der Familie berücksichtigt.

Volle Erziehung liegt folglich nur dann vor, wenn die Verantwortung im Bereich der Pflege und Erziehung zur Gänze bei der Kinder- und Jugendhilfe liegt und diese an Dritte wie Pflegeeltern oder eine sozialpädagogische Einrichtung delegiert wird. Sind die erziehungsberechtigten Personen, meist die Eltern, mit der Fremdunterbringung einverstanden, wird von den Eltern eine Hilfeplanvereinbarung auf der Kinder- und Jugendhilfe unterzeichnet (vgl. § 26 KJHG).

Bei einer Fremdunterbringung ohne Zustimmung der Eltern bedarf es einer gerichtlichen Verfügung. Dies kann unter anderem die Einschränkung und die Entziehung der Obsorge bzw. Teilbereiche dieser zur Folge haben, wodurch die Fürsorge- und Erziehungsrechte der Eltern temporär oder dauerhaft eingeschränkt bzw. entzogen werden (vgl. § 28 KJHG).

Eine Kindeswohlgefährdung liegt folglich dann vor, wenn von einer gegenwärtigen bzw. zukünftig zu erwartenden Gefährdung des Kindes ausgegangen wird, welche eine weitreichende Schädigung bzw. Einschränkung der Entwicklung des Kindes mit sich ziehen kann. Die Pflichten, welche in direkter Verbindung zur Obsorge stehen, werden demnach nicht bzw. nicht ausreichend erfüllt, wodurch das psychische, physische und materielle Wohl des Kindes nicht (mehr) ausreichend gesichert und somit gefährdet ist (vgl. Goldberg 2011, S. 178f).

„Unter dem Begriff ‚Obsorge‘ versteht man die rechtliche Verantwortung der Eltern für ihre minderjährigen Kinder. Die Obsorge umfasst die Pflege und Erziehung der Kinder, die Verwaltung ihres

Vermögens und die gesetzliche Vertretung in allen Angelegenheiten.“

(Amt der Vorarlberger Landesregierung 2016, S. 5)

Im Hinblick auf die Obsorge können drei Teilbereiche differenziert werden:

1. Die Pflege und Erziehung bezieht sich auf die Wahrung des psychischen und physischen Wohlbefindens des Kindes und die Förderung des Kindes, seiner Bildung sowie Entfaltungsmöglichkeiten und Interessen. Bei der Pflege und Erziehung kann zusätzlich zwischen Innen- und Außenverhältnis unterschieden werden. Pflege und Erziehung im Innenverhältnis bezieht sich auf die Wahrung des körperlichen und seelischen Wohles und der Gesundheit des Kindes, die Aufsichtspflicht und die Förderung von Fähigkeiten und Neigungen des Kindes. Pflege und Erziehung im Außenverhältnis bezieht sich hingegen auf die rechtliche Vertretung des Kindes in diesem Bereich, z.B. Beantragung des Reisepasses, Wahl des Arztes, Bestimmung des Aufenthaltsortes, o.Ä.
2. Die gesetzliche Vertretung bezieht sich auf die Vertretung des Kindes gegenüber dem Gericht und den Behörden sowie bei unterschreibungspflichtigen Anträgen oder Dokumenten, z.B. bei der Namensänderung, dem Lehrvertrag, o.Ä.
3. Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf die Erhaltung, Verwaltung und potenzielle Vermehrung des Vermögens des Kindes (vgl. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz 2018, S. 1ff).

Die Einschränkung bzw. die Entziehung der Obsorge ist im § 181 ABGB gesetzlich geregelt: *„Gefährden die Eltern durch ihr Verhalten das Wohl des minderjährigen Kindes, so hat das Gericht, von wem immer es angerufen wird, die zur Sicherung des Wohles des Kindes nötigen Verfügungen zu treffen. Besonders darf das Gericht die Obsorge für das Kind ganz oder teilweise, auch gesetzlich vorgesehene Einwilligungs- und Zustimmungsrechte, entziehen.“*

Im Falle einer Pflegschaft überträgt die Kinder- und Jugendhilfe den Bereich der Pflege und Erziehung an die Pflegeeltern.

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018 (Bundesministerium 2019, S. 35ff) beziehen sich 74% der Maßnahmen auf Unterstützung der Erziehung und 26% auf Volle Erziehung. Es kann dabei festgestellt werden, dass bei den Begleitungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung eine höhere Kooperationsbereitschaft besteht als im Bereich der Vollen Erziehung: In 98% der Begleitungen im Bereich der Unterstützung erfolgt die Kooperation freiwillig. Im Bereich der Vollen Erziehung bezieht sich die Freiwilligkeit auf 66% der Begleitungen. In den restlichen Fällen stellt eine gerichtliche Verfügung die Handlungsgrundlage dar. Anhand der vorliegenden Statistik lässt sich eine klare Tendenz in der Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe erkennen: Die Freiwilligkeit bzw. die Zustimmung der Eltern in beiden Bereichen werden angestrebt.

Wenn folglich in der Abklärung durch die Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird, dass die Bedürfnisse des Kindes nicht bzw. nicht ausreichend befriedigt werden und somit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann bei fehlender Kooperationsbereitschaft der erziehungsberechtigten Personen eine „Gefahr in Verzug“ Maßnahme umgesetzt werden. Laut § 211 des ABGB muss bei einer Gefahr in Verzug Maßnahme zur Genehmigung der Maßnahme umgehend ein Antrag beim Pflschaftsgericht gestellt werden.

„Bei Gefahr im Verzug kann er [der Jugendwohlfahrtsträger bzw. die Kinder- und Jugendhilfe –Anmerkung der Verfasserin] die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig mit Wirksamkeit bis zur gerichtlichen Entscheidung selbst treffen; er hat diese Entscheidung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen, zu beantragen. Im Umfang der getroffenen Maßnahmen ist der Jugendwohlfahrtsträger vorläufig mit der Obsorge betraut.“ (§ 211 ABGB)

Neben der rechtlichen Grundlage für die Einschränkung bzw. Entziehung der Obsorge bedarf es auch einer fachlichen Notwendigkeit, d.h. die Einschränkung bzw. die Entziehung der Obsorge müssen im Interesse des Kindes sein. Primär in der Beurteilung und im Entscheidungsprozess ist folglich das Kindeswohl zu betrachten. Die Interessen der Eltern und anderer Beteiligter sind sekundär zu werten. Dies ist auch im Artikel 1 des Bundeversfassungsgesetzes über die Rechte

von Kindern verankert: *„Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“*

Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet, abhängig von der Fallkomplexität, mit unterschiedlichen Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems zusammen. Im Bereich der Pflegschaft bezieht sich die Zusammenarbeit in Vorarlberg vordergründig auf den Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes (vgl. § 3 KJHG).

1.1.2.2 Der Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes

Wie im Artikel 2 der Bundesverfassungsgesetzes (2011) beschrieben, hat jedes Kind, welches temporär oder dauerhaft fremduntergebracht ist, den Anspruch auf besonderen Beistand und Schutz durch den Staat und das Anrecht auf eine Begleitung durch einen Fachdienst. In Vorarlberg war bis Mitte der 90er Jahre ausschließlich die Kinder- und Jugendhilfe für die Fremdunterbringung von Kindern in Pflegefamilien verantwortlich.

Laut § 34 des KJHG können private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit der Erbringung bestimmter Leistungen beauftragt werden, u.a. mit der Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegeverhältnissen. Das Vorarlberger Kinderdorf wurde als Trägereinrichtung von der Vorarlberger Landesregierung mit den unterschiedlichen Aufgaben im Hinblick auf die Pflegeverhältnisse beauftragt. Seit 1996 werden die Aufgaben, welche im 4. Abschnitt des KJHG beschrieben sind, folglich vom Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes übernommen.

Der Pflegekinderdienst als Fachbereich ist zugehörig zur Trägereinrichtung des Vorarlberger Kinderdorfes, welches sich vor allem für *„[...] Minderjährige [einsetzt], die aufgrund emotionaler, sozialer und materieller Benachteiligungen in ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung im besonderen Maße gefährdet sind.“* (Pflegekinderdienst 2019, S. 3).

Der Pflegekinderdienst vermittelt Kinder, welche aus unterschiedlichsten Gründen mittel- oder langfristig in Pflegefamilien untergebracht werden müssen. Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes umfassen dabei unterschiedliche Bereiche:

- Die Suche von Pflegeeltern durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe unterschiedlichster Medien (Zeitungsartikel, Flyer, Plakate, Inserate in Lokalzeitungen, Radio- und Fernsehbeiträge, usw.).
- Die Eignungsfeststellung und Vorbereitung der Pflegeeltern mit Hilfe eines standardisierten Bewerbungsverfahrens im Sinne des § 26 des KJHG.
- Die Vermittlung von Kindern³ in für sie geeignete Pflegefamilien (Matching).
- Die Beratung und Betreuung von Pflegefamilien bei allen Fragen, die das Pflegekind und seine Lebenssituation betreffen.
- Die Koordination und Begleitung von Besuchskontakten von Pflegekindern zur ihrer Herkunftsfamilie.
- Das Erstellen von Berichten an die Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für die gesetzlich verankerten Hilfeplangespräche.
- Das Verfassen von fachlichen Stellungnahmen auf Anfrage der Kinder- und Jugendhilfe zu Angelegenheiten bezüglich der Obsorge, der Regelung der Besuchskontakte, der Namensänderung, der Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie, usw.
- Die Fertigung von Eignungsberichten für Adoptionswerber bzw. Post-Placement-Berichte für Adoptiveltern im Auftrag der Landesregierung (vgl. ebd., S. 6).

Die Betreuung des Pflegekindes und der Pflegeeltern erfolgt durch ein multiprofessionelles Team aus Sozialarbeiter/innen, Klinischen- und Gesundheitspsycholog/innen und Pädagog/innen mit unterschiedlichen Zusatzausbildungen, um das komplexe Feld der Pflegschaft fachlich abzudecken.

Der Pflegekinderdienst ist demnach Ansprechpartner für alle Beteiligten bei Fragen im Hinblick auf das Pflegeverhältnis und versteht sich als Bindeglied zwischen den Fachpersonen und dem Beziehungsdreieck: Eltern, Pflegekind und Pflegeeltern. Im Zentrum aller Überlegungen stehen dabei die Interessen sowie das Wohlbefinden des Pflegekindes.

Der Pflegekinderdienst steht den unterschiedlichen Beteiligten somit während des gesamten Pflegeverhältnisses beratend, vermittelnd, unterstützend sowie

³ Die Vermittlung von Pflegekindern bezieht sich hauptsächlich auf Kinder, kann aber auch Jugendliche bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffen.

vernetzend zur Seite. Dabei ist die Tätigkeit nicht an einen Ort gebunden, sondern erfolgt nachgehend, d.h. die Gespräche erfolgen u.a. im alltäglichen Umfeld der Pflegefamilie, z.B. in Form von Hausbesuchen (vgl. ebd., S. 3ff).

Im Folgenden wird auf die unterschiedlichen Modalitäten sowie Gründe der Fremdunterbringung eingegangen.

1.1.3 Die Fremdunterbringung

„Fremdunterbringung bezeichnet die Unterbringung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie.“ (Birtsch 2008, S. 332)

Wenn die im Kapitel 1.1.2.1 angesprochene Kindeswohlgefährdung durch unterschiedliche Maßnahmen im Bereich der Unterstützung der Erziehung nicht vermindert bzw. verhindert werden kann, erfolgt im Sinne der Sicherung des Kindeswohls die Fremdunterbringung des Kindes.

„Ist in dieser Weise der Elternteil, der mit der Obsorge allein betraut ist, betroffen, so hat das Gericht unter Beachtung des Wohles des Kindes zu entscheiden, ob der andere Elternteil oder ob und welches Großelternpaar (Großelternanteil) oder Pflegeelternpaar (Pflegeelternanteil) mit der Obsorge zu betrauen ist; Letzteres gilt auch, wenn beide Elternteile betroffen sind.“ (§ 178 ABGB)

Im folgenden Abschnitt werden unterschiedliche Gründe aufgezeigt, welche zu einer Fremdunterbringung des Kindes führen können.

1.1.3.1 Gründe für eine Fremdunterbringung

Im Hinblick auf die Fremdunterbringung können unterschiedliche Gründe und Belastungsfaktoren genannt werden. Folgend werden jene Gefahren genauer erläutert, die in vielen Situationen, oft auch kumuliert, zum Tragen kommen:

1. Körperliche und seelische Misshandlung: Deegener (2005, S. 37) zitiert Kindesmisshandlung als *„[...] nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“*

In der Gesellschaft wird Misshandlung oft auf Gewalt auf körperlicher Ebene reduziert, da es die offensichtlichste aller Misshandlungen darstellt. Diese bezieht sich auf das Zufügen von körperlichen Schmerzen, u.a. durch Schläge, Tritte, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, o.Ä. (vgl. Schone 2015, S. 28). Zusätzlich zu erwähnen ist die seelische, somit psychische oder emotionale Misshandlung in Form von Zurückweisung, Verängstigung, Demütigung sowie Ausnutzen des Kindes für eigene Zwecke oder das Abschirmen von weiteren Sozialkontakten (vgl. Schorn 2011, S. 10).

2. Vernachlässigung: Schone (2015, S. 25) definiert Vernachlässigung als *„[...] andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen [...], welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.“*

Dies umfasst somit eine wiederholte und andauernde Vernachlässigung der emotionalen und/oder körperlichen Bedürfnisse des Kindes, wie unzureichende Versorgung, Mangelernährung, inadäquate Wohnverhältnisse, mangelhafte Körperpflege oder Bekleidung, Aufsichtspflichtverletzung, fehlende emotionale und/oder körperliche Zuneigung. Die Missachtung bzw. Verweigerung der Grundbedürfnisse führen zu einer Hemmung bzw. Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen sowie seelischen Entwicklung des Kindes. Trotz der weitreichenden Folgen wird diese Form der Kindeswohlgefährdung vielfach unterschätzt (vgl. Schorn 2011, S. 11f).

3. Sexueller Missbrauch bezieht sich auf *„[...] jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend*

wehren und verweigern zu können.“ (Deegener 2005, S. 38) Dazu zählen u.a. Zwingen zur Masturbation und/oder Geschlechtsverkehr, Herstellen oder Ansehen von pornografischen Inhalten, o.Ä. Personen aus dem Freundes- bzw. Familienkreis der Kinder zählen dabei zu den häufigsten Tätergruppen (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 323).

4. Psychische Erkrankungen der Eltern: Wenn ein oder beide Elternteile an einer psychischen Erkrankung (z.B. Depression, Borderline-, Angst- oder Zwangsstörung, Psychosen, o.Ä.) leiden, kann sich dies nachteilig auf die Entwicklungs- und Lebensbedingungen des Kindes auswirken, da die Eltern durch die eigene Erkrankung in ihrer Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit beeinträchtigt sein können (vgl. Zobel 2005, S. 156f).
5. Suchtproblematik der Eltern: Kinder mit suchtmittelabhängigen Eltern fehlt es vielfach an gesicherten Beziehungsangeboten sowie emotionaler Zuwendung. Laut einer Studie besteht bei Kindern aus suchtblasteten Familien zusätzlich ein erhöhtes Risiko, dass sie weitere Faktoren der Kindeswohlgefährdung, wie körperliche und seelische Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch, erfahren (vgl. ebd., S. 156f).
Bei Kindern mit suchtmittelerkrankten oder psychisch kranken Elternteilen kommt es vielmals zu einer Rollenverschiebung, d.h. die Kinder agieren als Helfer/in und übernehmen Aufgaben der Eltern bzw. Verantwortung im Alltag (vgl. Wiemann 2005, S. 48f).

In einer vom Statistischen Bundesamt erhobenen Studie zur Kindeswohlgefährdung wurden im Bereich der akuten und latenten Kindeswohlgefährdung die Anteile der einzelnen Gefährdungsfaktoren⁴ erhoben:

⁴ In der genannten Studie wurden als Gefährdungsfaktoren sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlung sowie Vernachlässigung angegeben. Eine Mehrfachnennung war dabei möglich. Psychische Erkrankung oder eine Suchtproblematik eines/oder beider Elternteile wurden in der Studie nicht gesondert angegeben.



Abb. 1: Akute und latente Kindeswohlgefährdung (vgl. Statistisches Bundesamt 2019)

In der vom Statistischen Bundesamt (2019) durchgeführten Studie bezogen sich 49% der Fälle von Kindeswohlgefährdung auf Vernachlässigung, 26% auf psychische Misshandlung, 21% auf körperliche Gewalt und 4% auf sexuelle Gewalt.

Gesundheitliche bzw. wirtschaftliche Schwierigkeiten der Eltern sind laut Blandow (2004, 125f) aktuell kaum noch primäre Gründe für die Fremdunterbringung eines Kindes, können jedoch als Begleiterscheinung auftreten.

Die oben genannten Gefährdungsfaktoren können sich in vielfältiger Art und Weise zeigen, ziehen jedoch meist eine mittel- oder langfristige Beeinträchtigung in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (sozial, emotional, körperlich, kognitiv) sowie in den Entwicklungsverläufen von Kindern mit sich. Der Einflussgrad hängt dabei von unterschiedlichen Faktoren ab: Sowohl Schorn (2011, S. 12), als auch Scheuerer-Englisch (2006, S. 66) betonen dabei, dass das Alter des Kindes, die Dauer und die Intensität der Gefährdungsfaktoren sowie das Vorhandensein von Risiko- und Schutzfaktoren eine entscheidende Rolle spielen, d.h. je jünger das Kind war, je länger die Gefährdung andauert hat und je intensiver diese wahrgenommen wurde, umso tiefgreifendere Auswirkungen haben die oben genannten Faktoren auf die Entwicklung des Kindes.

1.1.3.2 Formen der Fremdunterbringung

In Bezug auf die Fremdunterbringung können verschiedene Formen unterschieden werden: Die Unterbringung des Kindes kann in einer Pflegefamilie oder in stationären Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen erfolgen. Dies wird abhängig von unterschiedlichen Faktoren, wie dem Alter und den Bedürfnissen des Kindes entschieden. In Vorarlberg wurden im Jahre 2018 54,1% der Kinder bzw. Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen und 45,9% der Kinder bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien untergebracht (vgl. Bundeskanzleramt 2019, S. 25).

Anhand einer vom Statistischen Bundesamt (2007, S. 4ff) erhobenen Studie lässt sich erkennen, dass in Deutschland ältere Kinder vorwiegend institutionell, jüngere Kinder vorwiegend in Pflegefamilien untergebracht werden. Dies lässt sich einerseits zurückführen auf die Bedürfnisse der Kinder sowie die Kapazität und Belastbarkeit der Pflegefamilien. Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Verteilung von Kindern in Pflegefamilien und stationären Unterbringungen unter Berücksichtigung ihres Alters auf.

	Unterbringung in einer Pflegefamilie	Stationäre Unterbringung
0 - 3 Jahre	3 :	1
3 – 6 Jahre	2 :	1
6 – 9 Jahre	1 :	1
9 – 12 Jahre	1 :	2
12 – 15 Jahre	1 :	4
15 – 18 Jahre	1 :	8

Tabelle 1: Verhältnis der Unterbringungen in Pflegefamilien und in stationären Wohnformen (vgl. Statistisches Bundesamt 2007, S. 4ff)

Die vorliegende Tendenz lässt sich auch durch die vom Bundeskanzleramt erhobene Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen: Während in Vorarlberg 2018 12 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in sozialpädagogischen Einrichtungen betreut wurden, wurden in der gleichen Alterskategorie 79 Kinder in Pflegefamilien betreut (vgl. Bundeskanzleramt 2019, S. 60f).

Zusätzlich lässt sich eine unterschiedliche Handhabung zwischen den einzelnen Bundesländern erkennen: Während in Vorarlberg rund 45,9 % der Kinder und Jugendlichen der Vollen Erziehung in Pflegefamilien untergebracht sind, bezieht es sich in Kärnten auf 26,2 % (vgl. Bundeskanzleramt 2019, S. 25f). Im Vergleich mit den Statistiken des Vorjahres lässt sich ein Rückgang der Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen erkennen, wobei die Zahl der Unterbringungen in den Pflegefamilien gleichbleibend erscheint.

Die vorliegende Forschungsarbeit bezieht sich auf die Fremdunterbringung von Kindern in Pflegefamilien, weshalb diese Form in weiterer Folge besondere Berücksichtigung findet. Im Hinblick auf Pflegschaft können dabei verschiedene Formen unterschieden werden:

1. Innerfamiliäre Pflegschaft: Vor der Fremdunterbringung außerhalb des Familienkontextes wird von der Kinder- und Jugendhilfe abgeklärt, ob Familienmitglieder, wie z.B. die Großeltern, Tanten oder Onkel des Kindes die Betreuung und Erziehung des Kindes übernehmen können.
2. Krisenpflegeeltern sind Privatpersonen, welche sich für eine kurzzeitige und vorübergehende Aufnahme von Kindern in akuten Not- oder Krisensituationen bereit erklären. In Vorarlberg werden die Krisenpflegefamilien durch die Auffanggruppe des Vorarlberger Kinderdorfes koordiniert und betreut. 2017 erfolgte die Betreuung von insgesamt 31 Babys und Kleinkinder durch private Krisenpflegefamilien (vgl. Vorarlberger Kinderdorf 2020).
3. Pflegefamilien nehmen Kinder und Jugendliche mittel- oder langfristig bei sich auf.
4. Wegbegleiter sind Pflegeeltern, welche Pflegekinder für einen temporären, vorab festgelegten und meist kürzeren Zeitraum (1-2 Jahre), bei sich aufnehmen.
5. Ankerpflegefamilien übernehmen die Begleitung von Kindern, v.a. im Kindergarten- und Pflichtschulalter, welche aufgrund ihrer Vorgeschichte und traumatisierenden Erfahrungen Verhaltensauffälligkeiten aufzeigen bzw. einen erhöhten Betreuungs- und/oder Förderbedarf haben (vgl. Pflegekinderdienst 2019, S. 15ff).

6. Patenfamilien nehmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf und begleiten sie in die Selbständigkeit.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Besuchskontakten von Pflegekindern, welche mittel- oder langfristig in Pflegefamilien leben. Die Pflegefamilie, als Form der Fremdunterbringung, wird daher im folgenden Kapitel noch einmal genau beleuchtet.

1.2 Das Pflegeverhältnis

1.2.1 Die Pflegefamilie

Die Familien sowie ihre Erscheinungsformen und Eigenschaften haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Soziale Veränderungsprozesse bedingen die Auflösung von traditionellen Bindungen und Beziehungen im Sinne des tradierten Modells der bürgerlichen Kleinfamilie. Obwohl das Modell der Kleinfamilie, bestehend aus dem Vater, der Mutter und ihren biologischen Kindern, immer noch die am häufigsten auftretende familiäre Lebensform ist, lassen sich in den letzten Jahrzehnten alternative Entwicklungstendenzen beobachten.

In der folgenden Arbeit wird diesem gesellschaftlichen Veränderungsprozess Rechnung getragen und beim Familienbegriff von keiner starren Definition ausgegangen.

Laut Gesetz sind Pflegeeltern Privatpersonen, welche mit der Pflege und Erziehung eines Kindes betraut sind und ein Verhältnis zum Kind haben, welches dem zwischen Eltern und Kind nahekommt. Es geht somit um das Angebot von neuen, stabilen und vertrauensvollen Beziehungen sowie einer entwicklungsfördernden Umgebung (vgl. Wiemann 2005, S. 19f).

„Jedes Kind soll entsprechend seiner persönlichen Fähigkeiten und Neigungen die nötige Förderung erhalten und in seiner geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung unterstützt werden.“ (Pflegekinderdienst 2019, S. 5).

Als Beweggründe für die Aufnahme eines Pflegekindes listet Kaiser (1995, S. 68) unterschiedliche Motive auf:

1. Die eigene Kinderlosigkeit.
2. Altruistische Motive bzw. soziales Verantwortungsbewusstsein mit dem Wunsch Kindern einen entwicklungsfördernden, stabilen und vertrauensvollen Rahmen zu geben.
3. Den Wunsch, die Funktionstüchtigkeit der Familie bzw. der Paarbeziehung zu stärken.

Bevor Privatpersonen in Vorarlberg Pflegeeltern werden können, erfolgt die Eignungsfeststellung durch den Pflegekinderdienst in Form von einer in mehreren Gesprächen erhobenen Familienanamnese, der Teilnahme an unterschiedlichen sehr praxisnahen Kurseinheiten, die sie auf die spezielle Aufgaben als Pflegeeltern vorbereiten sollen und einem Abschlussgespräch zur Reflexion des Gesamtprozesses und Klärung ihrer Vorstellungen im Hinblick auf das Pflegeverhältnis.

„Dabei sind insbesondere die geistige und körperliche Gesundheit, die Erziehungseinstellung, die Erziehungsfähigkeit, das Alter und die Zuverlässigkeit der Pflegeeltern sowie die Belastbarkeit des Familiensystems in Betracht zu ziehen. Pflegeeltern dürfen keinesfalls wegen solcher Straftaten vorbestraft sein, die eine Gefahr für das Wohl des Pflegekindes befürchten lassen.“ (§ 26 KJHG)

In dieser Eignungs- und Vorbereitungsphase werden Möglichkeiten aber auch Grenzen jeder Pflegefamilie erhoben. Gelingende Pflegeverhältnisse zeichnen sich durch eine gute Passung zwischen den Bedürfnissen des Pflegekindes und den Möglichkeiten der Pflegefamilie aus (Matching).

Bevor es zu einer Unterbringung des Kindes in einer vom Fachdienst ausgewählten Pflegefamilie kommt, findet nach je Alter des Kindes, ein intensives Kennenlernen statt. Dies bedeutet, dass es mehrere Treffen zwischen den Pflegeeltern und dem Kind gibt und das Kind altersentsprechend in diesen Prozess eingebunden wird. Von großer Bedeutung ist auch das Kennenlernen von Eltern und Pflegeeltern im Vorfeld der Vermittlung sowie das Aushandeln

pflugschaftsrelevanter Themen, wie z. B. die Häufigkeit und Organisation der Besuchskontakte. Die einzelnen Schritte des Vermittlungsprozesses werden von den Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes organisiert und sensibel begleitet. Die Pflegeeltern und das Kind werden während des gesamten Zeitraumes der Pflugschaft von zwei Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes unterstützt. Den Eltern steht der Fachdienst für alle Fragen, die das Kind und seine Entwicklung betreffen, zur Verfügung.

Durch die Aufnahme eines Pflegekindes wird den Pflegeeltern für die Dauer der Inpflegenahme die Pflege und Erziehung, als Teilbereich der Obsorge, übertragen. Sie sind daher befugt, auch die rechtliche Vertretung ihres Pflegekindes in diesem Bereich nach außen hin wahrzunehmen.

1.2.2 Das Pflegekind

In Vorarlberg waren im Jahre 2018 261 Kinder in Pflegefamilien untergebracht (vgl. Bundesamt 2019, S. 25).

Die Pflegekinder zeichnen sich durch ihre Einzigartigkeit im Hinblick auf ihre Geschichte, den ausgesetzten Belastungs- bzw. Gefährdungsfaktoren, ihren Herkunftssystemen und eventuellen Besuchskontakten sowie ihrer Pflegefamilie aus. Sie haben jedoch alle eine Gemeinsamkeit, welche sich aus der Erfahrung der Trennung des Herkunftssystems ergibt.

„Pflegekinder sind Kinder und Jugendliche, die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden.“ (§ 18 KJHG)

Die Bezeichnung Pflegekinder bezieht sich somit auf Kinder, bei welchen die Pflege, Betreuung und Erziehung nicht von Elternteilen, Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad bzw. Adoptiveltern erfolgt. Kinder und Jugendliche, die von nahen Angehörigen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden, gelten nur als Pflegekinder, wenn dies im Rahmen der Vollen Erziehung geschieht (vgl. § 18 KJHG).

Laut Robert J. Havighurst bewältigen Kinder in den einzelnen Lebensabschnitten ihres Aufwachsens unterschiedliche Entwicklungsaufgaben, u.a. die Entwicklung der eigenen Identität, die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und mit Gleichaltrigen bis hin zur Vorbereitung auf das Erwachsenenalter, um den damit verbundenen Anforderungen durch ein sozial verantwortungsvolles Handeln gerecht zu werden (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015, S. 75f). Die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben erfordert eine ständige (Weiter-)Entwicklung. Die erfolgreiche Bewältigung einer Aufgabe erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass auch zukünftige Entwicklungsaufgaben positiv bewältigt werden können. Bewältigung wird in diesem Kontext als *„[...] Auseinandersetzungs- und Entwicklungsprozess verstanden, in dem individuelle Voraussetzungen und Anliegen sowie Bedingungen der Gesellschaft und Umwelt zusammenspielen.“* (Gassmann 2015, S. 11)

Gassmann (2010, S. 71f) merkt im Kontext der Pflegschaft an, dass Pflegekinder aufgrund ihrer (Herkunfts-)Geschichte mit weiteren pflegekindspezifischen Entwicklungsaufgaben konfrontiert sind:

„Pflegekindspezifisch sind die Aufarbeitung der biographischen Beziehungs- und Bindungserfahrung, der Aufbau einer als wohlwollenden und unterstützend eingeschätzten Beziehung zu den Pflegeeltern, die wahrgenommene Möglichkeit, ein weiteres soziales Netz ausserhalb [sic] der Pflegefamilie zur Verfügung zu haben, die Beziehungsgestaltung mit zwei Familien, der Umgang mit Loyalitätskonflikten und die Identitätsbildung als Pflegekind und zwischen zwei Familien.“ (ebd., S. 71f)

Ein Loyalitätskonflikt bezieht sich dabei auf eine ambivalente Gefühlswelt des Kindes aufgrund des gleichzeitigen Dazugehörens zu zwei Familien. Begegnen sich diese beiden „Elternsysteme“ mit geringer Akzeptanz bzw. mangelndem Respekt verstärkt dies den emotionalen Konflikt des Kindes.

„Und Kinder, selbst Jugendliche, fragen sich häufig, ob sie ihre eigenen Eltern gegen die neuen elterlichen Bezugspersonen austauschen sollen oder müssen. Sie setzen sich oft selbst unter den Zwang, sich

für die eine und gegen die andere Familie zu entscheiden, weil nämlich jeder ‚normale‘ Mensch nur eine Familie hat.“ (Wiemann 2000, S. 4)

Beim Kind können Befürchtungen entstehen, dass das Interesse für die leiblichen Eltern eine Kränkung bei den Pflegeeltern auslöst bzw. eine Veränderung der Zuneigung der Pflegeeltern gegenüber dem Pflegekind mit sich zieht. Zusätzlich befürchtet das Pflegekind, dass „[...] *die fernen Eltern [somit die leiblichen Eltern – Anmerkung der Verfasserin] seine Zuneigung zu den Pflegeeltern missbilligen.“* (Schumann 1987, S. 62)

Vor allem in der Identitätsbildung identifiziert Gassmann erhöhte Anforderungen, aufgrund der Position zwischen zwei Familien, d.h. das Kind wird Teil einer neuen Familie, ohne jedoch die Verbindung zum Herkunftssystem zur Gänze lösen zu können. Die Persönlichkeitsentwicklung, allem voran das eigene Selbstbild, ergibt sich u.a. in und durch die Interaktion mit der eigenen Familie, Gleichaltrigen sowie Erwachsenen. Aufgrund möglicher Erfahrungen von Misstrauen, Bindungsabbrüchen, Verunsicherungen in den ersten Lebensmonaten bzw. -jahren sowie durch fehlende Anerkennung aufgrund von Lücken in den Beziehungserfahrungen kann es zur Instabilität des eigenen Selbstbildes bzw. der Selbstwirksamkeit kommen (vgl. Gassmann 2015, S. 11). Pflegekinder müssen sich demnach mit den Erfahrungen der Inpflegenahme sowie dem Einfinden in die neue Familie auseinandersetzen und sich gleichzeitig mit ihrer Herkunft und damit möglicherweise verbundenen Loyalitätskonflikten konfrontieren.

Die Erfahrungen bzw. Auswirkungen, die mit der Trennung vom Herkunftssystem einhergehen, sind dabei abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes bei der Abnahme, der Art und Weise bzw. der Dauer der Trennung, der Vorbereitung des Überganges von der Herkunftsfamilie auf die Pflegefamilie sowie dem Angebot von Bindungspersonen (vgl. Maywald 1997, S. 23ff).

Die Gefährdungsfaktoren, denen Kindern in der Herkunftsfamilie ausgesetzt sind (siehe Kapitel 1.1.3.1) und die Trennungserfahrungen können sich auf alle Lebensbereiche des Kindes auswirken, u.a. die Selbstentwicklung des Kindes, darunter die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit sowie die motorische, kognitive, sprachliche und emotionale Entwicklung. Dies kann sich in unterschiedlichen (Verhaltens-) Auffälligkeiten im Alltag sowie im sozialen Erleben zeigen:

- Schwierigkeiten mit dem Lernen aus sozialen Erlebnissen
- Bedürfnis durch (negatives) Verhalten im Mittelpunkt zu stehen, um Aufmerksamkeit oder soziale Nähe zu bekommen
- Erhöhte Erwartungen im Hinblick auf die Befriedigungen von Wünschen, d.h. das Aufschieben der Befriedigung eines Bedürfnisses fällt ihnen schwer und sie agieren vorrangig nach dem Lustprinzip
- Geringe Frustrationstoleranz und Schwierigkeiten im Umgang mit Kritik
- Sie sind oft selbstunsicher, nervös und unkonzentriert, was Auswirkungen auf ihre Leistungsfähigkeit und -ausdauer hat
- Reduziertes Schmerzempfinden
- Keinen/wenig Bezug zu Gegenständen: Diese gehen oft verloren, werden kaputt gemacht oder werden verschenkt. Der Wert von Gegenständen ist ihnen nicht bewusst
- Schwierigkeiten im Umgang mit Regeln und Normen
- Angst und Unsicherheit wird oft durch Prahlen und Machtdemonstration überspielt
- Schwierigkeiten in der Nähe-Distanz Regulation (vgl. Ebel 2011, S. 111f; Wiemann 2008, S. 2ff).

Die oben genannten Auffälligkeiten können in unterschiedlicher Intensität und Kombination bei Pflegekindern auftreten.

Durch neue positiv geprägte, vertrauensvolle und wertschätzende Bindungserfahrungen über einen längeren Zeitraum, hat das Kind die Möglichkeit wieder neue, stabile Bindungen einzugehen (vgl. Scheuerer-Englisch 1997, S. 9).

„Die Neuerfahrung von kontinuierlicher und längerfristiger Sicherheit in den Pflegebeziehungen ermöglicht dem Kind, dass die Pflegeeltern [...] zu neuen Bindungspersonen werden, bei denen das Kind vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben ein Gefühl von emotionaler Sicherheit entwickeln kann.“ (Brisch 2008, S. 108)

Im Hinblick auf den Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen plädiert Kühn (2008, S. 323) für die Gestaltung eines sicheren Ortes. Das Erleben von unterschiedlichen Traumatisierungen bedeutet für Kinder eine Zerrüttung ihres

Alltages und ihres inneren Sicherheitsgefühls, wodurch die Entwicklung des Selbst nachhaltig beeinflusst wird. Das Bereitstellen eines äußeren, sicheren, entwicklungsfördernden und stabilen Ortes, ist laut Kühn der Grundstein für die Entwicklung eines sicheren, inneren Ortes im Sinne einer eigenen stabilen Persönlichkeit und eines inneren Sicherheitsgefühls.

Im Rahmen der Pflegschaft konnten die Rahmenbedingungen des sicheren Ortes vorab von den Eltern meist nicht erbracht werden. Durch die Unterbringung in einer Pflegefamilie, bekommt das Kind die Möglichkeit sicherheitsstiftenden Erfahrungen zu machen.

1.2.3 Die Herkunftsfamilie

Das Aufzeigen der Lebenswelt der Herkunftsfamilien wird in der vorliegenden Forschungsarbeit als wichtig erachtet, um ein Verständnis für die Hintergründe der Eltern und ihr Handeln zu schaffen. Im Folgenden werden die soziale Welt und damit verbundenen Problematiken der Eltern aufgezeigt.

Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilie untergebracht sind, haben in ihrer eigenen Kindheit selten einen geschützten, entwicklungsfördernden Lebensraum erlebt. Sie sind meist selbst geprägt von unterschiedlichen (traumatisierenden) biopsychosozialen Erfahrungen, wie Gewalt, sexueller Missbrauch, psychische oder suchtmittelbezogene Erkrankungen eines oder beider Elternteile, Vernachlässigung, usw. (vgl. Lehnst/Reuß 2002, S. 20).

In einer von Thrum durchgeführten Fallerhebung von insgesamt 632 Pflegeverhältnissen wurde die Lebenssituation von Herkunftsfamilien untersucht (vgl. Helming/Kindler und Thrum 2011, S. 263ff). Anbei werden einzelne Erhebungsdaten dargestellt:

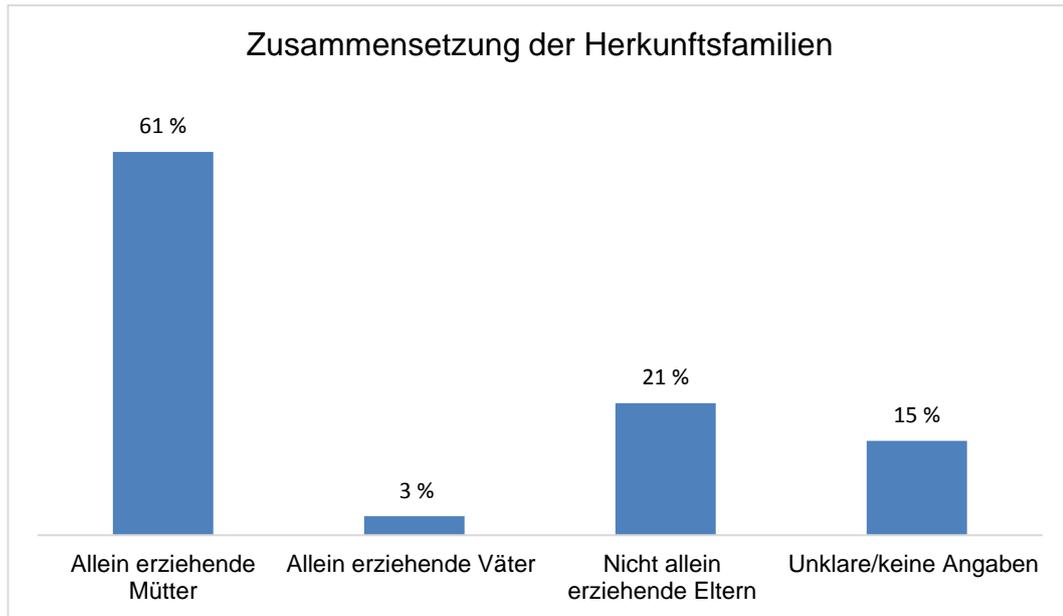


Abb. 2: Zusammensetzung der Herkunftsfamilien (vgl. Helming/Kindler/Thrum 2011, S. 263f)

Wie aus der oben angeführten Abbildung entnommen werden kann, ist der Anteil der alleinerziehenden Mütter proportional am größten. Laut Walter (2004, S. 30) ist das Alter der abgebenden Mütter geringer als jenes der Pflegemütter. Rund 10% der Mütter sind zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung zwischen 13 und 19 Jahre alt.

Ein großer Anteil der Herkunftsfamilien lebt in prekären Lebenssituationen im Hinblick auf ihre sozialen und ökonomischen Verhältnisse: 81 % der Herkunftseltern leben von staatlichen Sozialleistungen, 3 % beschreiben ihr Einkommen als niedrig, 16 % als mittel und lediglich 0,3 % als gehoben (vgl. Helming/Kindler/Thrum 2011, S. 263ff).

Herkunftsfamilien sind oft mit zahlreichen Problematiken konfrontiert. Sie können daher auch vielmals als Multiproblemfamilien bezeichnet werden. Im Folgenden wird kurz auf dieses Konzept eingegangen, um die Komplexität der Lebenssituationen von Herkunftsfamilien aufzuzeigen:

Das ursprünglich englisch-amerikanische Konzept "multi-problem families" wird um die 50er Jahre im Kontext der psychologischen Forschung zu Armut und Devianz geprägt und zur Beschreibung von Familien verwendet, deren Lebenssituation durch eine Vielzahl von besonders komplexen Problemen in

verschiedenen Lebensbereichen gekennzeichnet ist (vgl. Cirillo/Cipolloni 1994, S. 23ff).

Im Hinblick auf die Definition lassen sich dabei einzelne Unterschiede feststellen: Levinson betont in der unten angeführten Definition vor allem den quantitativen Aspekt der Begleitung von Multiproblemfamilien, d.h. die dauerhafte Begleitung von unterschiedlichen Strukturen und die daraus oft resultierende Abhängigkeit von Dienstleistungen.

“Definitions of a multiproblem family, though varying with different authors and different research projects, contain one invariant concept - the concept of chronic dependency. The multiproblem family not only relies upon one or more health and welfare agencies (dependency), but it has done so continuously for a long time or with intermittent frequency (chronicity).” (Levinson 1964, S. 371)

In der Definition wird somit vor allem der kontinuierliche, langdauernde Kontakt und die Unterstützung von Seiten der unterschiedlichen Hilfsstrukturen des sozialen und sanitären Bereichs hervorgehoben.

Goldbrunner hingegen thematisiert in seiner Definition vor allem die fehlenden bzw. nicht ausreichenden Problemlösungsstrategien der Familien. Er weist darauf hin, dass diese *„[...] von der Umwelt keine ausreichenden Hilfeangebote erhalten, um ihre Probleme in befriedigender Form zu bewältigen.“* (Goldbrunner 2000, S. 115)

“A multi-problem family is a family that faces a chronic complex of socio-economical and psycho-social problems, of which the involved care workers think that it is refractory to care.” (Ghesquière 1993, S. 42)

Ghesquière (ebd., S. 42ff) verweist in seiner Definition sowohl auf die Art (Komplexität) und das Ausmaß (Chronik) der Problematiken einer Familie sowie die Schwierigkeit den Betroffenen eine angemessene Unterstützung und Begleitung zu ermöglichen.

Der Autor listet eine Reihe von Merkmalen hinsichtlich der Probleme auf, mit denen Multiproblemfamilien konfrontiert sind. Dabei lassen sich unterschiedliche Berührungspunkte feststellen: die Probleme werden als vielfältig, variierend und

komplex beschrieben. Der Aspekt der Vielfalt deutet auf die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Problematiken hin, dies bezieht sich sowohl auf unterschiedliche Familienmitglieder als auch auf unterschiedliche Lebensbereiche. Im Folgenden werden zusätzliche Definitionsmerkmale von Multiproblemfamilien aufgelistet:

- Sozioökonomische Situation: Arbeitslosigkeit ist in Multiproblemfamilien häufig anzutreffen. Der Sozialstaat geht dabei von der Grundprämisse aus, dass jede/r Erwachsene durch eine entsprechende Beschäftigung für seinen Lebensunterhalt und für den Unterhalt seiner/ihrer Familie zu sorgen hat. Dabei werden jedoch (soziale) Ungleichheiten sowie unterschiedliche finanzielle, psychische, familiäre Belastungen nicht mitberücksichtigt. Auch wenn eine grundlegende Versorgung durch sozialstaatliche Maßnahmen, wie der Gewährung des Existenzminimums gewährleistet wird, hat die Arbeitslosigkeit weitreichende finanzielle, psychische und familiäre Auswirkungen (vgl. Togliatti/Tofani 2010, S. 29).

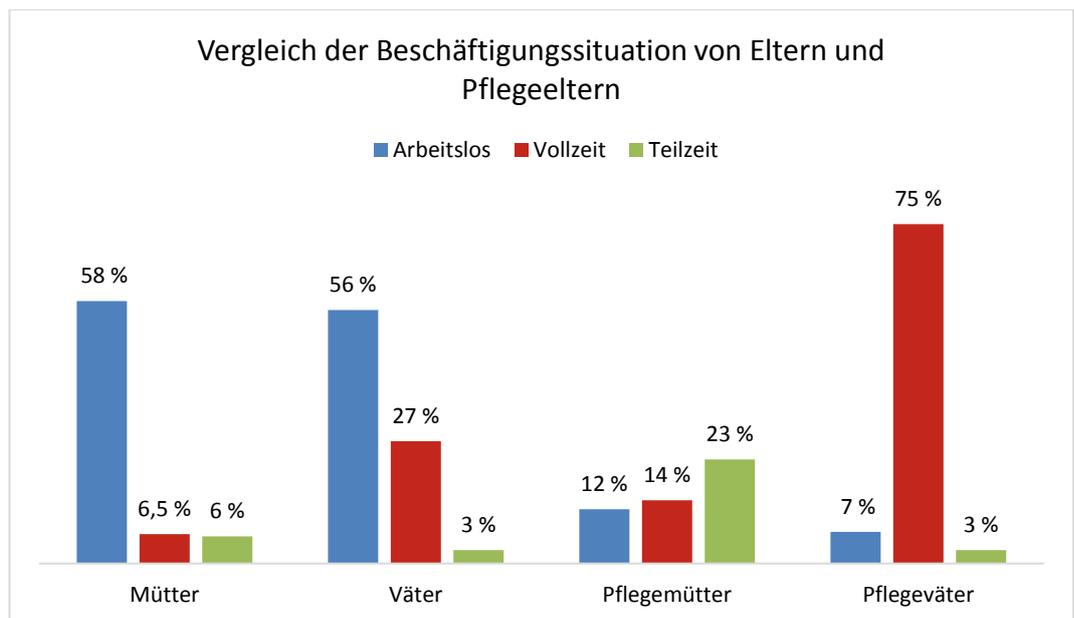


Abb. 3: Vergleich der Beschäftigungssituation von Eltern und Pflegeeltern (vgl. Helming/Kindler/Thrum 2011, S. 269f)

Anhand der oben dargestellten Daten lässt sich erkennen, dass die Arbeitslosigkeit bei den Eltern im Vergleich zu den Pflegeeltern signifikant höher und die Arbeitstätigkeit signifikant niedriger ist.

- Beziehungsdynamiken: Vielfalt und/oder Wechsel der Beziehungsqualität, Mangel an Beziehungen sowie Unterstützungssystemen außerhalb der Familie, usw.
- Einbezug mehrerer Lebensbereiche: Die Schwierigkeiten fokussieren sich auf mehrere Bereiche, u.a. psychisch/psychiatrisch, physisch, finanziell, sozial. Beispiele dafür sind u.a. unterschiedliche Formen von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch, Suchtverhalten, Partnerkonflikte, multiple Partner, psychosoziale Störungen, körperliche Erkrankung, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Armut, soziale Isolation.
- Die Problematiken beziehen mehrere Familienmitglieder mit ein.
- Länger andauernde Begleitung durch unterschiedliche soziale und/oder sanitäre Dienste: Die chronische Natur des Problems (bzw. der Probleme) bezieht sich darauf, dass die Probleme als langwierig erfahren werden und/oder aufeinander folgen. Zudem sind Verbesserungen in der Lebenssituation durch soziale Interventionen selten, schwer zu erreichen oder nur zeitweilig (vgl. ebd., S. 29ff).

Nicht alle Faktoren in der oben genannten Ausführung müssen bei Multiproblemfamilien vorhanden sein, oft kommt es jedoch zu einer Akkumulation der einzelnen Faktoren. Anzumerken ist hierbei, dass Eltern selbst oft aus zerrütteten, hoch problematischen Familien kommen und selbst mit Misshandlung, Trennungen, Vernachlässigung oder mit anderen traumatisierenden Erfahrungen konfrontiert waren, somit selbst schwierige bzw. traumatisierende biographische Erfahrungen gemacht haben (vgl. Helming/Kindler/Thrum 2011, S. 280).

Durch die Gleichzeitigkeit sowie Vielfalt der Schwierigkeiten kann es zu einer Verflechtung der Probleme auf unterschiedlichen Ebenen kommen, wodurch unterschiedliche Problembereiche ineinandergreifen.

“These problems can be multiple, entrenched, and mutually reinforcing.” (Devaney 2008, S. 243)

Die Wechselwirkung von sozioökonomischen und psychosozialen Problemen scheint eine erschwerende Wirkung auf die Bewältigung der Schwierigkeiten sowie die Unterstützung durch die Hilfsstrukturen zu haben. Abgesehen von den vielfältigen Aspekten der Problemsituationen, müssen die Bewältigungsstrategien sowie Fähigkeiten im Umgang mit Problemen der Familie berücksichtigt werden: Nicht der Mangel an Problemen unterscheidet die Multiproblemfamilien von anderen Familien, sondern ihre Fähigkeit Probleme zu lösen, dies wird auch durch die Definition von Goldbrunner bestätigt (siehe S. 34).

Die Lebenssituation von Herkunftsfamilien in der folgenden Forschungsarbeit bezieht sich auf die von Ghesquière aufgestellte Definition (siehe S. 34f), da diese die Komplexität und die Vielfalt der einzelnen Situationen entsprechend zu erfassen scheint.

Aufgrund der oben genannten Problematiken der Eltern, fehlt es ihnen oft an Sensibilität für die kindlichen Bedürfnisse oder eines vorausschauenden Blickes im Hinblick auf überlegtes, gezieltes, verantwortungsbewusstes Handeln, wodurch Gefährdungen des Kindes von ihnen oft nicht (rechtzeitig) erkannt werden können.

In der Fallerhebung von Thrum hat ein hoher Prozentsatz der Eltern zusätzlich ein niedriges Einkommen und eine niedrige berufliche Qualifikation. Viele Eltern sind zudem weiteren Belastungsfaktoren konfrontiert, u.a. Gewaltbeziehung, Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, psychische Erkrankung oder Intelligenzminderung eines/beider Elternteile (vgl. Helming/Kindler/Thrum 2011, S. 269ff). Blandow spricht dabei von kumulierenden Mehrfachproblemen (2004, S. 125), dabei betont er, dass nicht die wirtschaftliche bzw. gesundheitlichen Problematiken der Eltern ausschlaggebend sind für eine Fremdunterbringung des Kindes, sondern „[...] *die sich aus der familiären Lage ergebenden Betreuungsmängel und/oder Auffälligkeiten eines Kindes oder Jugendlichen, die den eigentlichen Anlass für die Inpflegegabe bilden.*“ (ebd., S. 125f)

Es kommt somit zu Situationen, in denen die Eltern den Betreuungsaufwand des Kindes nicht (mehr) übernehmen können und die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Wahrung des Kindeswohls einschreitet und, wenn möglich, unterstützende Maßnahmen setzt. Wenn trotz Einsatz von unterschiedlichen Maßnahmen das

Kindeswohl nicht gewährleistet werden kann, kommt es zur Fremdunterbringung des Kindes.

Durch die Fremdunterbringung sind die Eltern jedoch weitreichenden Auswirkungen ausgesetzt:

- Verlust der Autonomie im Hinblick auf die Elternrechte: Die Eltern sind Eltern, ohne jedoch diese Rolle im direkten und täglichen Alltag direkt wahrnehmen zu können. Die alltäglichen Erziehungsaufgaben obliegen nicht ihnen, sondern den Pflegeeltern.
- Die Trennung vom Kind kann Gefühle des Verlustes und der Entfremdung auslösen.
- Erleben eines Gefühls der öffentlichen Kontrolle sowie Abhängigkeit von (Entscheidungen) der Kinder- und Jugendhilfe, den involvierten Diensten und der Pflegefamilie, da die Rahmenbedingungen der Fremdunterbringung sowie die des weiteren Vorgehens nicht von den Eltern, sondern vom Helfersystem festgelegt werden. Dadurch erfahren die Eltern eine Einschränkung in ihrem intentionalen Handeln.
- Mögliche Stigmatisierung, Entwertung und/oder Ausgrenzung durch das soziale Umfeld als „schlechte oder unzureichende Eltern“, wodurch sie in ihrem sozialen Umfeld häufig Erklärungen und Rechtfertigungen abgeben müssen (vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 63f).

Durch die Fremdunterbringung entsteht ein persönlicher Druck, welcher sich oft in Form eines verzweifelten Kampfes gegen die Fremdunterbringung selbst bzw. für die Rückkehr des Kindes äußert. Zusätzlich kann es sich in Form von mangelnder Kooperationsbereitschaft, Widerstand bzw. Unzuverlässigkeit zeigen. Dieser Kampf um das Kind kann jedoch auch im Sinne eines Kampfes um „[...] *den Erhalt der eigenen Identität und des Selbstwertgefühls [...]*“ (Wiemann/Ris 2008, S. 5) verstanden werden.

Folglich sind Eltern durch die Fremdunterbringung des Kindes mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zusätzlich bedarf die Fremdunterbringung einer Auseinandersetzung mit dem Konzept Pflegefamilie, mit den Besuchskontakten und im Idealfall eine Etablierung einer wertschätzenden Beziehung mit den Pflegeeltern.

1.3 Der Besuchskontakt

Laut Sauer (2008, S. 34) können drei unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie differenziert werden:

1. Der Informationsaustausch erfolgt zwischen den Eltern und den Pflegeeltern, es besteht jedoch kein persönlicher Kontakt zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern.
2. Der Kontakt erfolgt in Form von Briefen oder Telefonaten.
3. Der Kontakt erfolgt durch persönliche Kontakte zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern.

Zu den Ausführungen von Sauer ist eine zusätzliche Modalität von Besuchskontakten anzumerken: Pflegeeltern begleiten das Pflegekind bei den Besuchskontakten mit den Eltern und sind auch während dem Besuchskontakt im Sinne des Sicheren Ortes (siehe S. 31) anwesend.

Besuchskontakte sind „[...] die verbliebene, sichtbare Verbindung zwischen den Kindern und ihren leiblichen Eltern.“ (Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2015, S. 20)

In unterschiedlichen Gesetzestexten werden die Kontakte zu den Eltern auch von rechtlicher Seite betrachtet, u.a. im Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention, im Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie im Artikel 2 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes. In den einzelnen Gesetzestexten wird festgeschrieben, dass trotz Trennung von einem oder beiden Elternteilen das Kind die Möglichkeit haben sollte, mit den Eltern in Kontakt zu treten und in Beziehung zu bleiben. Ausnahmen bilden Situationen, in denen das Kindeswohl durch die Kontakte gefährdet wird:

„Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“
(Artikel 2 Bundesverfassungsgesetz)

Das Recht auf Besuchskontakte ist dabei nicht abhängig vom Obsorgeträger, d.h. die Eltern haben das Recht auf Besuchskontakte, unabhängig davon, ob sie die Obsorge des Kindes haben oder nicht. Im Artikel 2 wird zusätzlich betont, dass die lokalen Behörden den Kontakt zwischen betreuten Kindern und ihren Familien fördern und unterstützen sollen, es sei denn, der Kontakt entspricht nicht dem Kindeswohl.

Dabei sind das Ausmaß und der Umfang des Besuchsrechtes gesetzlich nicht geregelt. In der von Thrum durchgeführten Fallerhebung von insgesamt 632 Pflegeverhältnissen hatten 83% der Pflegekinder irgendeine Form von Kontakt zum Herkunftssystem. Die häufigste vorkommende Frequenz waren monatliche Kontakte. Der Kontakt bezieht sich dabei hauptsächlich auf die Mutter bzw. den Vater, jedoch auch auf Geschwister, Großeltern und weitere Verwandte. Auch Großeltern haben das Recht auf Besuchskontakte. Lediglich 14% der Pflegekinder hatte keinen Kontakt zum Herkunftssystem, weder zur Mutter noch zu sonstigen Verwandten (vgl. Helming/Kindler/Thrum 2011, S. 580ff).

In einer in Rheinland-Pfalz durchgeführten Studie hatten 76,4% der Pflegekinder regelmäßig bis selten Kontakt zu einem bzw. beiden Elternteilen (vgl. Rock/Moos/Müller 2008, S. 138).

Laut Kufner, Helming und Kindler (2011, S. 564) sind im Hinblick auf die Planung und Durchführung von Besuchskontakten unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen und sind daher abhängig:

- vom Alter des Pflegekindes,
- vom psychischen Zustand des Pflegekindes,
- von den Gründen der Fremdunterbringung,
- von der seelischen und körperlichen Verfassung der Eltern,
- von der Art der Fremdunterbringung (Dauerpflege oder befristetes Pflegeverhältnis),
- vom Wunsch bzw. vom Willen des Pflegekindes,
- von der Eltern-Kind-Beziehung nach der Inpflegenahme.

Die (positiven) Auswirkungen der Anwesenheit der Pflegeeltern werden in den Ausführungen von Kufner, Helming und Kindler nicht angebracht, werden jedoch auf Seite 47 genauer erläutert.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die oben genannten Faktoren nicht gesondert, sondern zusammenhängend erfasst werden müssen. Oberster Grundsatz jeder Besuchsregelung ist das Wohl und das Interesse des Kindes. Dies ist auch im Konzept des Pflegekinderdienstes des Vorarlberger Kinderdorfes enthalten: *„Ziel ist es, mit den Herkunfts- und Pflegeeltern eine dem Kind entsprechende Kontaktvereinbarung auszuhandeln.“* (Pflegekinderdienst 2019, S. 5) Das heißt, dass die Kontaktvereinbarungen den Wünschen und Bedürfnissen des Pflegekindes entsprechen sollen und regelmäßig im Hinblick auf die Aktualität überprüft werden müssen, um etwaigen Änderungen der Lebensumstände des Kindes und der Herkunftsfamilie zu entsprechen. Das Recht des Kindes und der Eltern auf Besuchskontakte sind im § 187 des ABGB gesetzlich verankert, wobei auch hier die Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes hervorgehoben wird: *„Das Kind und jeder Elternteil haben das Recht auf regelmäßige und den Bedürfnissen des Kindes entsprechende persönliche Kontakte.“*

Besuchskontakte sind somit nicht statisch, sondern prozesshaft zu verstehen, denn sie müssen an die sich verändernden Umstände angepasst werden und können sich daher im Laufe der Pflugschaft verändern.

1.3.1 Ziele von Besuchskontakten

Regelmäßige Besuchskontakte zwischen Pflegekindern und ihren Eltern ermöglichen den Aufbau und die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Eltern und dem Kind⁵ (vgl. Scott/O'Neill/Minge 2005, S. 7ff). Auch Kötter (1997, S. 101ff) geht in ihrer Studie davon aus, dass der Erhalt der Beziehung zu den Eltern nur durch regelmäßige Besuche ermöglicht werden kann.

Laut Wiemann (1999, S. 8) gibt es unterschiedliche Gründe, welche für die Aufrechterhaltung von Besuchskontakten zwischen dem Pflegekind und der Herkunftsfamilie sprechen:

⁵ Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf die Besuchskontakte zwischen Pflegekindern und ihren Eltern, d.h. auf persönliche Treffen. Die Kontakterhaltung kann auch anderweitig erfolgen, u.a. durch Telefonate, Briefe, WhatsApp, soziale Netzwerke usw. Auf diese Formen der Kontakterhaltung wird in der vorliegenden Arbeit nicht näher eingegangen.

- Durch regelmäßige Besuche kann die Beziehung zu den Eltern und eine gewisse Vertrautheit aufrechterhalten werden.
- Besuche zum Herkunftssystem wirken sich förderlich auf die Identitätsbildung aus und ermöglichen den Zugang zu den eigenen Wurzeln und der eigenen Biografie. Dadurch können im Kind aufkommende Fragen wie „Woher komme ich? Wieso lebe ich in einer Pflegefamilie?“ beantwortet werden. Ein Abbruch der Besuchskontakte kann somit auch Identitätskonflikte auslösen.

„Die Auseinandersetzung und letztlich auch Versöhnung mit der eigenen Geschichte helfen ihnen mit sich selbst und anderen besser zu recht zu kommen.“ (Pflegekinderdienst 2019, S. 9)

- Bei fehlender Bindung zwischen Kind und Eltern ermöglichen weitergehende Kontakte dem Kind das Wissen zu entwickeln, dass es von seinen Eltern nicht vergessen wurde.
- Besuchskontakte ermöglichen eine Verarbeitung der Wirklichkeit. Es geht darum, dass Kinder und Eltern um- bzw. voneinander wissen. Dadurch können die Kinder ein realistisches Selbstkonzept entwickeln und hineinspüren, wieso sie nicht mehr bei ihren Eltern wohnen können. Laut Taplin (2005, S. 10) kann das Kind durch die Kontakte Informationen über seine Eltern erhalten, wodurch eine unangemessene Idealisierung der Eltern verhindert werden kann.

Ein Großteil der empirischen Daten, die im Hinblick auf Besuchskontakte herangezogen werden, stammt nicht aus der direkten Forschung von Besuchskontakten von Pflegekindern zum Herkunftssystem, sondern aus anderen Bereichen wie Adoption, Familienrecht oder auch aus Vergleichen mit Kontakten in Scheidungs- und Trennungssituationen. Diesbezüglich sind jedoch einige Unterschiede festzustellen: In den meisten Fällen von Scheidung und Trennung kann von einer vertrauensvollen und förderlichen Beziehung zwischen Eltern und Kind ausgegangen werden, während eine Fremdunterbringung aufgrund einer Kindeswohlgefährdung und der Beeinträchtigung der Erziehungskompetenz der Eltern erfolgt.

Die meisten weiteren Studien beziehen sich auf die Sichtweise des Pflegekindes bzw. der Pflegertern im Hinblick auf das Pflegeverhältnis bzw. die

Besuchskontakte. Studien, welche sich auf die Eltern beziehen, stellen meist die Lebenssituation der Eltern vor bzw. nach der Fremdunterbringung in den Fokus und weniger ihre Einstellung bzw. den Umgang mit den Besuchskontakten zu ihren Kindern und eventuell damit verbundene Herausforderungen. Als Beispiele kann hier u.a. die Fallerhebung von Helming, Kindler und Thrum (2011, S. 262ff) angeführt werden.

In einem von Kufner/Helming und Kindler (2011, S. 574ff) durchgeführten Vergleich von zehn Studien zum Thema Besuchskontakte konnten in der Hälfte der Studien keine positiven oder negativen Unterschiede im Entwicklungsverlauf von Pflegekindern mit bzw. ohne Besuchskontakten festgestellt werden. Die andere Hälfte der Studien wies eine positive Auswirkung auf Teilbereiche des Entwicklungsverlaufes von jenen Pflegekindern auf, die regelmäßig Besuchskontakte hatten.

Sinclair, Wilson und Gibbs (2005, S. 245) weisen zusätzlich darauf hin, dass bei vorherigen Traumatisierungen Besuchskontakte zu einem Elternteil auch zu Re-Traumatisierungen führen können und somit von Besuchskontakten abgesehen werden sollte. In diesen Fällen sind Pflegeverhältnisse erfolgreicher, wenn die Pflegekinder keinen Kontakt zum Trauma verursachenden Elternteil haben. In Fachkreisen gibt es somit unterschiedliche Meinungen.

Ziel ist es dem Kind korrigierende Erfahrungen mit den Eltern zu ermöglichen, ohne es jedoch zu überfordern (vgl. Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2015, S. 21)

1.3.2 Gestaltung des Besuchskontaktes

Bei der Gestaltung der Besuchskontakte im Hinblick auf die Dauer, die Örtlichkeit und die Häufigkeit müssen folglich unterschiedliche Faktoren beachtet werden (siehe S. 40). Die Erwartungen und Wünsche der einzelnen Beteiligten können dabei stark variieren. Unabhängig von einer möglichen Heterogenität der Ansprüche sollte das Wohlbefinden des Kindes im Zentrum aller Überlegungen stehen. Es geht darum den Eltern ihr Recht auf Kontakt zu ihrem Kind zu gewährleisten, ohne dabei jedoch den Kinderschutz zu vernachlässigen.

Im Kapitel 1.2.2 wurde das Konzept des sicheren Ortes von Kühn bereits kurz beleuchtet. Dies lässt sich auch auf den Kontext der Besuchskontakte übertragen.

„Das Gelingen von Besuchskontakten hängt davon ab, ob die einzelnen Beteiligten in einem für sie ausreichenden Maß Halt und Sicherheit empfinden.“ (Hofer-Temmel/Rothdeutsch-Granzer 2015, S. 23)

Die Gestaltung eines sicheren Ortes ist in der alltäglichen Praxis anzustreben. Dies kann erfolgen, indem die Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Einzelheiten des Pflegeverhältnisses und des Wohlbefindens des Pflegekindes festgelegt werden.

Örtlichkeit

In den meisten Fällen finden die Besuchskontakte zu Beginn an einem neutralen Ort statt, da dies für alle Beteiligten entlastend wirken kann. Abhängig vom Verlauf der Pflegschaft sowie dem Verhältnis zwischen Pflegeeltern, Eltern und Pflegekind können die Rahmenbedingungen angepasst werden. In Vorarlberg können die begleiteten Besuchskontakte dabei sowohl in den Räumlichkeiten des Pflegekinderdienstes, des Vorarlberger Kinderdorfes oder anderen neutralen Orten wie Spielplätzen erfolgen. Zusätzlich werden Besuchskontakte gebündelt in angemieteten Räumlichkeiten wie Kindergärten oder Spielgruppen abgehalten (vgl. Pflegekinderdienst 2019, S. 8).

Häufigkeit der Besuchskontakte:

Im Hinblick auf die Häufigkeit der Besuchskontakte müssen unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden:

„If the relationship has been meaningful and it is anticipated that it will continue, the frequency should be at a level that ensures that this is possible. A reduced frequency makes sense if the child is to be given time to forge links with new or other carers or if its function is essentially to impart information.“ (Lucey et al., 2003, S. 281)

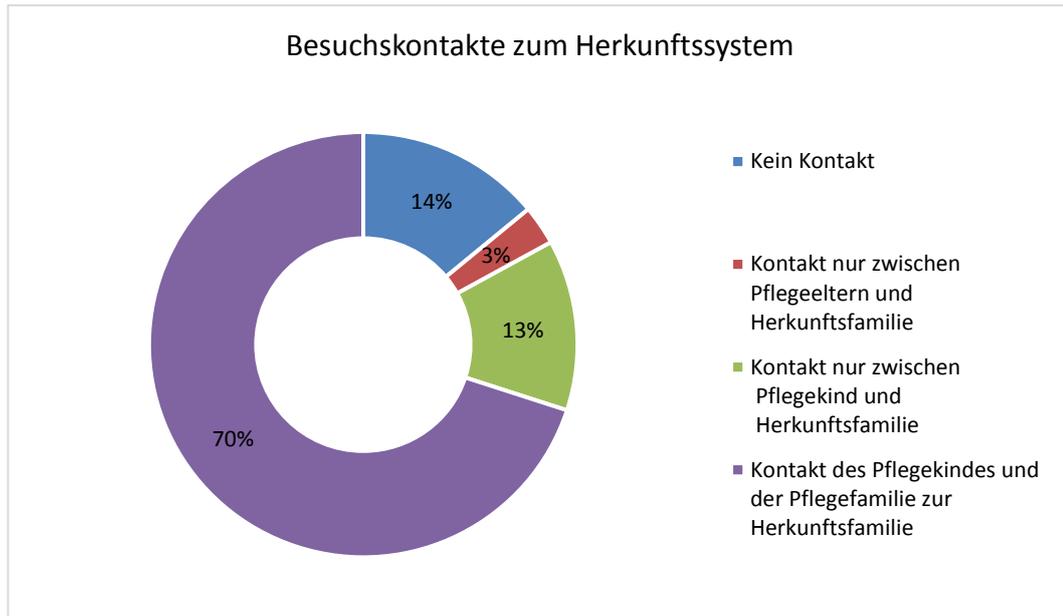


Abb. 4: Besuchskontakte zum Herkunftssystem (vgl. Kűfner/Helming/Kindler 2011, S. 580ff)

In der von Thrum durchgefűhrten Studie wurde festgestellt, dass 83% der Pflegekinder irgendeine Form von Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie hatten. Bei 70% davon bestand ein direkter Kontakt zwischen dem Pflegekind, den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie. Bei 13% bestand der Kontakt zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. 14% hatten keinen Kontakt (vgl. Kűfner/Helming/Kindler 2011, S. 580ff).

In einer von Zwernemann (2004, S. 239f) durchgefűhrten Fallanalyse mit 178 Pflegekindern konnte in Bezug auf die Hűufigkeit der Besuchskontakte mit einem/beiden Elternteilen folgendes festgestellt werden: Bei 24% der Kinder erfolgte der Kontakt mindestens monatlich, bei 21% der Kinder weniger als 6 Mal im Jahr, 39% hatten keinen Kontakt und 16% der Műter waren verstorben.

Es kann somit festgestellt werden, dass die beiden Studien unterschiedliche Werte im Hinblick auf die Anzahl der stattfindenden Besuchskontakte zum Herkunftssystem aufzeigen. In beiden Studien ist jedoch ersichtlich, dass ein Groűteil der Pflegekinder irgendeine Form von Kontakt zur Herkunftsfamilie hat.

Mit fortschreitender Dauer des Pflegeverhűltnisses lűsst sich laut Blandow (2004, S. 133f) die Tendenz eines Rűckganges der Besuchskontakte feststellen: In einer von Gudat 1990 durchgefűhrten Studie mit 25 Jugenddűmter hatten 73,3% der

Pflegekinder zu Beginn der Pflegschaft regelmäßig Kontakte zu ihrem Herkunftssystem, einige Jahre später bezog sich die Anzahl auf 46,9%.

Zusätzlichen Einfluss auf die Frequenz der Besuchskontakte haben die Gründe für die Fremdunterbringung: Kinder, die aufgrund von psychischen Erkrankungen der Eltern, Überforderungssituationen oder eigenen Verhaltensauffälligkeiten fremduntergebracht wurden, wurden öfter, regelmäßiger und langfristiger von den Eltern besucht, als Kinder, welche aufgrund von Misshandlung bzw. Vernachlässigung untergebracht wurden (vgl. Kötter 1997, S. 101).

Laut Blandow (2004, S. 75) kann zusätzlich ein Zusammenhang zwischen dem Alter des Kindes bei der Fremdunterbringung und der Frequenz der Besuchskontakte gezogen werden: Bei Kindern, die bei der Vermittlung jünger waren, war die Wahrscheinlichkeit eines Abbruches des Kontaktes bzw. unregelmäßiger Besuchskontakte höher als bei älteren Kindern.

Wenn eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie geplant ist, werden regelmäßige und häufigere Besuchskontakte empfohlen, um die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken und eine Wiedervereinigung und Intensivierung der Eltern-Kind-Bindung zu ermöglichen (vgl. Taplin 2005, S. 15).

Gibt es bei den Besuchsregelungen keine Einigung, so muss das Gericht die Rahmenbedingungen der Besuchskontakte regeln. Oberster Grundsatz ist auch hier das Wohl des Kindes.

Im Hinblick auf die Dauer der Besuchskontakte gilt: Je jünger das Kind, umso kürzer sollten die Kontakte gestaltet werden, um eine Überforderung des Kindes zu vermeiden (vgl. Wiemann 1999, S. 8).

1.3.3 Begleitung während der Besuchskontakte

In Vorarlberg erfolgt die Organisation und Begleitung von Besuchskontakten von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie durch den Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfes.

„Der begleitete Umgang dient primär dem Schutz des Kindes.“
(Küfner/Helming/Kindler 2011, S. 610)

Erwerth-Scholl (2005, S. 26) setzt dabei unterschiedliche Ziele von begleiteten Besuchskontakten fest:

- Schutz des Kindes vor physischen und psychischen Gefahren,
- Sensibilisierung aller Beteiligten im Hinblick auf die Bedürfnisse des Pflegekindes vor, während und nach dem Besuchskontakt,
- Unterstützung der Beteiligten bei Unsicherheiten,
- Wenn es zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie Differenzen gibt, kann durch die Begleitung eines Fachdienstes trotzdem gewährleistet werden, dass das Kind Kontakt zur Herkunftsfamilie hat.
- Einschätzung im Hinblick darauf, ob die Möglichkeit besteht, die Besuchskontakte unbegleitet abzuwickeln.
- Falls eine Rückkehr möglich ist, können Besuchskontakte auch dazu dienen, die Interaktion von Eltern und Pflegekind im Hinblick auf die Erziehungskompetenz der Eltern zu überprüfen.

Die meisten Kontakte zwischen Pflegekindern mit dem Herkunftssystem werden zu Beginn fachlich begleitet, d.h. ein/e Mitarbeiter/in eines Fachdienstes ist während der Kontakte anwesend. Dies kann auch als Einschränkung des elterlichen Umgangsrechtes verstanden werden, da die begleitende Person auf das Geschehen des Besuchskontaktes einwirken kann, indem sie das Kindeswohl sichert, gegebenenfalls einschreitet und die Eltern auf einen kindgerechten Umgang hinweist bzw. diese anleitet. Das Kind ist somit nicht allein mit dem Elternteil (vgl. ebd., S. 26f).

Bevor es zu einem ersten persönlichen Besuchskontakt zwischen Pflegekind und Eltern kommt, erfolgt ein erstes Treffen, somit eine Beziehungsanbahnung zwischen den Pflegeeltern und den Eltern (vgl. ebd., S. 16). Pflegekinder, welche nie bzw. nur eine kurze Zeit bei den Eltern gelebt haben, werden in der Regel zu Beginn der Besuchskontakte von ihren Beziehungs- bzw. Bindungspersonen, also der Pflegemutter oder dem Pflegevater, begleitet (vgl. Wiemann 1999, S. 8). Erst wenn sich das Pflegekind in der Anwesenheit der Eltern sicher fühlt, können die Pflegeeltern die Räumlichkeiten verlassen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt können die Besuchskontakte auch ohne Anwesenheit eines Pflegeelternteiles stattfinden.

Unbegleitete Besuchskontakte können organisiert werden, wenn sich die Eltern verlässlich im Hinblick auf die Einhaltung von Vereinbarungen gezeigt haben und die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen und darauf eingehen können.

„Es muss mit Sicherheit davon ausgegangen werden können, dass dem unbegleiteten Kind weder physischer noch psychischer Schaden droht und keine Traumatisierung durch die Umgangsberechtigten vorliegt. Das Kind muss dem Kontakt zustimmen.“ (Erwerth-Scholl 2005, S. 22)

In der Fachliteratur gibt es unterschiedliche Ansichten im Hinblick auf die Gestaltung von Besuchskontakten. Einigkeit zeigen die einzelnen Autor/innen jedoch in der folgenden Annahme auf: Die Gestaltung und Organisation von Besuchskontakten kann nicht anhand von generell geltenden Vorgaben erfolgen, sondern es bedarf einer differenzierten Sichtweise, um die Einzigartigkeit und Besonderheit jeder Pflegschaft bzw. der Besuchskontakte gerecht zu werden.

„Die Wirkung und Qualität des Besuchskontaktes sind dann gut, wenn sie die Entwicklungsaufgaben des Kindes fördern oder zumindest nicht stören.“ (Neil/Howe 2004, S. 224f)

1.3.4 Bedeutung für die einzelnen Beteiligten

Im Hinblick auf die Organisation, die Durchführung und das Ausmaß der Besuchskontakte treffen unterschiedliche Bedürfnisse sowie Erwartungen des Familien- bzw. Helfersystems aufeinander.

Die Haltung der Eltern und der Pflegeeltern zur Pflegschaft und insbesondere zu den Besuchskontakten hat einen wesentlichen Einfluss auf das Gelingen dieser Kontakte.

1.3.4.1 Pflegekinder

„Kinder freuen sich normalerweise auf Kontakt, möchten üblicherweise mehr Kontakt, als sie erhalten, sind aber dadurch dennoch üblicherweise auch durcheinander.“ (Quinton et al. 1997)

Im Hinblick auf die Gestaltung der Besuchskontakte bedarf es einer altersgerechten Einbeziehung des Kindes: Laut § 105 des Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, hat das Pflugschaftsgericht Minderjährige in Verfahren über Pflege und Erziehung, Besuchskontakte oder bei geplanter Adoption tunlichst persönlich zu hören. Wenn das zehnte Lebensjahr noch nicht erreicht wurde bzw. wenn es sein Gesundheitszustand erfordert kann die Anhörung auch durch andere Einrichtungen (u.a. die Kinder- und Jugendhilfeträger, die Familiengerichtshilfe) erfolgen. Der Wille des Kindes ist zu berücksichtigen. Er ist umso maßgeblicher, umso höher die Einsichts- und Urteilsfähigkeit des/der Minderjährigen ist. Das Recht auf Selbstbestimmung des Kindes sollte in der Gestaltung der Besuchskontakte altersentsprechende Berücksichtigung finden. Dem Kind sollte jedoch nicht die Verantwortung für die Organisation bzw. den Verlauf der Besuchskontakte übermittlelt werden, da ansonsten Loyalitätskonflikte maßgeblich verstärkt werden können. Dies wäre z.B. der Fall, wenn das Kind Kontakte zu den Eltern ablehnt, bzw. diese befürwortet, wodurch wiederum Schuldgefühle gegenüber den Pflegeeltern entstehen können (vgl. Erwerth-Scholl 2005, S. 14).

Laut § 104 des Bundesgesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, können Minderjährige, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, im Hinblick auf Verfahren, welche die Obsorge oder das Besuchsrecht betreffen, selbstständig vor Gericht handeln, d.h. sie können Anträge bezüglich ihres Aufenthaltsortes und der Besuchskontakte selbstständig bei Gericht stellen.

Besuchskontakte können auch Anlass für das Pflegekind sein, sich mit ihrer eigenen Biografie auseinanderzusetzen. Entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes des Pflegekindes können die Pflegeeltern, auch mit

Unterstützung von Fachpersonen, mit ihnen die Gründe der Fremdunterbringung sowie die Lebenssituation der Herkunftsfamilie thematisieren.

„Kinder ohne Kontakte zur Herkunftsfamilie haben es schwerer, herauszufinden, wer sie selbst sind, und fühlen sich einsamer auf der Welt.“ (Wiemann 2016, S. 1)

1.3.4.2 Pflegeeltern

Pflegeeltern haben die Aufgabe dem Pflegekind Besuchskontakte zum Herkunftssystem zu ermöglichen und das Pflegekind dabei zu unterstützen, Schutz und Sicherheit währenddessen zu geben sowie die Besuchskontakte mit dem Pflegekind vor- bzw. nachzubereiten (vgl. Conrad/Stumpf 2006, S. 39).

In den Lebensbedingungen von Herkunftsfamilien und Pflegefamilien lassen sich Unterschiede in verschiedenen Bereichen feststellen, u.a. im Hinblick auf ökonomische, finanzielle und soziale Rahmenbedingungen, wodurch Gefühle der sozialen Distanzierung bzw. Fremdheit präsent sein können (vgl. Blandow 2004, S. 132f). Der Erstkontakt zwischen Pflegeeltern und Eltern kann daher von ambivalenten Gefühlen auf beiden Seiten gekennzeichnet sein. Einerseits können Pflegeeltern Mitleid gegenüber den Eltern verspüren, da diese nicht die Möglichkeit haben das alltägliche Aufwachsen des Kindes mitzuerleben. Andererseits können sie Wut bzw. Unverständnis gegenüber den Eltern empfinden, da diese für die traumatisierenden Erfahrungen des Kindes verantwortlich gemacht werden. Zusätzlich haben sie Angst, dass das Kind vor, während bzw. nach dem Besuchskontakt reagiert (vgl. Reimer 2011, S. 8f).

Im Hinblick auf Besuchskontakte können Pflegekinder vor, währenddessen bzw. danach unterschiedliche Reaktionen zeigen. In einer in Rheinland-Pfalz durchgeführten Studie geben 58% der Pflegeeltern an, eine hohe bis gelegentliche Belastung der Kinder durch die Besuchskontakte zu verspüren. Dies kann sich unterschiedlich äußern, u.a. in Form von Schlafstörungen, sozialem Rückzug, oppositionellem Verhalten, psychosomatischen Symptomen, Regression wie Einkoten oder Einnässen, usw. Auslöser kann u.a. sein, dass der sichere Ort während dem Besuchskontakt nicht gegeben ist und sich das Kind mit den Eltern nicht wohl fühlt und daher Unsicherheiten verspürt (vgl. Kufner/Helming/Kindler 2011, S. 584f).

Laut Kűfner, Helming und Kindler (2011, S. 585f) sorgen sich Pflegeeltern bei den Besuchskontakten davor, dass der Integrationsprozess in die Pflegefamilie dadurch gestűrt wird, Eltern wűhrend der Besuchskontakte nicht entsprechend mit dem Kind umgehen, die Besuchskontakte eine Re-Traumatisierung hervorrufen oder Kinder Enttűuschungen aufgrund der Unzuverlűssigkeit der Eltern erleben.

Die Besuchskontakte setzen daher eine Offenheit, Flexibilitűt und Problemlűsungskompetenz der Pflegeeltern voraus, um mit den entsprechenden Anforderungen umgehen zu kűnnen. Die Akzeptanz der Lebensgeschichte des Kindes sowie die Bereitschaft der Pflegeeltern Besuchskontakte anzunehmen bzw. zu begleiten wirkt sich laut Erwerth-Scholl (2005, S. 17) positiv auf den Verlauf der Besuchskontakte aus, d.h. die Emotionen bzw. die Haltung der Pflegeeltern gegenűber der Herkunftsfamilie beeinflussen auch das Erleben des Pflegekindes.

Laut einer Studie von Rock kommen 43% der Pflegeeltern den mit den Besuchskontakten verbundenen Verpflichtungen in hohem Maűe nach und weitere 31% teilweise. 57% der Pflegeeltern schreiben den Besuchskontakten dabei einen wichtigen Wert zu (vgl. Kűfner/Helming/Kindler 2011, S. 584f).

„Die Kompetenz der Pflegeeltern in der Kommunikation mit der Herkunftsfamilie entscheidet, wie die Erwachsenen sich in diesem spannungsgeladenen Feld zwischen Distanz und Nűhe begegnen.“ (Wűffel 2010, S. 29)

Konflikte und Spannungen wűhrend den Besuchskontakten werden unter Einbeziehung der Fachkrűfte thematisiert, ohne das Kind dabei zu belasten und Loyalitűtskonflikte zu verstűrken. Eine gelungene Integration des Kindes in der Pflegefamilie, ein gewisses Maű an Empathie der Pflegeeltern fűr die Lebenssituation der Eltern sowie ein offenes Familienkonzept favorisieren gut laufende Besuchskontakte (vgl. Kűfner/Helming/Kindler 2011, S. 584f).

1.3.4.3 Eltern

Wie schon im Kapitel 1.3 beschrieben, haben Eltern das Recht auf Besuchskontakte zu ihrem Kind. Laut § 159 des ABGB ist von Seiten der Eltern im

Hinblick dabei jedoch die Wohlverhaltensklausel zu berücksichtigen. Diese bezieht sich auf die Unterlassung von Verhaltensweisen, welche sich negativ auf das Verhältnis des Kindes zu anderen Personen, u.a. den Pflegeeltern, auswirken könnten, z.B. Beleidigungen, negative Äußerungen, Aufhetzung des Kindes gegen die Pflegeeltern, o.Ä. Die Nichtbeachtung der oben genannten Klausel hat keine unmittelbaren strafrechtlichen Sanktionen zur Folge, kann jedoch die (temporäre) Aussetzung der Besuchskontakte oder auch die Einschränkung bzw. den Entzug der Obsorge zur Folge haben.

Im umgekehrten Sinne sollen Pflegeeltern die Besuchskontakte der Pflegekinder zu ihrem Herkunftssystem ermöglichen und Verhaltensweisen unterlassen, welche die Beziehung zu den Eltern negativ beeinflussen.

Die Eltern haben ein Informations- und Äußerungsrecht, d.h. die Pflegeeltern sind verpflichtet die Eltern über wichtige Ereignisse und lebensverändernde Umstände des Kindes zu informieren. Dies bezieht sich nicht auf alltägliche Entscheidungen, sondern z.B. wesentliche Entwicklungen des Kindes, den Wechsel der Schule, schwerwiegende Krankheiten oder Operationen, o.Ä. Die Eltern haben zusätzlich das Recht sich zu diesen spezifischen Angelegenheiten zu äußern (vgl. §189 ABGB). Der Vater bzw. die Mutter ist somit von den Pflegeeltern „[...] rechtzeitig zu verständigen und kann sich hiezu [sic] in angemessener Frist äußern.“ (§189 ABGB)

„Auch die Eltern sollen ausführlich über die Bedingungen und Konsequenzen der Pflegschaft informiert werden, z.B. dass Pflegeeltern zu wichtigen Bezugs- und Bindungspersonen des Kindes werden, vor allem wenn die Kinder bei Inpflegegabe sehr jung (Babies, Kleinkinder) waren.“ (Pflegekinderdienst 2019, S. 11)

Aus Sicht der Eltern dienen Besuchskontakte dem Fortbestand bzw. Aufbau der Beziehung mit dem Kind im Sinne der Vorbeugung einer vollständigen Entfremdung, der Überprüfung des psychischen und physischen Wohlbefindens und der Entwicklung des Kindes (vgl. Kufner/Helming/Kindler 2011, S. 566).

Eltern sind vor, während und nach den Besuchskontakten mit intensiven, teils ambivalenten Gefühlen konfrontiert: Einerseits freuen sie sich auf ihr Kind und

möchten in Kontakt gehen bzw. bleiben, andererseits nehmen sie Gefühle der Schuld, der Scham, des Versagens, des Scheiterns, der Trauer und der Unsicherheit wahr. Während der Besuchskontakte sind Eltern auch mit Schwierigkeiten in der Beziehung mit ihrem Kind konfrontiert. Ablehnendes, ängstliches oder weinerliches Verhalten des Kindes während der Besuchskontakte kann Unsicherheiten und Verwirrungen bei den Eltern auslösen (vgl. Kufner/Helming/Kindler 2011, S. 590ff).

Unterschiede in den Lebenssituationen zwischen Eltern und Pflegeeltern können bei den Eltern Eifersucht, Neid oder Abhängigkeitsgefühle auslösen. Die Ressourcenarmut der Eltern im Vergleich zu den materiellen Möglichkeiten der Pflegefamilie können bei den Eltern ambivalente Gefühle auslösen: Einerseits Freude, dass das eigene Kind in sicheren Verhältnissen aufwächst und andererseits Gefühle von Neid bzw. Ungerechtigkeit aufgrund der materiellen Unterschiede (vgl. Helming/Kindler/Thrum 2011, S. 268).

Jene Eltern, welche in der von Thrum durchgeführten Studie angegeben haben, befriedigende Besuchskontakte mit ihren Kindern zu haben, weisen eine Gemeinsamkeit auf: die Akzeptanz der Pflegschaft. Die Akzeptanz der Pflegschaft ist dabei von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

- Die Qualität der Beziehung bzw. der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Pflegeeltern (insbesondere zu den Pflegemüttern, da diese vorwiegend die Besuchskontakte begleiten),
- Fachliche Unterstützungs- und Beratungsformen für die Eltern im Sinne der eigenen Auseinandersetzung mit der Fremdunterbringung des Kindes, u.a. durch Fachpersonen im Sozialbereich, Therapeut/innen oder Gruppentreffen mit anderen Eltern,
- Die Wahrnehmung, dass sich das eigene Kind psychisch und physisch gut entwickelt und ihm Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden (vgl. ebd., S. 592f).

Die eigene innere Einstellung zur Fremdunterbringung bzw. der Pflegefamilie hat auch laut Conrad und Stumpf (2006, S. 119) einen erheblichen Einfluss auf das Pflegekind: Wenn die Unterbringung bzw. die Pflegefamilie von den Eltern immer wieder in Frage gestellt wird, entstehen beim Pflegekind Verunsicherungen im Hinblick auf seinen Lebensmittelpunkt. Für die Eltern ist es diesbezüglich oftmals

schwierig, die eigenen Bedürfnisse nach einer intakten Familie, denen des Kindes unterzuordnen und sie treten daher in Konkurrenz mit den Pflegeeltern.

Auch Zwernemann (2004, S. 239ff) fasst unterschiedliche Voraussetzungen zusammen, welche gut gehende Besuchskontakte begünstigen:

- Eine sichere Bindung des Pflegekindes und der Pflegefamilie
- Altersgerechte, adäquate Versorgung der Bedürfnisse des Pflegekindes unter Berücksichtigung des Alters und der Entwicklung
- Ein guter Austausch und ein gutes Auskommen zwischen Eltern und Pflegeeltern
- Eine gegenseitige, wertschätzende Haltung aller Beteiligten
- Einigkeit über den Lebensmittelpunkt des Kindes und der rechtlichen Situation des Pflegeverhältnisses
- Unterstützung durch ein/e Sozialarbeiter/in, v.a. zu Beginn des Pflegeverhältnisses. Diese Unterstützung bezieht sich nicht nur auf das Pflegekind bzw. die Pflegefamilie, sondern auch auf die Eltern im Hinblick auf die Verarbeitung der Trennung von ihrem Kind und die dadurch entstehenden Emotionen, Dynamiken und Herausforderungen
- Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes im Hinblick auf die Gestaltung der Besuchskontakte
- Die Gründe der Fremdunterbringung werden von den Eltern nicht bagatellisiert bzw. negiert.

Die Pflegeeltern als solche anzunehmen sowie eine regelmäßige Kontaktpflege sind wichtige Pfeiler im Hinblick auf das Entwicklungspotential des Kindes und erfordern konkret die Mitarbeit der Eltern, damit Kinder sich nicht zwischen zwei unterschiedlichen (Familien-) Systemen entscheiden müssen. Dies erfordert eine respektvolle Kooperation zwischen den unterschiedlichen Beteiligten, um dem Kind Loyalitätskonflikte zu ersparen.

Um Eltern im Umgang mit der Fremdunterbringung ihres Kindes und den damit einhergehenden Konsequenzen und Herausforderungen zu unterstützen, gibt es im deutschsprachigen Raum spezielle Angebote für Eltern, die Herkunftselternarbeit.

1.3.5 Herkunftselternarbeit

Nach einer Fremdunterbringung befinden sich Eltern oft im Widerspruch: Sie sind zwar Eltern, die damit verbundenen Aufgaben werden im alltäglichen Leben jedoch von anderen Personen übernommen. Um die Eltern im Umgang mit den daraus resultierenden Konflikten zu unterstützen, gibt es im deutschsprachigen Raum spezielle Angebote im Einzel- sowie Gruppensetting für Eltern. Die Herkunftselternarbeit ist dabei sowohl kostenlos als auch freiwillig.

Im Hinblick auf die Ziele der Herkunftselternarbeit müssen unterschiedliche Ebenen erläutert werden:

1. *Individuelle Ebene der Eltern:* Auseinandersetzen mit eigenen Kindheitserfahrungen sowie den Trennungs- und Verlusterlebnissen des eigenen Kindes, Herausarbeiten von neuen Handlungsmöglichkeiten, Verantwortungsübernahme für die Gründe der Fremdunterbringung des Kindes, Erarbeitung einer Haltung, dass das Kind in der Pflegefamilie leben darf, Klarheit finden über die eigene (veränderte) Rolle im Leben des Kindes, Reflexion über den Sinn und die Modalitäten von Besuchskontakten,
2. *Dynamiken zwischen Eltern und dem Kind:* Verantwortungsübernahme für die Gründe der Fremdplatzierung, Sensibilisierung für die Interessen und die Befindlichkeit des Kindes,
3. *Dynamiken der Eltern mit dem Kind und der Pflegefamilie:* Klärung der einzelnen Rollen im Gesamtsystem der Pflegschaft,
4. *Dynamiken zwischen Eltern und Fachkräften:* Hilfe im Umgang mit divergierenden Erwartungen der einzelnen Beteiligten im System Pflegschaft,
5. *Dynamiken der Eltern mit der eigenen Familie, Bekannten und der Gesellschaft:* Umgang mit möglichen Stigmatisierungen, Abwertungen und/oder Ausgrenzungen (vgl. Wiemann/Ris 2008, S. 6ff).

„Wenn es Eltern gelingt, die Verantwortung für die Geschehnisse, die zur Trennung geführt haben, zu übernehmen und auch an dieser schmerzlichen Stelle zu sich zu stehen, verhalten sie sich kompetent im Umgang mit sich selbst. Dies stärkt und entlastet zugleich die Kinder. Denn es wirkt sich positiv auf den Selbstwert der Kinder aus,

wenn sie ihre Eltern aufrichtig, eindeutig und kompetent erleben.“
(ebd., S. 4)

Reuter-Spanier (2003, S. 131) betont dabei, dass die Herkunftselternarbeit sich nicht nur positiv auf das Leben bzw. die Selbstkompetenz der Eltern auswirkt, sondern dass eine positive Haltung der Eltern gegenüber der Pflegschaft einen wesentlich positiven Einfluss auf das Kind bzw. dessen Entwicklung hat.

„Kinder können ihre außergewöhnliche Lebenssituation besser bewältigen, wenn sie erleben, dass ihre Eltern die Verantwortung für die Geschehnisse übernehmen, die zur Fremdplatzierung führten und wenn sie erleben, dass die Eltern der Fremdplatzierung ihres Kindes ausgesöhnter gegenüberstehen können.“
(Wiemann/Ris 2008, S. 18)

In Vorarlberg gibt es bislang keine zusätzlichen, unterstützenden Angebote für Eltern.

1.3.6 Konzepte von Pflegschaft und ihre Auswirkungen auf die Besuchskontakte

Im Hinblick auf das Thema Pflegschaft lassen sich zwei konkurrierende Konzepte aufzeigen, welche sich sowohl auf die Beziehung zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie bzw. auch auf die Sichtweise und die Handhabung der Besuchskontakte auswirken können.

1.3.6.1 Das Ersatzfamilienkonzept

Als Begründer/innen des Ersatzfamilienkonzeptes gelten die Kinderpsychoanalytikerin Monika Nienstedt und der Kinderpsychoanalytiker Armin Westermann. Beide gehen davon aus, dass negative Beziehungserfahrungen mit dem Herkunftssystem, durch positive Erfahrungen mit der Pflegefamilie ausgeglichen werden können. Aufgrund der traumatisierenden Erfahrungen mit dem Herkunftssystem favorisieren sie daher eine dauerhafte, emotionale Ablösung des Pflegekindes vom Herkunftssystem. Besuchskontakte zwischen Pflegekind

und Herkunftsfamilie sollen, wenn überhaupt, wohl überlegt und gut dosiert stattfinden. Laut Nienstedt und Westermann dienen Besuchskontakte primär den Eltern, nicht dem Kind (vgl. Nienstedt/Westermann 1998, S. 96f; Reimer 2008, S. 27). Der Pflegefamilie kommt folglich die Aufgabe zu „[...] *die fehlende Funktionalität der alten Familie [...]*“ (Ulrich 1987, S. 54) zu ersetzen.

Laut Nienstedt und Westermann haben die meisten Pflegekinder in ihrer Herkunftsfamilie Missbrauch, Vernachlässigung oder Misshandlung erlebt. Die Bindung von traumatisierten Pflegekindern zu ihrem Herkunftssystem bezieht sich daher auf eine Angstbindung. Durch den Abbruch des Kontaktes zum Herkunftssystem können Pflegekinder vor weiteren traumatisierenden und negativen Einflüssen geschützt werden (vgl. Nienstedt/Westermann 1998, S. 96f). Laut Schumann (1987, S. 61ff) kann durch das Ersatzfamilienkonzept das pathogene Dreieck zwischen Pflegekind, Herkunftsfamilie und Pflegefamilie umgangen werden. Das pathogene Dreieck bezieht sich auf Situationen, in denen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie keine wertschätzende und respektvolle Haltung herrscht, sondern die beiden Parteien um das Kind rivalisieren. Durch die daraus entstehenden Dynamiken gerät das Pflegekind wiederum in einen Loyalitätskonflikt (vgl. ebd., S. 62).

1.3.6.2 Das Ergänzungsfamilienkonzept

Als Gegenkonzept zum Ersatzfamilienkonzept gilt das Ergänzungsfamilienkonzept. Im deutschsprachigen Raum gilt das Deutsche Jugendinstitut als Hauptvertreter. Bei diesem Konzept soll der Verlust von den primären Bindungspersonen vermieden werden, da sich eine vollständige Aufhebung der Kontakte zum Herkunftssystem traumatisierend auf das Kind auswirken kann. Die Vertreter/innen dieses Konzeptes gehen davon aus, „[...] *daß [sic] bestehende Bindungen keineswegs ein Hindernis für das Kind darstellen, eine neue zusätzliche Bindung einzugehen.*“ (Gudat 1987, S. 28) Sie gehen daher von einem ergänzenden Eltern-Subsystem aus, d.h. dass die Pflegeeltern die Eltern im Sinne einer partnerschaftlichen Beziehung ergänzen und es daher keiner Abgrenzung, sondern es vielmehr einer Zusammenarbeit zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie bedarf.

Die Ergänzungsfamilie, als erweiterte Familie, stellt somit eine Familie dar „[...] *die die bisherigen Bindungen oder Beziehungen des Kindes achten, die nicht den*

Anspruch hat, alles für das Kind besser und neu zu gestalten, und sich selbst darauf beschränkt, die fehlende Funktionalität der alten Familie zu ergänzen [...]“ (Kötter, 1997, S. 67f) Pflegekindern soll es daher ermöglicht werden, weiterhin in Beziehung zum Herkunftssystem zu bleiben. Die Pflegefamilie ist somit dafür zuständig, die Bindungen zum Herkunftssystem aufrecht zu erhalten und etwaige fehlende Funktionalitäten zu ergänzen. Im Sinne eines systemischen Blickwinkels wird demnach die Ganzheitlichkeit der Familie berücksichtigt, d.h. die Familie wird als ein offenes System, bestehend aus unterschiedlichen Familienmitgliedern verstanden, welche in Relation zueinanderstehen (vgl. Conrad/Stump 2006, S. 27ff). In der Betrachtung und im Umgang des Pflegekindes müssen folglich auch der Kontext des Umfeldes und seine Geschichte mit dem Herkunftssystem, aber auch die involvierten Institutionen und Behörden, Berücksichtigung finden. In diesem Konzept werden Besuchskontakte des Pflegekindes zum Herkunftssystem befürwortet, da diese dem Pflegekind ermöglichen weiterhin in Kontakt mit seinem Herkunftssystem zu bleiben und die dort bestehenden, primären Bindungen aufrecht zu erhalten. Eine entsprechende Umsetzung setzt dabei eine gegenseitige, wohlwollende Haltung, eine Kooperationsbereitschaft und gegenseitiges Verständnis aller Beteiligten voraus.

1.3.6.3 Das Konzept der Familie eigener Art

Aufgrund einer 2001 bis 2009 durchgeführten Forschung hat Walter Gehres ein drittes Konzept von Pflegschaft eröffnet. Im Konzept „Familie eigener Art“ wird davon ausgegangen, dass „[...] eine *Integration des Kindes in die Pflegefamilie in zentralen sozialisatorischen Bereichen, insbesondere Bindungsaufbau und Beziehungen innerhalb der pflegefamilialen Triade, zwar möglich ist, aber immer nur mit der prinzipiellen Anerkennung des Herkunftsfamiliensystems.*“ (Köhler/Kröper/Gehres 2017, S. 69f)

Beim Aufwachsen in einer Pflegefamilie ist das Kind gleichzeitig mit unterschiedlichen Bezugspersonen und (Familien)-Kulturen konfrontiert. Gehres berücksichtigt diese Komplexität der Pflegschaft, indem er die Herkunftsfamilie und die Pflegefamilie als zwei unterschiedliche Familiensysteme versteht, welche differenzierte Sozialisations- und Erziehungsprozesse ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es dem Kind möglich, eine Eltern-Kind-Beziehung zu den

Pflegeeltern zu konstruieren, wobei die Bindung zur Herkunftsfamilie zudem ihren Platz findet.

Die Erwartungen an die einzelnen Beteiligten im Hinblick auf die Besuchskontakte korrespondieren auch mit dem eingenommenen Konzept von Pflegschaft. Gehres plädiert daher dafür, vom einheitlich normativen Verständnis der beiden oben genannten Konzepte von Pflegschaft abzusehen und ein flexibleres Verständnis einzunehmen, in dem fallspezifische Aspekte sowie das Alter des Pflegekindes und die Interessen aller Beteiligten Berücksichtigung finden (vgl. Gehres 2016, S. 66f).

Durch das angeführte Kapitel konnte ein Überblick und eine theoretische Auseinandersetzung mit den Grundthematiken, den Rahmenbedingungen der Pflegschaft sowie den Besuchskontakten erlangt werden. Im folgenden Kapitel wird das empirische Vorgehen genauer betrachtet.

2. EMPIRIE

Im folgenden Kapitel werden die Datenerhebungs- und Analysemethoden der Forschung genauer beleuchtet. Zu Beginn wird kurz der Forschungskontext betrachtet, um anschließend auf die Einzelheiten des Forschungsprozesses einzugehen.

2.1 Forschungsfragen

Wie im theoretischen Teil beschrieben, richtet sich der Fokus der folgenden Forschungsarbeit auf die Sichtweise der Eltern im Hinblick auf die Besuchskontakte und die daraus resultierenden emotionalen und organisatorischen Herausforderungen.

Die Forschungsfragen lauten daher folgendermaßen:

Welche Sichtweisen haben Eltern im Hinblick auf die aktuellen Besuchskontakte zu ihren Kindern, welche in Pflegefamilien leben?

Welche Vorstellungen und Wünsche haben Eltern im Hinblick auf zukünftige Besuchskontakte zu ihren Kindern?

Dabei wird zusätzlich beleuchtet, welche Erwartungen Eltern dabei an den Kontakt selbst und an alle involvierten Akteure, d.h. an sich selbst, das Kind, die Pflegeeltern und den begleitenden Dienst stellen.

Ein weiteres Ziel der oben genannten Fragestellungen ist es somit die Perspektive der untersuchten Eltern zu filtern, um herauszufinden, ob es Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Zufriedenheit und Angemessenheit der Besuchskontakte gibt. Dadurch wird es Fachpersonen und Interessierten ermöglicht einen genaueren Einblick auf die Sichtweise der Eltern zu erhalten. Abschließend soll geklärt werden, ob Eltern im Hinblick auf die durch die Fremdunterbringung und Besuchskontakte entstandenen Herausforderungen, Unterstützung von (Fach-) Personen bekommen haben bzw. ob diesbezüglich zusätzlicher Bedarf besteht.

Die Hypothese meiner Masterarbeit lautet dabei folgendermaßen:

Wenn Besuchskontakte regelmäßig von Eltern wahrgenommen werden, kann von einer Akzeptanz der Pflegschaft ausgegangen werden.

Sowohl auf die oben genannten Fragestellungen als auch auf die Hypothese wird in der folgenden Forschung eingegangen.

Es ist dabei noch einmal zu betonen, dass sich der Fokus der vorliegenden Forschung auf die Sichtweise der Eltern und nicht auf die der Fachpersonen bezieht, weshalb die Sichtweise von Fachpersonen im folgenden Kapitel nicht vordergründig behandelt werden.

2.2 Forschungskontext

In Österreich lebten im Jahr 2018 5.325 Kinder in Pflegefamilien. 261 davon leben in Vorarlberg⁶ (vgl. Bundesamt 2019, S. 25).

2.2.1 Selbstpositionierung

Wie schon eingangs erwähnt, bin ich seit Februar 2019 Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes des Vorarlberger Kinderdorfes. Dies bedingt die Gleichzeitigkeit der Rolle „Mitarbeiterin“ sowie „Forscherin“ und verlangt im Hinblick auf die Forschungsethik daher eine sensible Herangehensweise im Sinne der sozialen Erwünschtheit. Die soziale Erwünschtheit bezieht sich auf das Geben von Antworten, dessen Inhalt vom Fragenden als sozial erwünscht und somit positiv gewertet wird. Die Wahl der Antwort wird demnach durch den subjektiv erwarteten Gesamtnutzen beeinflusst (vgl. Hartmann 1991, S. 127).

Eltern von Pflegekindern, welche ich im Rahmen meiner Arbeitstätigkeit begleite, könnten versucht sein, sozial erwünschte Antworten zu geben, welche sich positiv

⁶ Die vorliegenden Daten umfassen die offiziellen Pflegeverhältnisse, welche durch die Kinder- und Jugendhilfe initiiert und durch den Pflegekinderdienst begleitet werden. Die Daten beziehen sich aber nicht auf nicht erfasste Pflegeverhältnisse, welche v.a. innerfamiliär vorkommen.

auf das Ausmaß bzw. die Gestaltung der Besuchskontakte zu ihren Kindern auswirken könnten.

Um die soziale Erwünschtheit im Kontext meiner Forschung so gering wie möglich zu halten, werden als Interviewpartner/innen nur Eltern von Pflegekindern gewählt, in deren Begleitung ich selbst nicht direkt involviert bin.

Die Eltern haben die Möglichkeit freiwillig an der Befragung teilzunehmen und werden vorab sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Aussagen der Interviews lediglich dem Forschungszweck der Masterarbeit dienen und keinen Einfluss auf die weitere Planung und Gestaltung der Besuchskontakte zu ihrem Kind haben.

2.3 Qualitative Forschung

Die qualitative Forschung bezieht unterschiedliche theoretische und methodologische Ansätze in ihren Erhebungs- und Auswertungsverfahren mit ein z.B. Interviews, Beobachtungen, Einzelfallanalysen oder qualitative Inhaltsanalysen, die in ihren Umsetzungen sowohl offen oder geschlossen, als auch strukturiert oder unstrukturiert, in einem Einzel- oder Gruppensetting organisiert werden können. Obwohl sich die einzelnen Verfahren in ihrer Vorbereitung und Umsetzung unterscheiden, ermöglichen sie im Vergleich zu einer quantitativen Vorgehensweise eine offenere und flexiblere Ausrichtung des Zugangs zum Forschungsgegenstand.

Die qualitative Forschung bezieht sich auf das Prinzip der analytischen Induktion, d.h. vom Einzelnen wird auf das Ganze geschlossen. Im Gegensatz zur quantitativen Forschung geht es jedoch nicht um die Erforschung repräsentativer Stichproben, sondern um die Betrachtung von Einzelfällen. Vorab vorhandene Theorien oder Modelle werden dabei nicht außer Acht gelassen, sie nehmen jedoch keine dominierende Rolle im Forschungsablauf ein. Menschen werden als selbstreflexive Subjekte wahrgenommen. Im Zentrum stehen daher die subjektiven Sichtweisen der Personen und ihre Deutungsmuster (vgl. Mayring 2016, S. 19ff; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 117).

In der vorliegenden Arbeit wird von einer antipositivistischen Haltung ausgegangen. Dies bezieht sich auf Überlegungen, dass das Wissen sozial konstruiert wird: „*[K]nowledge is known [...] through the subjective experience of*

people.” (Creswell 2013, S. 20) In der qualitativen Forschung geht es somit darum, den Kontext der subjektiven Erfahrungen und Wahrheitsbestimmungen der Forschungsteilnehmer/innen zu erheben.

2.3.1 Datenerhebung: das Leitfadeninterview

In Bezug auf meine Forschung habe ich mich für das Interview entschieden. Im Hinblick auf Interviews lassen sich unterschiedliche Erhebungsmethoden aufdecken, welche sich in ihren Einsatzmöglichkeiten und Ausprägungen unterscheiden. Ich habe mich für ein Leitfadeninterview entschieden.

Das Leitfadeninterview zeichnet sich durch einen schon vorab festgelegten Leitfaden aus, wodurch der Ablauf des Interviews teilweise strukturiert wird. Während in einem standardisierten Interview ein Fragebogen den Gesprächsverlauf definiert, sorgt der Leitfaden lediglich für Orientierung, d.h. er ermöglicht *„[...] so einen Zugang zu einer sich entfaltenden Vorstellungs-, Interessen- oder Gefühlswelt des Probanden in einem vom Interviewer angezielten Themenbereich.“* (Niebert/Gropengießer 2013, S. 125)

Der Leitfaden dient als Orientierung, ohne dabei die Offenheit im Interviewablauf zu reduzieren. Ziel dieser Vorgehensweise ist es subjektive Vorstellungen zu erfassen. Somit steht das Ermittelnde und nicht das Vermittelnde im Fokus (vgl. Helfferich 2014, S. 559; Niebert/Gropengießer 2013, S. 123ff). Es handelt sich dabei um eine dialogische Interaktion, in der vorformulierte Fragen durch freie, im Gesprächsverlauf entstehende Fragen und Interaktionen ergänzt werden. Das Interview bezieht sich auf eine Interaktions- und Kommunikationssituation, in welcher der Kontext des Interviews bei der Auswertung jedoch nicht unberücksichtigt bleiben darf. Die Strukturierung des Leitfadens geschieht dabei nach dem Prinzip: *„So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig.“* (Helfferich 2014, S. 560)

Ziel des Führens von Interviews mit unterschiedlichen Interviewpartner/innen war nicht das Finden von konvergenten Sichtweisen, sondern das Kontrastieren von unterschiedlichen Erfahrungen und Ansatzpunkten.

2.3.2 Interviewleitfaden

Durch meine berufliche Tätigkeit konnte ich schon vor dem Verfassen der Forschungsarbeit einen vertieften Einblick in das Thema Pflegschaft erhalten. Das Vorhaben bzw. die Forschungsfragen wurden vor dem Verfassen sowohl mit der Bereichsleitung des Pflegekinderdienstes als auch mit den Mitarbeiter/innen abgesprochen.

Nach der Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen wurde ein vorläufiger Leitfaden für das Interview erstellt. Die Basis für den Leitfaden bildeten die Leitfragen, welche sich aus der theoretischen Auseinandersetzung ergaben. Zu Beginn wurden einleitende Fragen gestellt. Diese dienten vor allem der Einführung und dem gegenseitigen Kennenlernen, um einen möglichst angenehmen Einstieg in das Interview zu gewährleisten. Zusätzlich waren die Informationen die Grundlage bei der Auswertung im Hinblick auf die befragte Interviewgruppe: Geschlecht, Alter, Anzahl der Kinder, Anzahl der Kinder, welche in einer Pflegefamilie untergebracht sind, Gründe für die Fremdunterbringung, usw. Anschließend bezogen sich die Fragen hauptsächlich auf die Besuchskontakte und die Sichtweise der Eltern diesbezüglich. Dieser Teil des Interviews enthält die konkreten Fragen zur Überprüfung der zuvor festgelegten Fragestellungen.

Nach der Fertigstellung des Interviewleitfadens wurde der Fragenkatalog mit Personen aus meinem Familien- und Freundeskreis getestet, um die Verständlichkeit der Fragen zu überprüfen. Das erste Interview stellte zudem ein Probeinterview dar: Das Transkript wurde noch einmal genauer betrachtet, um mögliche Interviewfehler im Hinblick auf Uneindeutigkeiten in den Fragestellungen oder Doppelungen ausfindig zu machen. Dabei ließ sich feststellen, dass sowohl die Verständlichkeit sowie Zusammenhänge der einzelnen Fragen gegeben waren.

2.3.3 Auswahl der Interviewpartner/innen

Im Folgenden werden unterschiedliche Inklusionskriterien aufgelistet, welche bei der Auswahl der Interviewpartner/innen Berücksichtigung fanden:

- Die Befragung bezieht sich auf Eltern, deren Kind(er) temporär oder dauerhaft in einer Pflegefamilie untergebracht ist/sind.
- Die Pflegschaft besteht seit mindestens einem Jahr.
- Die Eltern haben begleitete Besuchskontakte zu ihrem Kind/ihren Kindern.
- Die Besuchskontakte erfolgen mindestens alle zwei Monate.
- Das Pflegeverhältnis bezieht sich nicht auf ein innerfamiliäres Verhältnis, da sich diese aufgrund der speziellen Dynamik von anderen Besuchskontakt-Konstellationen unterscheiden.
- Der Grund der Fremdunterbringung bezieht sich nicht auf den sexuellen Missbrauch, da sich die Dynamik und die Rahmenbedingungen der Begleitung dieser Besuchskontakte von anderen Besuchskontakten unterscheidet (vgl. netzwerk 2017, S. 22ff).
- Die Auswahl der Interviewpartner/innen beschränkt sich ansonsten nicht auf spezielle Gründe der Fremdunterbringung, da diese sehr vielschichtig sind.
- Das Pflegeverhältnis wird in meiner Arbeitstätigkeit nicht von mir begleitet.

Die Ansichten und Aussagen der Eltern sind grundlegend für die Beantwortung der festgelegten Fragestellungen. Zusätzlich ermöglichen die Aussagen auch Rückschlüsse auf die Stärken und Schwächen des gegenwärtigen Systems in Bezug auf die Begleitung von Pflegefamilien und Eltern.

2.3.4 Rekrutierung der Interviewpartner/innen und Durchführung der Interviews

Die Auswahl der Interviewpartner/innen erfolgte dabei nach dem Prinzip der einfachen Zufallsstichprobe (vgl. Mossig 2012, S. 3). Alle Eltern, welche die Inklusionskriterien erfüllten, wurden namentlich auf einen Zettel geschrieben. Die einzelnen Zettel wurden in eine Box gefüllt und die Eltern, welche für das Interview angefragt wurden, wurden anschließend zufällig gezogen.

Im Februar 2020 wurden die ersten Interviewpartner/innen telefonisch oder persönlich kontaktiert, über das Forschungsvorhaben informiert und es wurden individuelle Termine für die einzelnen Interviews festgelegt. Insgesamt wurden 16 Elternteile für ein mögliches Interview angefragt. Acht Elternteile haben sich für ein Interview bereit erklärt.

Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Corona Virus konnten die Interviews nicht persönlich durchgeführt werden. Es wurde daher in Absprache mit dem begleitenden Professor entschieden, dass die Interviews telefonisch durchgeführt werden. Durch das Einsetzen einer alternativen Datenerhebungsmethode konnte somit das Erheben des Datenmaterials gewährleistet werden.

“The flexibility may resolve the researcher’s concern to reach key informants and increase participation. Nevertheless, the selection of a disruptive environment could affect interviewee concentration and data gathering.”
(Janghorban/Roudsari/Taghipour 2014, S. 1)

Im Vergleich zwischen Face-to-Face Interview und telefonischem Interview lassen sich einige Unterschiede verzeichnen: Die Kommunikation beim telefonischen Interview limitiert sich auf die Stimme, während Blickkontakt sowie die Wahrnehmung von Mimik und Gestik nicht gegeben sind. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass durch die gegebene wechselseitige Anonymität im Telefongespräch der empfundene soziale Druck der Interviewpartner/innen potenziell weniger stark ausgeprägt sein kann. Laut Petersen (2000, S. 34ff) fällt es Interviewpartner/innen daher leichter, sich zu öffnen. Auch Lukanow (2006, S. 71) betont, dass die räumliche und optische Distanz zwischen dem/der Interviewenden und dem/der Interviewten einen positiven Einfluss auf die Offenheit der/des Interviewten haben kann. Im Vergleich zu Face-to-Face Interviews zeichnen sich telefonische Interviews durch einen geringeren Ressourcenaufwand aus: Sie sind kostengünstig und schneller durchzuführen.

Aufgrund der situativen Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten, welche sich durch telefonische Interviews ergeben, wurde daher entschieden, das Forschungsvorgehen abzuändern und telefonische Interviews durchzuführen.

Die Interviewpartner/innen wurden zuvor alle telefonisch kontaktiert, um das weitere empirische Vorgehen zu besprechen. Die Interviewpartner/innen erklärten

sich bereit das Interview telefonisch durchzuführen. Den Interviewpartner/innen wurde dabei freigestellt, ob sie das Interview in Dialekt oder in Hochdeutsch führen möchten. Die Transkription fand anschließend in Hochdeutsch statt.

Sowohl in der Erhebung, Auswertung als auch Veröffentlichung müssen dabei unterschiedliche ethische Standards beachtet werden. In der folgenden Arbeit beziehen sich diese Standards einerseits auf das Informieren der Interviewpartner/innen über den Zweck und das Vorgehen der Forschung sowie das Einholen des Einverständnisses zur Erfassung, Auswertung sowie Veröffentlichung der Daten im Rahmen der Forschung der Masterarbeit. Zu Beginn des Gespräches wurden die Interviewpartner/innen über Organisatorisches, den Ablauf des Interviews und anfallende Datenschutzbestimmungen informiert: Den Interviewpartner/innen wurde erklärt, dass ihre Interviewaussagen mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden, um von mir anschließend transkribiert und diskutiert zu werden. Die Aufnahme des Interviews garantiert die exakte Wiedergabe der einzelnen Aussagen der Interviewpartner/innen. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung des Interviewtextes werden alle Angaben, die zu einer möglichen Identifizierung führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. Es wurde zudem versichert, dass Interviewaussagen nur in Ausschnitten in die Forschungsarbeit eingebracht werden. Somit wird nicht das gesamte Interview, sondern nur Abschnitte daraus veröffentlicht. Dadurch soll verhindert werden, dass Personen durch die Reihenfolge und Kombination von erzählten Ereignissen für Dritte erkennbar werden.

Zudem war es mir wichtig den Interviewpartner/innen vorab zu erklären, dass das Interview auf ihren Wunsch hin jederzeit abgebrochen werden kann bzw. es ihnen auch frei steht Fragen nicht zu beantworten.

Alle acht Interviewpartner/innen haben ihr Einverständnis für die Aufnahme, Transkription sowie Auswertung des Interviews und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse gegeben.

Nach der Klärung des organisatorischen Ablaufes wurde mit Einverständnis des/der Interviewpartner/in das Interview durchgeführt, wobei pro Interview ca. 45-60 Minuten benötigt wurden.

2.3.5 Datenauswertung: Thematische Analyse

Die acht von mir auf Tonband aufgenommen Interviews wurden anschließend transkribiert. Die Transkription ist dabei Grundlage für die folgende Analyse, Auswertung und Diskussion der Forschungsmaterialien. Für die Analyse wurden die Interviews, welche vorab auf Tonband aufgenommen wurden, transkribiert.

Die Analyse der erhobenen Daten erfolgt durch die thematische Analyse:

“Thematic analyses move beyond counting explicit words or phrases and focus on identifying and describing both implicit and explicit ideas within the data, that is, themes. Codes are then typically developed to represent the identified theme and applied or linked to raw data as summary markers for later analysis. (Guest/MacQueen/Namey 2012, S. 10)

Das Ziel einer thematischen Analyse ist es demnach, Themen zu identifizieren, d.h. Datenmuster, welche relevant für die Beantwortung der Forschungsfragen sind.

“Thematic analysis is the process of identifying patterns or themes within qualitative data.” (Maguire/Delahunt 2017, S. 2)

Zur Beantwortung der vorliegenden Forschungsfragen wurde zusätzlich die In Vivo Kodierung verwendet, welches als Grundmerkmal der Grounded-Theory gilt. Bei der In Vivo Kodierung werden die Codes und Kategorien direkt aus den erhobenen Datensätzen gewonnen (vgl. Guest/MacQueen/Namey 2012, S. 10). Da jedoch nicht alle Merkmale der Grounded Theory in der Auswertung Beachtung finden, erfolgt das weitere Vorgehen entsprechend der thematischen Analyse.

Braun und Clarke (2006, S. 16f) legen im Hinblick auf das empirische Vorgehen der thematischen Analyse sechs Phasen fest:

1. Vertraut machen mit den Transkripten: Die Transkripte werden vorab vollständig durchgelesen, ohne jedoch direkt Codes zu erstellen. Dies dient dem Erhalt eines ersten und groben Überblickes über das Datenmaterial. In dieser Phase können bereits Notizen zu relevanten Passagen bzw. bedeutenden Aussagen erstellt werden.

2. Erstellen der ersten Codes: Für die entsprechenden, markierten Aussagen werden Codes festgelegt. Bei der In Vivo Kodierung werden Wörter bzw. kurze Sätze aus den Datensätzen der Interviewteilnehmer/innen für die Festlegung von Codes verwendet. Dadurch finden die Aussagen der Interviewteilnehmer/innen besondere Berücksichtigung, was wiederum als Ausdruck von Feingefühl verstanden werden kann. Die Codes, welche aus den Direktformulierungen entstehen, werden durch Anführungszeichen gekennzeichnet (vgl. Saldaña 2016, S. 294). Die Codes wurden für die bessere Übersicht in unterschiedlichen Farben dargestellt.
3. Erstellen von Themenbereichen bzw. Kategorien: Die einzelnen Codes werden in Themen bzw. Kategorien zusammengefasst. Dafür werden alle Codes aufgelistet und in Gruppen thematisch zusammengestellt.
4. Kritische Überprüfung der Themen im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Hierbei ist oft ein erneutes Codieren von Nöten. Das Kodieren ist als fortlaufender Prozess zu verstehen. Durch die Durchsicht von den einzelnen Transkripten bzw. den Vergleich der Transkripte können immer wieder neue Codes entstehen. *"The need for re-coding from the data set is to be expected as coding is an ongoing organic process."* (Braun/Clarke 2006, S. 91)
5. Definieren und Verfeinerung der Kategorien: Die Kategorien werden verfeinert und definiert und gelten als Grundlage für die weitere Analyse. Ziel dieses Vorgehens ist es, gegen Ende hin unterschiedliche Kategorisierungs-Gruppen zu erhalten.
6. Erstellen des Forschungsberichtes: Durch das Aufstellen der einzelnen Themenkategorien können somit Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede erkannt, eine Analyse vorgenommen und die Forschungsfragen beantwortet werden.

In der thematischen Analyse geht es darum, inhaltlich zusammengehörige, fallübergreifende Themen zu identifizieren und in Relation zu stellen.

Das erste Kapitel diente vor allem der terminologischen Abhandlung der Grundbegriffe der Forschungsarbeit. Dabei wurden die einzelnen Begriffe jedoch unabhängig voneinander betrachtet.

Im zweiten Kapitel wurde sowohl der Forschungskontext als auch das Vorgehen im Hinblick auf die Datenerhebung sowie -auswertung genauer beleuchtet. Im folgenden Kapitel werden die theoretischen Grundannahmen mit dem empirischen Datenmaterial in Relation gestellt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede darzustellen.

3. ERGEBNISSE

Im folgenden Kapitel werden die erhobenen Erfahrungen, Einstellungen und Bewertungen von den Eltern in Relation gestellt. Zusätzlich werden die im ersten Kapitel dargestellten theoretischen Grundsätze mit dem empirischen Datenmaterial der Forschungsarbeit verknüpft. Folglich werden sowohl die einzelnen Interviews miteinander verglichen als auch mit den theoretischen Inhalten in Korrelation gesetzt, um sowohl Gemeinsamkeiten als auch Gegensätze zu identifizieren.

3.1. Merkmale der Interviewpartner/innen

	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8
Alter	26	26	24	33	39	32	40	43
Geschlecht	W	W	M	M	W	W	W	M
Anzahl der Kinder, welche in einer Pflegefamilie leben	1	2	1	1	2	1	1	1
Gesamte Anzahl der Kinder	2	2, aktuell schwanger mit dem 3. Kind	2	3	2	2	3	1

Tabelle 2: Übersicht der Interviewpartner/innen

Im Sinne der Richtigkeit der Interpretation der oben genannten Daten, muss noch Folgendes hinzugefügt werden: Aufgrund der Auflistung könnte angenommen werden, dass die Kinder, welche nicht in einer Pflegefamilie untergebracht sind, bei ihren Eltern wohnen. In einigen Fällen trifft dies nicht zu:

- Bei der Interviewpartnerin B1 lebt das jüngste Kind bei seinem Vater.

- Beim Interviewpartner B4 lebt der älteste Sohn bei seiner Mutter, die zweite Tochter bei den Schwiegereltern.
- Bei der Interviewpartnerin B6 lebt die älteste Tochter bei ihrem Vater.
- Bei der Interviewpartnerin B7 hat der älteste Sohn einige Jahre in einer Wohngemeinschaft gelebt und die zweite Tochter lebt bei ihrem Vater.

3.2. Diskussion der Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit präsentiert. Alle relevanten Informationen (u.a. Namen und Orte), mit Hilfe welcher auf die Identität der interviewten Personen geschlossen werden könnte, wurden zur Wahrung der Anonymität verändert.

Maßnahmen vor der Fremdunterbringung

In sechs der acht Fälle wurden vor der Fremdunterbringung unterschiedliche Maßnahmen im Bereich der Unterstützung der Erziehung aktiviert u.a. Unterstützung durch eine Tagesmutter, Unterstützung durch eine Haushaltshilfe, Unterstützung durch den Ambulanten Familiendienst (AFD) oder Begleitung durch das Haus Mutter & Kind. In zwei der acht Fälle wurden die Kinder aufgrund einer akuten Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Gefahr in Verzug Maßnahme (siehe S. 17) den Eltern direkt nach der Geburt im Krankenhaus abgenommen. Die erhobenen Daten unterstützen die auf Seite 14 beschriebene Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich am Prinzip des gelindesten Mittels orientiert. Abhängig von dem Grad der Kindeswohlgefährdung wird versucht, Eltern durch alternative, insbesondere ambulante Maßnahmen in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und folglich den Verbleib des Kindes in seiner Herkunftsfamilie zu gewährleisten. Sollten die unterstützenden Maßnahmen nicht die gewünschten Verbesserungen der Familiensituation bewirken, kann von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe entschieden werden, dass durch den Verbleib des Kindes bei seinen Eltern das Kindeswohl nicht (mehr) ausreichend gesichert ist. Die Familien werden daher nicht (mehr) im Bereich der Unterstützung der Erziehung (§ 25 des KJHG) begleitet, sondern es werden Maßnahmen im Bereich der Vollen Erziehung (§ 26 des KJHG), auch gegen den Willen der Eltern, umgesetzt.

Alter der Kinder bei der Fremdunterbringung

Die Kinder waren bei der Fremdunterbringung zwischen zwei Wochen und 6 Jahre alt, wobei die Kinder nach der Herausnahme von der Familie nicht direkt in einer Pflegefamilie, sondern vorab in einer Krisenpflegefamilie oder in der Auffanggruppe (siehe S. 25) untergebracht wurden.

Entscheidung über die Umsetzung der Fremdunterbringung

In zwei der acht Fälle erfolgte die Fremdunterbringung des Kindes mit der Zustimmung der Eltern. In den anderen sechs Fallsituationen wurde die Fremdunterbringung von Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund einer Kindeswohlgefährdung eingeleitet. In einem dieser sechs Fälle wurde das erste Kind ohne Zustimmung der Eltern fremduntergebracht, die Mutter hat jedoch der Fremdunterbringung ihres zweiten Kindes zugestimmt, welches zu einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Pflegefamilie untergebracht wurde.

In der vom Bundesministerium (2019, S. 35ff) erhobenen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018 beziehen sich 66% der Begleitungen im Bereich der Vollen Erziehung auf eine freiwillige Kooperation. In der von mir durchgeführten Studie bezieht sich die Freiwilligkeit auf 25%. Da es sich bei der Kinder- und Jugendhilfestatistik um eine bundesweite Studie handelt und die Probandenzahl wesentlich höher ist, kann von einer höheren Aussagekraft im Hinblick auf die Repräsentativität der Daten ausgegangen werden. Es kann daher angenommen werden, dass bundesweit in der Gesamtsumme der Maßnahmen im Bereich der Vollen Erziehung von einer höheren Freiwilligkeit ausgegangen werden kann, als die Daten der Masterarbeit implizieren.

Gründe für die Fremdunterbringung

Die einzelnen Gründe für eine Fremdunterbringung, welche auf Seite 20 angeführt werden, lassen sich auch in den Befragungen erkennen⁷:

⁷ Fallsituationen, in denen sexuelle Gewalt als Grund der Fremdunterbringung angeführt wurde, wurden von Beginn an von der Befragung ausgeschlossen, da sich die Dynamik und die Rahmenbedingungen der Begleitung dieser Besuchskontakte von anderen Besuchskontakten unterscheiden.



Abb. 5: Gründe der Fremdunterbringung⁸

- In 22% der befragten Fallsituationen waren psychische Erkrankungen eines/beider Elternteile der Grund der Fremdunterbringung:

„Also beim Fabian war es so, dass ich psychisch sehr, also nicht sehr stabil war und dass mein damaliger Partner verurteilt wurde wegen einer schwerwiegenden Sache.“ (Interview B2)

„[...] weil ich unter einer starken postnatalen Depression leide [...]“ (Interview B2)

„[U]nd der Psychologe hat dann festgestellt, dass ich am Münchhausen Syndrom leide. Also, dass ich die Brüche von meinem Sohn verursacht haben könnte.“ (Interview B5)
- In 21% der Fälle führte eine Suchtproblematik eines/beider Elternteile zur Fremdunterbringung: *„Ja wir waren, ich war auf Drogen und hatte länger Probleme deswegen. Auch der Mama von Sandra ist es nicht so gut gegangen.“* (Interview B4)

„Und in den Augen der Kinder- und Jugendhilfe habe ich auch getrunken.“ (Interview B8)

„Mein Mann hat Drogen genommen [...]“ (Interview B5)

⁸ In einigen Fällen erfolgte die Entscheidung aufgrund der Akkumulation von mehreren Gründen.

- In 7% der Fälle wurde die Fremdunterbringung aufgrund von psychischer bzw. physischer Misshandlung eingeleitet: *„Mein Junge hat Gewalt erlebt und ich habe nie beweisen können, dass ich das nicht war. Er hat einige Knochenbrüche gehabt [...] und ich habe selber auch viel Gewalt durch meinen Mann erlebt.“* (Interview B5)

Als Grund für die Fremdunterbringung wurde in diesem Fall die körperliche Misshandlung angegeben, wobei die langfristigen, traumatisierenden Folgen für Kinder aufgrund der miterlebten Gewalt in der Eltern-Beziehung nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

„Wenn meine Tochter noch klein war, hat sie alles mitbekommen und gesehen, wie der Vater mich verprügelt hat. Sie hat das immer wieder gesehen und mitbekommen.“ (Interview B5)

- In 36% der Fälle waren Vernachlässigung und Aufsichtspflichtverletzung Auslöser für die Fremdunterbringung: *„Sie (die Mutter, Anmerkung der Verfasserin) hat nicht gut auf Franziska (ihre Tochter, Anmerkung der Verfasserin) geschaut. [...] Sie ist dann mit Franziska ins Haus Mutter & Kind. Dort hat man aber gesehen, dass sie die Franziska nicht erziehen kann, dass sie nicht auf sie schaut. Einmal hat sie Franziska, da war sie nicht mal zwei, allein auf den Spielplatz geschickt. Auch wenn sie krank war, ist sie nicht direkt zum Arzt und all so Sachen.“* (Interview B8)

„Nach der Geburt war ich für mehrere Wochen im Ausland und habe ihn (den Sohn, Anmerkung der Verfasserin) bei einer Frau gelassen. Es hat sich dann herausgestellt, dass sie ein Alkoholproblem hat. [...] Weil ich nicht da war, hat man ihn in die Pflegefamilie gebracht. Zum eigenen Schutz und der Sicherheit des Kindes.“ (Interview B7)

In 14% der Fälle war die Straffälligkeit eines/beider Elternteile ein zusätzlicher Grund für die Fremdunterbringung.

Zusätzlich ist anzumerken, dass einige Eltern Unklarheiten im Hinblick auf die genauen Gründe der Fremdunterbringung aufweisen, bzw. nicht genau nachvollziehen können, wieso es zur Fremdunterbringung gekommen ist. Dies bezieht sich v.a. auf die Fremdunterbringungen, welche ohne die Zustimmung der Eltern durchgeführt wurden. Dafür können unterschiedliche Hypothesen angeführt

werden, u.a. fehlende Problemeinsicht der Eltern, Verdrängung der Gründe durch die Eltern im Sinne des Selbstschutzes, fehlende bzw. unzureichende Absprachen zwischen den Eltern und der Kinder- und Jugendhilfe, o.Ä. Eltern könnten zudem gehemmt sein, im Interview näher auf die Gründe der Fremdunterbringung einzugehen. Die genauen Ursachen für diese Unklarheiten konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Zu Beginn zeigten sich einige Eltern zögerlich im Hinblick auf die Äußerung der Gründe für die Fremdunterbringung. Während die Mutter im oben angeführten Zitat zu Beginn des Interviews v.a. ihren Aufenthalt im Ausland als Grund der Fremdunterbringung angibt, werden von ihr mit fortschreitendem Gespräch noch weitere Gründe angeführt, u.a. finanzielle Probleme, fehlende soziale und materielle Ressourcen sowie Überforderung und Vernachlässigung. Es lässt sich daher feststellen, dass das Anführen von einzelnen Gründen meist unzureichend ist, sondern sich die Notwendigkeit der Fremdunterbringungen in den meisten Fällen aufgrund einer Akkumulation von unterschiedlichen Problematiken ergibt. Dies entspricht auch dem von Ghesquière (siehe S. 34f) aufgestellten Konzept von Multiproblemfamilien. Es kann daher angenommen werden, dass die befragten Familien einigen Aspekten dieses Konzeptes entsprechen. Anbei werden die in den Interviews erfassten Überschneidungen mit dem Konzept der Multiproblemfamilien aufgezeigt:

- Sozioökonomische Situation: Wie auf Seite 74 angeführt, weisen die befragten Personen unterschiedliche Problematiken in unterschiedlichen Lebensbereichen auf, u.a. psychische Erkrankungen oder Suchtmittelkonsum eines/beider Elternteile, körperliche und/oder psychische Misshandlung, Vernachlässigung und Aufsichtspflichtverletzung sowie Straffälligkeiten.

Als zusätzliche Herausforderung geben einige Eltern finanzielle Schwierigkeiten an, da sie „[...] *viele Schulden habe[n]* [...]“ (Interview B7) oder sie „[...] *nicht direkt eine Wohnung gefunden [haben]. Ich war dann eine Zeit lang auf der Straße.*“ (Interview B1) Finanzielle Schwierigkeiten werden grundsätzlich nicht als primäre Beweggründe für eine Fremdunterbringung angeführt, sondern treten meist kumuliert mit anderen Problematiken auf.

Auch die Unterstützung durch ein familiäres bzw. freundschaftliches Netz ist in einigen Fällen eingeschränkt, da sie z.B. aufgrund ihrer Herkunft „[...] niemand im Land [...]“ (Interview B7) haben: „*Ich habe keine Geschwister hier und niemand kann mir mit den Kindern helfen.*“ (Interview B7) Manche Eltern haben (unabhängig ihrer Herkunft) das Gefühl, allein mit ihren Problematiken dazustehen: „*Ich war ganz allein. Ich habe gar niemanden gehabt.*“ (Interview B5)

- Die Problembereiche beziehen sich nicht nur auf ein, sondern auf unterschiedliche Familienmitglieder. Die Beziehungsdynamik zwischen den Eltern wird dabei oft als konflikthaft beschrieben: „*Als die Mama von Franziska (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) und ich noch zusammenwaren, hat es schon auch oft gekracht. Wir haben viel gestritten.*“ (Interview B8) Eine Mutter berichtet zusätzlich von einer gewaltgeprägten Paarbeziehung: „*Ich bin sehr viel und oft misshandelt worden von ihm (ihrem Mann, Anmerkung der Verfasserin).*“ (Interview B5) Vier der befragten Eltern waren zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung getrennt.

Bei einer Fremdunterbringung wird zu Beginn abgeklärt, ob die Möglichkeit einer innerfamiliären Pflegschaft besteht bzw. ob im Falle einer Trennung der Eltern, das andere Elternteil die Betreuung des Kindes übernehmen könnte. Da die Kinder in diesen Fallsituationen alle außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht wurden, kann davon ausgegangen werden, dass diese Form der Betreuung in diesen Situationen aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war.

Im Konzept der Multiproblemfamilie wird eine Mehr-Generationen-Problematik betont, d.h. dass die Problematiken oft über mehrere Generationen zurückreichen: Dies wird auch von den interviewten Eltern berichtet, da sie „[...] selber keine schöne Kindheit [...]“ (Interview B2) hatten oder sie „[...] ohne Eltern aufgewachsen [...]“ sind (Interview B8). Es lässt sich somit feststellen, dass einige Eltern selbst in keinem entwicklungsfördernden und kindgerechten familiären Umfeld aufgewachsen sind.

- Aufgrund der unterschiedlichen Problematiken der einzelnen Familienmitglieder wird zusätzlich die (langfristige) Begleitung durch einzelne Fachkräfte im Sozial- und oder Gesundheitswesen betont: Als

Gemeinsamkeit aller Elternteile lässt sich die Zusammenarbeit bzw. der Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe auflisten. Zusätzlich involvierte Dienste waren u.a. das Haus Mutter & Kind, der AFD, die Erwachsenenpsychiatrie des Landeskrankenhauses Rankweil, das Institut für Sozialdienste (IFS), Psycholog/innen und Psychiater/innen sowie unterstützende Maßnahmen wie Tagesmutter oder Haushaltshilfen. Es lässt sich folglich erkennen, dass bei den befragten Familien oft mehrere Dienste involviert sind, d.h. dass das Helfernetz dadurch oft deutlich größer ist.

Durch die Akkumulation bzw. die Komorbidität der Problematiken können daher mehrere Probleme gleichzeitig vorhanden und auch mehrere Familienmitglieder betroffen sein. Es lassen sich somit Gemeinsamkeiten zwischen dem Konzept der Multiproblemfamilien und der Lebenssituation von Herkunftsfamilien erkennen. Diese Verflechtung von Problemen wirkt sich einschränkend auf die Erziehungsfähigkeit aus, wodurch Betreuungsmängel hervorgerufen werden können und eine Fremdunterbringung des Kindes bedingen.

Reaktionen des sozialen Netzes auf die Entscheidung der Fremdunterbringung

Eltern berichten von unterschiedlichen Reaktionen ihres freundschaftlichen sowie familiären Netzes auf die Entscheidung, dass ihr Kind in einer Pflegefamilie fremduntergebracht wird.

In einigen Fällen ist die Fremdunterbringung für das soziale Netz nicht nachvollziehbar, da „*jeder weiß, wie es der Kleinen bei mir gegangen ist und wie es mir mit der Kleinen geht. Für sie war es unverständlich.*“ (Interview B8)

„*Ja ist schwer zu sagen. Meine Eltern waren total schockiert, vom Jörg (dem Vater, Anmerkung der Verfasserin) die Eltern sowieso. Die haben es nicht verstehen können. Mittlerweile haben es alle akzeptiert.*“ (Interview B6)

Andere Eltern erfuhren Ablehnung sowie Ausgrenzung durch ihr soziales Umfeld, da ihnen die Schuld an der Fremdunterbringung des Kindes gegeben wurde.

„*Am Anfang hat man mich sehr abgestoßen. Mit mir hat niemand von der Familie mehr gesprochen, man hat mich als Rabenmutter angesehen. Ich war ganz allein,*

sehr allein. Weil ich auch niemanden hatte, der hinter mit gestanden ist.“ (Interview B5)

„Dort haben auch manche eine Zeit lang den Kontakt komplett abgebrochen. Ich bin ganz alleine dagestanden. Das war schwierig für mich. Es kam viel Unverständnis. Sie erwarten natürlich, dass es klappt. Da hat man natürlich Druck.“ (Interview B2)

Die Eltern erfahren daher eine doppelte Belastung: Einerseits wächst ihr Kind nicht bei ihnen, sondern bei Pflegeeltern auf und andererseits erfahren sie Stigmatisierungen, soziale Ausgrenzungen sowie Schuldzuweisungen durch ihr Umfeld. Aus Angst vor solchen Reaktionen sowie aus Schuld- und Schamgefühlen, versucht ein befragter Vater die Tatsache, dass sein Kind nicht bei ihm aufwächst geheim zu halten: *„Nur die engste Familie weiß Bescheid. Die anderen Familienmitglieder, die noch in Griechenland leben, da wissen die meisten nichts von Sandra (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin). Die wissen nichts, weil ich mich schäme für die Situation. Also dass es so ist, wie es ist.“ (Interview B4)*

Einschränkungen in der Erziehungskompetenz sowie die Fremdunterbringung der eigenen Kinder scheinen daher nach wie vor ein scham- und schuldbehaftetes Thema zu sein.

Auswirkungen der Fremdunterbringung auf die Eltern:

Laut Conrad/Stumpf (2006, S. 63f) sind Eltern durch die Fremdunterbringung ihres Kindes weitreichenden Auswirkungen (siehe S. 38) ausgesetzt. Einige dieser Auswirkungen werden auch von den Eltern in den Gesprächen angeführt:

- Verlust der Autonomie: Durch die Fremdunterbringung und der damit verbundenen Einschränkung bzw. Entziehung der Obsorge kommt es zur Übertragung des Teilbereiches der Obsorge, Pflege und Erziehung, auf die Pflegeeltern (siehe S. 15f). Dies äußert sich u.a. auch in Form des von Conrad und Stumpf beschriebenen Verlustes der Autonomie im Erziehungsalltag. Dieser Verlust wird auch von den befragten Eltern wahrgenommen und als Einschränkung der Fürsorge- und Erziehungsrechte beschrieben: *„Die Pflegeeltern entscheiden auch im*

Alltag was sie darf oder nicht, da haben wir nicht mehr viel zum Sagen.“
(Interview B3)

- Gefühle des Verlustes und Ängste der Entfremdung: Abhängig vom Alter des Kindes bei der Fremdunterbringung und dem Verlauf der Pflegschaft entwickeln Pflegekinder zu den Pflegeeltern eine Eltern-Kind-ähnliche Beziehung. Pflegekinder schaffen sich somit ein neues zu Hause in der Pflegefamilie. Eltern haben daher oft das Gefühl, dass sie nicht mehr (ausreichend) am Leben ihres Kindes teilhaben können, wodurch Gefühle der Entfremdung entstehen können. Die Eltern beschreiben dabei, dass sie dieses Gefühl durchgängig verspüren, es jedoch *„[a]n Geburtstagen, zu Weihnachten oder Ostern, also wirklich an den großen Tagen brutal schwer [ist]. Auch die Meilensteine, die sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) im Alltag macht, bekomme ich nicht direkt mit.“* (Interview B1) Dabei haben sie das Gefühl, an wichtigen (Feier-)Tagen nicht ausreichend involviert zu sein. Auch alltägliche Entwicklungen des Kindes können sie nicht direkt mitverfolgen, denn *„[w]enn ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) letzte Woche was gefallen hat, dann kann es sein, dass es ihr nächste Woche schon nicht mehr gefällt. Vom Alltag selber, bekommt man einfach nicht mehr alles mit. [...] Ich weiß aber nicht so viel von ihr, das ist für mich echt schwer.“* (Interview B1)

Diesen fehlenden Einblick versuchen Eltern durch die Besuchskontakte zu kompensieren, indem sie sich dabei mit dem Pflegekind und den Pflegeeltern austauschen. Zudem sind einige Eltern auch außerhalb der Besuchskontakte mit ihrem Kind in Kontakt.

- Erleben des Gefühls der öffentlichen Kontrolle sowie der Abhängigkeit: *„Wenn ein Kind den Eltern weggenommen und in eine Pflegestelle gegeben wird, hat die Herkunftsfamilie die schwächste Position im Beziehungsdreieck. Die Gesellschaft hat ein Urteil gefällt und eine Rangordnung der Akzeptanz etabliert: Die Pflegefamilie ist kompetent, und die Herkunftsfamilie ist unzulänglich.“* (Minuchin 2000, S. 138)

Eltern erleben dabei ein Gefühl der öffentlichen Kontrolle auf unterschiedlichen Ebenen: Einerseits im Hinblick auf die

Fremdunterbringung, andererseits in Bezug auf die Besuchskontakte (siehe S. 103f).

Die Wahrnehmung der Kontrolle im Hinblick auf die Entscheidung der Fremdunterbringung, bezieht sich v.a. auf Situationen, in denen die Fremdunterbringung des Kindes ohne Zustimmung der Eltern vollzogen wurde.

„Im Spital hat es einen Kontakt gegeben und man hat mir gesagt, warum, wieso, weshalb Tina (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) weggenommen wird. Ich habe das als herablassend wahrgenommen. Ich hatte das Gefühl, dass ich nichts zum Melden habe und sie alles entscheiden. Ihnen war es egal, was mit war. Hauptsache die Kleine war weg von uns.“ (Interview B6)

Eltern beschreiben, dass sie bei einer Fremdunterbringung, welche ohne ihre Zustimmung erfolgte, das Gefühl des Ausgeliefert-Seins sowie der Ohnmacht und Hilflosigkeit verspürten.

„Aber schlussendlich entscheidet ja das der Staat und das Gericht. Dir bleibt nichts übrig, du musst einfach schweigen und still sein.“ (Interview B5)

Die wahrgenommenen Handlungsoptionen erleben sie dabei als beschränkt. *„Alles was ich möchte oder wollte wurde von der Kinder- und Jugendhilfe zurückgewiesen. Man arbeitet nicht mit den Eltern, sondern gegen die Eltern. In dem Fall gegen mich.“* (Interview B8)

- Stigmatisierungen und/oder Entwertung durch das soziale Umfeld (siehe S. 78f): Einige Eltern beschreiben Stigmatisierungen bzw. soziale Ausgrenzungen oder auch Schuldzuschreibungen und Abwertungen durch das soziale Umfeld als Folge der Fremdunterbringung ihres Kindes, denn *„[...] wenn ein Kind in einer Pflegefamilie wohnt, denkt man negativ von der Mutter. Dann heißt es gleich, dass sie eine schlechte Mutter ist.“* (Interview B7)

Wunsch der Eltern auf Rückführung des Kindes

Fünf der acht befragten Eltern geben klar an, dass sie sich langfristig wünschen, dass ihr Kind wieder bei ihnen wohnt.

„Für mich passt es, dass mein Kind vorübergehend in einer Pflegefamilie ist [...] und irgendwann wird er wieder bei mir sein. [...] Ich möchte, dass alle meine Kinder wieder zu mir kommen⁹. (Interview B7)

Die Eltern akzeptieren somit, dass ihr Kind vorübergehend in einer Pflegefamilie untergebracht ist, wünschen sich jedoch auf langfristige Sicht die Rückführung ihres Kindes. Den Eltern ist dabei jedoch bewusst, dass die Rückführung nicht allein von ihrer Entscheidung abhängig ist, sondern durch die Behörde (u.a. durch die Kinder- und Jugendhilfe bzw. das Gericht) überprüft wird.

„Ich hoffe, dass sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) irgendwann wieder zu uns kommt. Wenn ich nach dem Jugendamt¹⁰ gehe, dann schätze ich, dass sie die nächsten paar Jahre in der Pflegefamilie bleiben wird.“ (Interview B6)

Der Wunsch auf Rückführung äußert sich bei den Eltern auch sprachlich, indem sie die Pflegeeltern als „[...] fremde Eltern [...]“ (Interview B8) oder als „[...] nicht die richtige Mama oder der richtige Papa“ (Interview B4) bezeichnen.

Insgesamt geben drei der acht Eltern an, dass sie sich auch langfristig vorstellen können, dass ihr Kind in einer Pflegefamilie lebt bzw. dem Kind selber die Entscheidung überlassen, in welcher Familie es leben möchte.

„Ich gehe davon aus, dass Lisa (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) auch weiterhin in der Pflegefamilie wohnen wird. Aber ich täte mir natürlich auch wünschen, dass sie bei mir wohnen würde. Aber logisch gesehen, wäre es besser, wenn sie in der Pflegefamilie bleibt und der Kontakt mit mir so weiterhin besteht.“ (Interview B3)

„[E]s ist momentan besser so wie es ist, weil es den Kindern so gut geht. Sie haben sich eingelebt. [...] Natürlich wäre es mein Traum, aber ich habe gesagt, ich lasse die Kinder entscheiden, wenn sie alt genug dafür sind und es verstehen. [...] Ich würde sie entscheiden lassen, wo sie gerne sein oder leben möchten. Ich würde sie nicht aus dem Umfeld rausreisen, sondern die Kinder sollen für sich entscheiden, wo sie leben möchten. Da sind mir die Wünsche der Kinder sehr wichtig. Wenn sie sagen würden, dass sie es sich vorstellen könnten, dann würde

⁹ Die Mutter hat insgesamt drei Kinder. Der älteste Sohn hat einige Jahre in einer Wohngemeinschaft gelebt, die Tochter lebt bei ihrem Vater und der jüngste Sohn in einer Pflegefamilie.

¹⁰ Im Alltagsgebrauch wird die Kinder- und Jugendhilfe von vielen Personen auch Jugendamt oder Jugendwohlfahrt genannt.

ich mich natürlich sehr freuen. Wenn sie bei der Pflegefamilie bleiben möchten, könnte ich es auch verstehen, weil sie schon eine Bindung aufgebaut haben.“
(Interview B2)

Ein Vater gibt dabei an, dass der mit der Rückführung verbundene Aufwand für ihn zu belastend wäre. Zudem schätzt er die Pflegefamilie und strebt daher keine Rückführung an: *„Also jetzt mittlerweile bin ich so weit, dass ich sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) nicht mehr zurückholen möchte. Ich glaube nicht, dass ich die Kraft habe, das alles durchzumachen mit dem Jugendamt. Also Nachkontrolle und so weiter. Und es geht ihr in der Pflegefamilie tiptop.“* (Interview B4)

Trotz der Vorstellung der Eltern, dass ihre Kinder langfristig in einer Pflegefamilie wohnen, sind Ambivalenzen spürbar: Obwohl sie der Fremdunterbringung zustimmen, verspüren sie den Wunsch, dass das Kind bei ihnen aufwächst. Sie wissen jedoch um ihre Defizite bzw. wissen, dass die Pflegefamilie dem Kind ein gutes und entwicklungsförderndes Umfeld bietet und dass die Pflegeeltern konstante Bindungspersonen darstellen. Trotz des eigenen Wunsches würden die Eltern somit von einer Rückführung absehen, da sie *„[...] die Kinder jetzt nie hinausreisen [könnten]. Er (der Sohn, Anmerkung der Verfasserin) ist jetzt angekommen, er soll dableiben dürfen, sich gut entwickeln und eine Familie haben, die stabil ist. Und die ihn all das gibt, das ich gerade nicht kann.“* (Interview B2)

In diesem Fall stellen die Eltern das Wohl des Kindes über die eigenen Wünsche.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich die Eltern eine Rückkehr ihres Kindes wünschen. Das kann einerseits auf ihren eigenen Wunsch zurückgeführt werden, andererseits jedoch auch auf gesellschaftliche Erwartungen im Hinblick auf das Bild der Familie: *„Dann wären wir endlich wieder eine vollkommene Familie, also alle zusammen, wie es sich gehört. Und wie man es sich auch erwartet.“*
(Interview B7)

Mit dem Eltern-Sein sind gesellschaftlichen Erwartungen verbunden. Dies bezieht sich auch auf Eltern, deren Kinder (auch langfristig) in einer Pflegefamilie untergebracht sind. *„Welche Mama gibt ja auch ihre Kinder weg oder würde sagen, dass sie sie nicht mehr zurückhaben möchte.“* (Interview B5)

Der Wunsch nach einer Rückführung kann somit auch als Pflicht von Eltern bzw. als Zeichen nach außen verstanden werden, dass sich Eltern mit ihren Kindern emotional verbunden fühlen und um diese kämpfen. Sich und anderen gegenüber einzugestehen, dass man als Elternteil nicht (mehr) den Wunsch nach der Rückführung des eigenen Kindes verspürt, scheint daher mit einigen emotionalen, persönlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden zu sein. Solche Aussagen könnten einerseits als Eingeständnis der eigenen Unzulänglichkeiten im Hinblick auf die Erziehungskompetenz verstanden werden und andererseits verspüren Eltern die Sorge, dass die Kinder durch solche Aussagen annehmen, dass sie den Eltern nicht mehr wichtig sind. Der Wunsch nach einer Rückführung ist daher meist auch von einer Vielzahl von Ambivalenzen geprägt.

Besuchskontakte

Im Artikel 2 des Bundesverfassungsgesetzes ist das Recht des Kindes auf Besuchskontakte zu seinen Eltern gesetzlich verankert. Alle befragten Eltern nehmen das im § 187 des ABGB gesetzlich verankerte Recht auf Besuchskontakte zu ihrem Kind/ihren Kindern wahr. Dabei geben sie unterschiedliche Gründe an, wieso sie die Besuchskontakte zu ihren Kindern wahrnehmen.

Ziele der Eltern bei Besuchskontakten

Eltern merken dabei an, dass grundsätzlich „*jeder Kontakt mit dem Kind [...]*“ (Interview B7) als schön bezeichnet werden kann. „*Da kann ich gar keinen Einzigen hervorheben. Es ist jedes Mal das Schönste, wenn ich sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) sehe und lachen höre.*“ (Interview B1)

Die von den Eltern angeführten Ziele überschneiden sich mit denen auf Seite 41 angeführten Zielen von Besuchskontakten:

- Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind sowie Informationsaustausch:

Dabei gibt es bei den Eltern unterschiedliche Ansichten, inwieweit sie über die Besuchskontakte noch in Beziehung bzw. in Kontakt mit ihren Kindern bleiben können. Besuchskontakte werden von Eltern genutzt, um mit ihren Kindern „*[...] in Kontakt [zu] bleiben. Ich möchte einfach mitkriegen, wie sie*

(die Kinder, Anmerkung der Verfasserin) sind, wie sie leben, ob sie gesund oder krank sind. Was sie machen.“ (Interview B5)

Eltern erwähnen dabei, dass Besuchskontakte hilfreich sind, um mit dem Kind in Kontakt zu bleiben, *„[...] Bindung aufbauen ist aber schwierig. Man kann keine Bindung aufbauen, wenn man sich nur alle drei Wochen für eineinhalb Stunden sieht.“ (Interview B8)*

Einige Eltern äußern somit, dass es ihnen durch die Besuchskontakte zwar möglich ist in Beziehung bzw. in Kontakt mit dem Kind zu bleiben, sie jedoch Einschränkungen im Hinblick auf den Bindungsaufbau wahrnehmen. Sie beziehen dies dabei nicht nur auf die Tatsache, dass ihr Kind fremduntergebracht ist, sondern führen es auf die laut ihnen zeitlich unzureichenden Besuchskontakten zurück.

„Und die Gefühle als Mama werden immer bleiben. Aber, ob sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) wirklich eine Bindung zu mir hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, wie sie mich sieht. Für das sind die Besuchskontakte zu wenig oft.“ (Interview B1)

Andere Eltern hingegen haben das Gefühl, dass durch die Besuchskontakte noch ein ausreichender Bezug zwischen dem Kind und ihnen besteht und führen dies u.a. auf die Tatsache zurück, *„[...] dass sie mich auch als Mama sieht und als ‚Mama Barbara‘ anspricht. Da merke ich schon, dass da ein Bezug da ist.“ (Interview B6)*

Es geht daher einerseits um die Kontakterhaltung, andererseits um Informationen über das Kind, dessen Leben und Entwicklung zu bekommen, sodass sie *„[...] auch ein wenig teilnehmen können, an ihrem Leben. [...] Mitzubekommen wie sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) sich wieder weiterentwickelt hat und was sie alles gelernt hat.“ (Interview B6)*

Der Informationsaustausch bezieht sich dabei auf das direkte Fragen und den direkten Austausch mit dem Kind: *„Ich weiß z.B. nicht wirklich was sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) gerne mag oder so. Das erfahre ich nur beim Besuchskontakt, wenn ich sie direkt frage: Was machst du gerne?“ (Interview B1)*

Andererseits kann der Austausch auch über die Pflegeeltern erfolgen, denn diese *„[...] halten mich immer auf dem Laufenden, wenn sich etwas verändert.“ (Interview B4)*

„Man redet miteinander und tauscht sich aus, wie es Franziska (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) geht oder was sich in letzter Zeit getan hat.“ (Interview B8)

- Dem Kind das Gefühl geben, dass es von den Eltern nicht vergessen wurde:

Eltern ist es dabei auch wichtig, dem Kind das Gefühl zu vermitteln, dass sie es *„[...] nicht im Stich lasse[n].“* (Interview B1) Zudem ist es ihnen wichtig, dem Kind das Gefühl zu geben, *„[...] dass ich ihre Mama bin und immer da bin für sie.“* (Interview B2)

„Sie soll auch wissen, wer sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) auf die Welt gebracht hat. Nicht, dass wir sie einfach so hergegeben haben. Wir möchten nicht, dass sie das denkt.“ (Interview B4)

Kinder sollen trotz der Tatsache, dass sie bei Pflegeeltern aufwachsen, nicht das Gefühl haben, dass sie von ihren Eltern vergessen wurden bzw. im Leben dieser keine Rolle mehr spielen. Durch die Besuchskontakte erleben die Eltern eine Möglichkeit, dies den Kindern zu verdeutlichen. Eltern geht es folglich auch darum, dass die Verbindung des Kindes mit seinem Herkunftssystem aufrecht erhalten bleibt.

- Bezug zu ihrer eigenen Biografie und ihren Wurzeln zu erhalten/zu schaffen:

Als Ziel der Besuchskontakte geben die Eltern auch an, dass es ihnen wichtig ist, dass das Kind noch mit seinem Herkunftssystem, seiner Kultur und seinen Wurzeln in Verbindung bleibt. Ein Vater beschreibt dabei, dass er die Besuchskontakte nutzt, um für das Kind Berührungspunkte mit der Sprache der Herkunftsfamilie zu schaffen: *„Also ich darf ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) auch griechische Wörter beibringen. Da sind auch die Pflegeeltern dafür. Da sind wir sehr froh, damit sie auch weiß, wo sie eigentlich herkommt. [...] [D]amit sie auch weiß, woher sie stammt.“* (Interview B4)

Die Besuchskontakte werden aus fachlicher Sicht als identitätsstiftend bezeichnet (siehe S. 29), dies wird auch von den Eltern bestätigt und unterstützt. Lücken in der Biografie können somit durch regelmäßige Kontakte mit den Eltern vermieden bzw. verringert werden.

Im Sinne der Biografiearbeit werden die Besuchskontakte von Eltern durch Videos oder Fotos festgehalten, um diese als sehr wertvoll empfundenen Erinnerungen für sich und für die Kinder auch langfristig und bildlich festzuhalten: *„Ich mache dann auch immer Fotos und mach dann für die Kinder und für mich daraus ein Fotoalbum. Damit sie eine Erinnerung daran haben, wenn sie größer sind.“* (Interview B2)

Einige Eltern zeigen auch *„[...] immer wieder Fotos von der ganzen Familie oder von ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin), als sie noch ein Baby war.“* (Interview B1) Fotos und Videos stellen für das Kind eine Brücke zu seiner eigenen Geschichte und Vergangenheit sowie zu Familienmitgliedern aus der Herkunftsfamilie dar. *„Ich zeige Franz (dem Sohn, Anmerkung der Verfasserin) auch Fotos von seinem großen Bruder und seiner Schwester. Franz weiß, dass er einen Bruder und eine Schwester hat, das finde ich wichtig.“* (Interview B7)

Eltern geht es nicht nur darum, Einblick in das Leben der Kinder zu erhalten, sondern den Kindern auch Einblick in ihr eigenes und das Leben der Herkunftsfamilie zu geben.

Den Eltern ist sehr wohl bewusst, dass sie im alltäglichen Leben der Kinder nicht mehr ständig präsent sind. Sie betonen dabei jedoch, dass es ihnen trotzdem wichtig ist, am Leben der Kinder teilzuhaben.

Die Eltern geben dabei noch ein weiteres Ziel an: Das Hinarbeiten auf die Rückführung des Kindes zu den Eltern. *„Darum kämpfe ich auch und darum mache ich auch die ganzen Besuchskontakte und alles mit.“* (Interview B1)

Zwei Eltern geben als Ziel der Besuchskontakte konkret an, dass sie diese wahrnehmen, da sie auf eine mögliche Rückführung des Kindes hinarbeiten. Dabei ist die Rückführung nicht von Beginn der Pflegschaft im Sinne einer Wegbegleitung (siehe S. 25) geplant oder mit den anderen Beteiligten (Kinder- und Jugendhilfe, Pflegekinderdienst oder Pflegeeltern) besprochen¹¹, sondern entspricht den Wunschvorstellungen der Eltern. Sie nehmen die Besuchskontakte wahr, da *„[...] Kinder ansonsten ganz viel vergessen und dann müsste er (der Sohn, Anmerkung*

¹¹ Unabhängig der Form der Pflegschaft haben Eltern jederzeit die Möglichkeit vor Gericht einen Antrag auf Übertragung der Obsorge zu stellen bzw. die Rückführung ihres Kindes anzustreben. Es wird dann überprüft, ob die Eltern die entsprechenden Voraussetzungen aufzeigen, um das Kindeswohl zu sichern.

der Verfasserin) wieder von Neuem anfangen zu lernen, wer seine Mutter ist.“
(Interview B7)

Als Ziel der Besuchskontakte kann daher in einigen Fällen auch das Vorantreiben der Rückführung angenommen werden.

Im Folgenden wird auf die aktuelle Situation der Besuchskontakte eingegangen. Anschließend werden die Wünsche und Vorstellungen der Eltern diesbezüglich aufgezeigt, um auf die vorab festgelegten Forschungsfragen einzugehen:

Welche Sichtweisen haben Eltern im Hinblick auf die aktuellen Besuchskontakte zu ihren Kindern, welche in Pflegefamilien leben?

Welche Vorstellungen und Wünsche haben Eltern im Hinblick auf zukünftige Besuchskontakte zu ihren Kindern?

Um auf die Vorstellungen der Eltern in Bezug auf die Besuchskontakte einzugehen, scheint es mir unabdingbar zuvor die aktuelle Situation der Besuchskontakte zu erörtern, um diese dann anschließend mit ihren Vorstellungen zu vergleichen.

Aktuelle Situation der Besuchskontakte

Häufigkeit der Besuchskontakte

Bei vier der befragten Eltern finden die Besuchskontakte alle drei Wochen für jeweils eineinhalb bis zwei Stunden statt. Bei den anderen vier Eltern finden die Besuchskontakte einmal im Monat für eineinhalb bis zwei Stunden statt. Eine Mutter hat zusätzlich zu den monatlichen Besuchskontakten einen weiteren Besuchskontakt jeden zweiten Monat, welcher ganztags stattfindet.

Da sich die vorliegende Studie auf begleitete Besuchskontakte bezieht und diese v.a. zu Beginn der Pflegschaft begleitet werden, haben die untersuchten Pflegeverhältnisse eine Durchschnittsdauer von zwei Jahren. Im Hinblick auf die untersuchten Pflegeverhältnisse kann daher kein signifikanter Rückschluss auf die auf Seite 45 angeführte Studie gezogen werden. Diese Studie geht bei länger

anhaltenden Pflegeverhältnissen von der Tendenz des Rückganges der Besuchskontakte aus. Für die Bestätigung dieser Daten wäre eine Langzeitstudie von Nöten.

Die befragten Eltern geben an, dass die Besuchskontakte in Normalfall regelmäßig stattfinden außer *„[w]enn Franz (der Sohn, Anmerkung der Verfasserin) zum Beispiel krank ist, werde ich dann vom Pflegekinderdienst informiert. Da habe ich auch Verständnis. Wenn er krank ist, dann können sie nicht kommen.“* (Interview B7)

Die Eltern weisen dabei grundsätzlich Verständnis auf, dass die Besuchskontakte abgesagt bzw. verschoben werden, wenn das Kind krank ist.

Örtlichkeit der Besuchskontakte

Wie auf Seite 44 beschrieben finden auch die Besuchskontakte der untersuchten Pflegeverhältnisse an einem neutralen Ort statt. Dabei werden sowohl die Räumlichkeiten des Pflegekinderdienstes als auch Spielplätze dafür genutzt. Zusätzlich finden gebündelte Besuchskontakte in einem Kindergarten bzw. in einer Spielgruppe statt, d.h. die Räumlichkeiten werden vom Pflegekinderdienst angemietet und es finden dort gleichzeitig mehrere begleitete Besuchskontakte von Kindern zu ihren Eltern statt.

Aktivitäten bei den Besuchskontakten

Von den Eltern werden unterschiedliche Aktivitäten beschrieben, welche sie mit dem Kind während den Besuchskontakten unternehmen: *„Wenn es warm ist und wir sind im Kindergarten gehen wir raus und gehen auf den Spielplatz. Oder wir bleiben drinnen und spielen mit dem Ball oder wie auch immer. [...] Oder wir fahren mit dem Dreirad rum, spielen fangen oder verstecken.“* (Interview B6)

„Und dann schaue ich was er (der Sohn, Anmerkung der Verfasserin) tun möchte. Er geht dann meistens zu den Autos oder möchte Puzzles spielen. Ich folge ihm dann einfach und fange langsam mit ihm an zu spielen.“ (Interview B2)

Die Besuchskontakte werden einerseits genutzt, um Zeit mit dem Kind zu verbringen. Die Aktivitäten hängen dabei von den örtlichen Rahmenbedingungen der Besuchskontakte ab. Andererseits werden Besuchskontakte auch als

Möglichkeiten des Austausches mit dem Kind wahrgenommen, wodurch Eltern einen Einblick in den Alltag des Kindes bekommen.

„Wir reden über die Schule, über Noten, über Hausaufgaben und den Alltagsablauf.“ (Interview B5)

Grundsätzlich geben die Eltern an, dass sie im Hinblick auf das Spielgeschehen und die Aktivitäten die Entscheidungsbefugnis hauptsächlich an das Kind abgeben. *„Aber ansonsten entscheidet Lisa (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) alles selber oder sie kommt von alleine und fragt, ob wir raus gehen und spazieren gehen. Wenn sie das will, dann macht man das auch. Da ist dann Lisa der Boss.“ (Interview B3)*

Ihnen ist es somit wichtig, dem Kind *„[...] den Raum zu geben, den Besuchskontakt mitzugestalten.“ (Interview B1)*

Sieben der acht Eltern geben dabei an, dass ihnen das Eingehen auf das Kind bzw. das gemeinsame Spiel leichtfällt. Lediglich ein Vater merkt an, dass er diesbezüglich Schwierigkeiten hat: *„Dass ich es spielerisch nicht 100% drauf habe, ist oft genug erläutert worden, wieso, weshalb, warum. Ich gebe mein Bestes. Und ich versuche mit ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) zu spielen und (...) meiner Meinung nach ist das das Bestmöglich, was ich tun kann.“ (Interview 8)*

Anwesende Personen beim Besuchskontakt

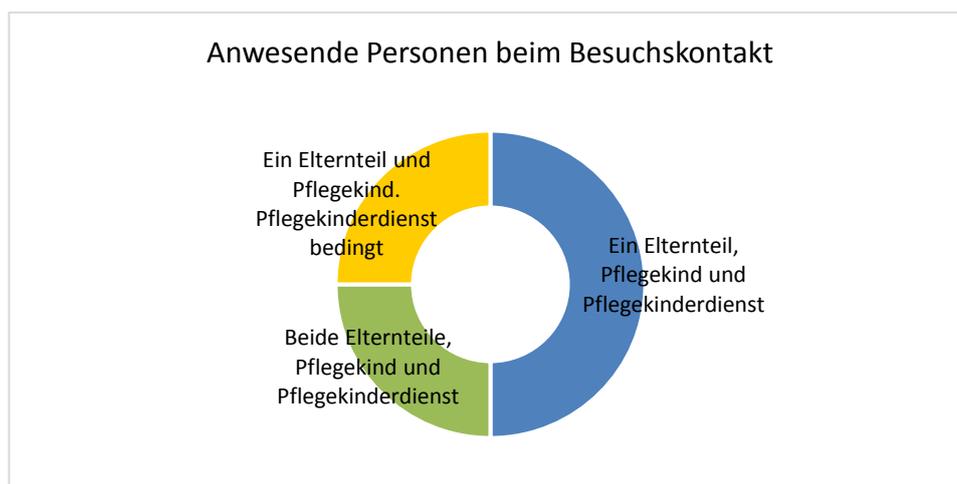


Abb. 6: Anwesende Eltern beim Besuchskontakt

In vier der acht Fälle ist jeweils ein Elternteil, das/die Pflegekind/er sowie mindestens ein/e Mitarbeiter/in des Pflegekinderdienstes anwesend.

In zwei Fällen sind beide Elternteile, das/die Pflegekinder sowie mindestens ein/e Mitarbeiter/in des Pflegekinderdienstes anwesend.

In zwei weiteren Fällen sind jeweils ein Elternteil, das/die Pflegekinder sowie ein/e Mitarbeiter/in des Pflegekinderdienstes bedingt anwesend. Da ein Teil der Besuchskontakte unbegleitet stattfindet, ist die Präsenz eines/einer Mitarbeiter/in des Pflegekinderdienstes nicht während der gesamten Dauer des Besuchskontaktes nötig. *„Also früher war auch immer eine der Mitarbeiterinnen vom Pflegekinderdienst dabei. Am Anfang war immer jemand dabei. Dann mit der Zeit haben sie uns mehr alleine lassen.“* (Interview B5)

Die Modalitäten der Begleitung der Besuchskontakte durch den Pflegekinderdienst sowie Wünsche, Vorstellungen und Kritik der Eltern diesbezüglich werden auf Seite 98 noch genauer beleuchtet.

In einigen Fällen sind die Pflegeeltern folglich zusätzlich anwesend.

Anwesenheit der Pflegeeltern bei den Besuchskontakten

Wie auf Seite 39 angeführt, differenziert Sauer zwischen unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie. In allen acht Fällen bestehen persönliche Besuchskontakte zwischen den Eltern und den Pflegekindern sowie ein persönlicher Austausch zwischen den Eltern und den Pflegeeltern. In vier der acht Fälle sind die Pflegeeltern generell bei den Besuchskontakten anwesend, in zwei Fällen ist es abhängig von der Tagesverfassung und dem Wunsch des Kindes, denn *„[w]enn Mara (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) einen schlechten Tag hat bleibt auch die Pflegemama da.“* (Interview B1) In zwei Fällen ist die Anwesenheit der Pflegeeltern nicht mehr nötig und das Kind bleibt beim Besuchskontakt mit den Eltern allein.

Auch wenn Pflegeeltern in mehreren Fällen bei den Besuchssituationen anwesend sind, ist die Art und Weise wie bzw. wie stark sie in das Geschehen des Kontaktes einwirken und welche Aufgabe sie dabei einnehmen, unterschiedlich:

Pflegeeltern können direkt im Spielgeschehen involviert sein: *„Ja wir spielen zusammen, sitzen am Boden und nehmen Lego [...] und wir spielen dann zu dritt.“* (Interview B7)

In einigen Situationen erzeugen die Pflegeeltern durch ihre bloße Anwesenheit beim Kind ein inneres Sicherheitsgefühl. Dabei reicht die Anwesenheit aus und sie greifen dabei nicht direkt ins Spielgeschehen ein: *„Aber es ist nicht so, dass sie (die Pflegeeltern, Anmerkung der Verfasserin) sich permanent einmischen, sondern sie sind da, wenn was wäre.“* (Interview B6) Dies entspricht dem Prinzip des Sicheren Ortes (siehe S. 31f).

Sie sind anwesend, falls *„[...] Mara (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) etwas braucht. Die Pflegemutter kennt halt Mara, weil sie sie 24 Stunden und das sieben Tage die Woche bei sich hat. Sie weiß was Mara in bestimmten Situationen braucht. [...] Ansonsten hält sie sich relativ zurück, das finde ich auch ganz gut.“* (Interview B1)

Die Eltern weisen dabei meist Verständnis auf, dass die Anwesenheit der Pflegeeltern eine sicherheitsstiftende Wirkung auf das Kind hat. Vor allem, wenn das Kind noch jünger ist, ist es für das Kind wichtig, *„[...] dass da jemand im Hintergrund ist, wo er (der Sohn, Anmerkung der Verfasserin) jederzeit hingehen kann. Es gibt auch Situationen, in denen er einfach die Pflegemutter braucht, weil sie ihm etwas geben kann, was ich ihm nicht geben kann. Weil er ja bei ihr lebt [...] und viel Bindung hat zur Pflegemutter. [...] So ist immer eine Bezugsperson da, wenn er sich unwohl fühlt, wenn was ist oder er etwas braucht.“* (Interview B2)

Pflegeeltern kann auch die Aufgabe zu teil werden, die Kinder im In-Kontakt-treten mit den Eltern zu unterstützen: *„Wenn sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) dann zu oft bei der Pflegemutter ist oder bei ihr sitzt, dann sagt die Pflegemutter, dass ich da bin und sie eigentlich mit mir spielen sollte.“* (Interview B3)

„Sie (die Pflegeeltern, Anmerkung der Verfasserin) sagen dann auch gleich, jetzt geh mal zu Mama Barbara oder Papa Jörg. Das ist total fein.“ (Interview B6)

Weitere Kontakte zur Herkunftsfamilie

In drei der acht Fälle nimmt auch der getrennte Elternteil Besuchskontakte zum Kind wahr. Diese finden aber gesondert zum Besuchskontakt des befragten Elternteiles statt, u.a. weil es Differenzen zwischen den Eltern gibt. In zwei Fällen

sind die Eltern noch ein Paar und nehmen die Besuchskontakte gemeinsam wahr. In drei Fällen nimmt der andere Elternteil keine Besuchskontakte wahr.

Kontakte zu den Großeltern

Großeltern stehen aus rechtlicher Sicht Besuchskontakte zu ihren Enkelkindern zu. In fünf der acht Fälle nehmen die Großeltern dieses Recht wahr und nehmen die Besuchskontakte gemeinsam mit den Eltern wahr. Dabei gibt es Großeltern, welche beinahe bei jedem Besuchskontakt dabei sind, andere nehmen an vier bis fünf Besuchskontakten im Jahr teil.

Kontakte zu den Geschwistern

Geschwisterkinder haben keinen rechtlichen Anspruch auf Besuchskontakte. Es wird jedoch trotzdem versucht Kontakte zwischen Geschwistern zu gewährleisten. In sieben der acht Fälle haben die Kinder weitere leibliche Geschwister. In vier der sieben genannten Fälle sind die Geschwister (ab und zu) bei den Besuchskontakten mit den Eltern dabei. In allen Fällen sind die Kinder in Kenntnis über ihre leiblichen Geschwister, welche entweder in der Herkunftsfamilie oder in einer anderen Pflegefamilie leben. Einigen Eltern ist es sehr wichtig, dass die Geschwister regelmäßig Kontakt haben.

„Also es war dennoch schön, denn sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) hat mitbekommen, dass sie noch eine Schwester hat. Später wenn die beiden älter werden, können sie dann miteinander spielen.“ (Interview B3)

In einem Fall sind die zwei Kinder der Mutter in zwei unterschiedlichen Pflegefamilien untergebracht. Die Mutter würde die gleichzeitige Betreuung von zwei Kindern überfordern, weshalb die Besuchskontakte der zwei Kinder zur Mutter getrennt stattfinden. *„[D]as wäre ansonsten zu viel für mich und so habe ich mit jedem einzeln Zeit und kann mich einzeln mit ihnen beschäftigen und eine gute Zeit verbringen.“* Die Kontakte zwischen den Geschwistern werden daher von den zwei Pflegefamilien autonom organisiert.

Informationen der Kinder und regelmäßiger Austausch

Eltern ist es auch möglich zwischen den Besuchskontakten Informationen über ihr Kind zu erhalten, dabei können verschiedene Modalitäten unterschieden werden:

- über den Pflegekinderdienst,
- direkt mit den Pflegeeltern.

Der Informationsaustausch zwischen den Besuchskontakten ermöglicht den Eltern unabhängig von den Besuchskontakten Informationen über ihr Kind zu erhalten bzw. in Kontakt zu treten, denn *„[...] so bekommen wir auch sonst was mit von ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) und nicht nur beim Besuchskontakt.“* (Interview B6)

In vier der acht Fälle erfolgt der Informationsaustausch über den Pflegekinderdienst, d.h. die Eltern melden sich beim Pflegekinderdienst, wenn sie Informationen, Fotos oder Videos von ihrem Kind möchten. Der Pflegekinderdienst tritt mit den Pflegeeltern in Kontakt und leitet die entsprechenden Informationen dann an die Eltern weiter.

„Fotos bekomme ich regelmäßig. Die Pflegemama schickt diese an den Pflegekinderdienst, diese schicken sie dann mir zu.“ (Interview B7)

Wenn das Pflegeverhältnis eine Zeit lang besteht und zwischen den Eltern und Pflegeeltern ein vertrauenswürdiges Verhältnis besteht, kann der Informationsaustausch auch direkt zwischen den Eltern und den Pflegeeltern erfolgen: *„Die Pflegemama schickt mir immer wieder Bilder von ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) oder Videos, dass ich Mara auch so sehen kann.“* (Interview B1)

„Ja wir schreiben ab und zu Nachrichten mit den Pflegeeltern oder sie schicken mir Videos oder Fotos von Tina (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin).“ (Interview B6)

Das Informationsrecht, welches den Eltern rechtlich zusteht (siehe S. 52) wird somit auch in der Realität praktiziert.

Erwartungen der Eltern an die Pflegeeltern

Eltern beschreiben unterschiedliche Erwartungen, welche sie an die Pflegeeltern im Hinblick auf die Besuchskontakte stellen:

- Offenheit für Besuchskontakte zum Herkunftssystem:

„Ja halt auch, dass sie die Tina (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) auf uns zukommen lassen. Das tun sie sowieso. Es könnte auch anders sein, dass sie sagen: Nein du gehst jetzt nicht rüber und du bleibst bei mir. Aber das tun sie nicht. Im Gegenteil sie sagen gleich, jetzt geh mal zu Mama Barbara oder Papa Jörg.“ (Interview B6)

Die Eltern wünschen sich, dass Pflegeeltern die Besuchskontakte befürworten und sie das Kind dabei auch unterstützen, denn *„[...] wenn sich Pflegeeltern und Eltern gut verstehen und einen guten, positiven Umgang haben, dann ist das auch positiv für das Kind. Denn er (der Sohn, Anmerkung der Verfasserin) bekommt das natürlich auch mit.“ (Interview B7)*

- Vorbereitung des Kindes auf den Besuchskontakt: Dies führen die Eltern als vorrangige Erwartung im Hinblick auf den Besuchskontakt an. Dabei geht es konkret darum, dass die Pflegeeltern *„[...] auch vorher mit ihm (dem Sohn, Anmerkung der Verfasserin) besprechen, dass er jetzt zur Mama fährt und spielen kann. [...] Es ist gut zu wissen, dass das Kind vorbereitet wird. [...] Ich glaube schon, dass es eine Wirkung auf die Besuchskontakte hat, wie und ob man das Kind auf die Besuche vorbereitet. Dann läuft es auch lockerer.“ (Interview B7)*
- Eigenständigkeit der Eltern bei Besuchskontakten unterstützen: Grundsätzlich finden es Eltern gut, wenn Pflegeeltern unterstützend auf den Besuchskontakt einwirken, indem sie als Bezugsperson anwesend sind und z.B. das Kind im In-Kontakt-treten mit den Eltern unterstützen: *„Also die Pflegemutter versucht sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) immer zum Motivieren, dass Lisa mit uns was macht und mit uns spielt.“ (Interview B3)*

Wenn die Besuchskontakte gut laufen und das Kind mit den Eltern in Kontakt tritt, wünschen sich die Eltern jedoch, dass die Pflegeeltern in den Hintergrund treten: *„Ansonsten redet die Pflegemama mit den anderen Pflegeeltern und auch mit den Betreuern. Sie hält sich relativ zurück, das finde ich auch ganz gut.“ (Interview B1)*

Erwartungen der Eltern an ihr Kind

„Es liegt eher an uns und den Pflegeeltern wie sich die Pflegschaft und die Besuchskontakte entwickeln.“ (Interview B3)

Eltern haben keine bzw. wenige Erwartungen an das Kind im Hinblick auf den Verlauf und die Qualität der Besuchskontakte, denn *„[d]ie Hauptsache ist, dass sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) da ist und wir dann gemeinsam spielen können. Ansonsten habe ich keine Erwartungen.“ (Interview B8)*

Laut den Eltern kommt dem Kind einzig und allein die Aufgabe zu, seine Wünsche und Interessen im Hinblick auf den Besuchskontakt und das Spielgeschehen zu äußern, indem das Kind *„[...] einfach offen sagt, wie es ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) geht und was sie gerne machen würde. Das tut sie auch immer.“ (Interview B1)*

Laut den Eltern ist es die Aufgabe der erwachsenen Personen, u.a. die der Pflegeeltern und die ihre, dass sich das Kind wohl fühlt und die Besuchskontakte gut ablaufen, denn *„[d]as Kind ist von den Eltern, den Pflegeeltern und der Situation abhängig. An das Kind selbst stelle ich keine Erwartungen.“ (Interview B7)*

Von Seiten der Eltern kommt es somit zu einer altersentsprechenden Berücksichtigung des Kindes, welche sich vor allem auf das Spielgeschehen bzw. auf die Aktivität während den Besuchskontakten bezieht. Dem Kind wird jedoch nicht die Verantwortung für den Ablauf und die Qualität des Besuchskontaktes gegeben.

Erwartungen der Eltern an sich selbst

Neben Erwartungen an die Pflegekinder und Pflegeeltern geben die Eltern auch Erwartungen an, welche sie an sich selbst stellen:

- Als ihre Hauptaufgabe beschreiben die Eltern das Eingehen auf die Wünsche sowie die Tagesverfassung des Kindes, denn *„[a]uch auf das muss man Rücksicht nehmen. Wenn sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) mal einen Tag hat, wo sie überhaupt nicht spielen möchte.“ (Interview B6)*

„Vorsichtig auf die Kinder eingehen und schauen, dass man sie nicht überfordert.“ (Interview B2)

- Eltern nehmen dabei wahr, dass es für das Kind zudem wichtig ist, dass sie als Eltern zuverlässig zu den Terminen erscheinen, da das Kind ansonsten immer wieder Enttäuschungen erfährt: *„Ich glaube, der Franziska reichts, wenn ich da bin. Dass sie auch weiß, dass der Papa auch immer kommt.“* (Interview B8)

Beschriebene Herausforderungen der Eltern bei den Besuchskontakten

Eltern berichten von unterschiedlichen Herausforderungen, welchen sie bei den Besuchskontakten wahrnehmen:

- Das Ankommen und der Abschied: Das Ankommen und den Abschied beschreiben sie als besonders sensible und herausfordernde Phasen des Besuchskontaktes:

- o Das Ankommen: Einige Eltern erleben das Ankommen als *„[z]iemlich herzlich. [...] Am Anfang ist sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) meistens ein wenig scheu. Taut aber schnell auf und dann passt das.“* Bei anderen gestaltet es sich nach dem situativen Wohlbefinden und der Tagesverfassung des Kindes: *„Ja, es ist ganz unterschiedlich. Ab und zu ist Tina (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) ein wenig zurückhaltend und ist auf die Pflegeeltern fixiert. Dann gibt es wieder Tage, wo sie direkt auf uns zukommt und gleich mit dem Spielen loslegt.“* (Interview B6)

Die Eltern nehmen dabei jedoch sehr wohl wahr, dass sie das Ankommen positiv beeinflussen können, indem sie auf das Kind und sein Befinden eingehen: *„Wir machen es langsam. Wir warten ab bis sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) von selber kommt. Am Anfang sind wir zu ihr gegangen und dann hat sie länger gebraucht. Seit wir warten bis sie zu uns kommt, ist es innerhalb von fünf Minuten so, dass sie zu uns kommt.“* (Interview B4)

Eltern geben einem guten Ankommen des Kindes daher den Vorrang und stellen ihre eigenen Wünsche diesbezüglich hinten an: *„Am liebsten würde ich die Kinder am Anfang direkt umrennen vor Freude. Aber ich weiß, dass das nicht gut für sie wäre. Weil sie das im Moment direkt überfordern würde. So kleine Kinder müssen erst*

ankommen können, die brauchen Sicherheit, die müssen Vertrauen wiederaufbauen.“ (Interview B2)

- *Der Abschied: Den Abschied beschreiben einige Eltern als „[...] das Schwerste [...]. Das ist brutal schwer. Da muss ich mich auch wirklich zusammenreißen und auch meine Tränen zurückdrücken. Also das ist wirklich das Schwerste an der Situation.“ (Interview B1)*
Eine Mutter bezieht die Schwierigkeit beim Abschied dabei auf „[...] das Wissen, dass wir sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) so lange nicht mehr sehen.“ (Interview B6)

Den Abschied beschreiben die Eltern auch mit Fortschreiten der Pflegschaft als herausfordernd. Es kommt jedoch zu einer Anpassungsleistung, da sie sich „[...] mit der Zeit darauf eingestellt [hat], dass Lisa (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) wieder geht.“ (Interview B3)

„Mit der Zeit gewöhnst du dich dran, musst du dich dran gewöhnen. Es bringt mir nichts, wenn ich jedes Mal rumschrei oder heule, [...], denn das wäre dann die letzte Erinnerung des Besuchskontaktes, dass ihre Mama traurig war und geweint hat.“ (Interview B5)

- *Unsicherheiten: Für die Eltern sind die Besuchskontakte oft mit eigenen Unsicherheiten verbunden, „[...] weil es ist ja keine alltägliche Situation. Es ist einmal im Monat, ich bin dann immer sehr aufgeregt und hoffe, dass alles gut geht.“ (Interview B2)*
- *Unterschiede in den Lebenssituationen: Eltern nehmen Unterschiede in der Lebenssituation zwischen ihnen und den Pflegeeltern wahr. Dabei können unterschiedliche Ebenen differenziert werden: Eltern nehmen wahr, dass die Pflegeeltern dem Pflegekind aufgrund ihrer besser gestellten ökonomischen Möglichkeiten mehr bieten können. „Also ich denke oft, dass sie Franziska (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) sehr viel kaufen. Letztes Jahr sind sie jeden Monat irgendwo anderes hingefahren. Das kann ich der Kleinen nicht bieten.“ (Interview B8)*

Sie nehmen zusätzlich Unterschiede im Hinblick auf die sozialen Ressourcen wahr, denn „[a]uch die Eltern der Pflegeeltern wohnen in der Nähe, wo sie gerne hingeht. Das habe ich alles nicht.“ (Interview B8)

Durch die von den Eltern wahrgenommenen Unterschiede erleben sie ambivalente Gefühle: Einerseits verspüren sie Neid und Eifersucht,

andererseits jedoch auch Freude, da die Pflegeeltern dem Kind ein emotional und materiell sicheres und stabiles zu Hause geben können.

- Geschenke: Im Hinblick auf Geschenke für das Kind weisen Eltern unterschiedliche Sichtweisen auf. Einige Eltern vertreten die Meinung, dass Geschenke als Kompensation für die Tatsache dienen können, dass die Kinder *„[...] nicht mehr mit mir leben oder wohnen. Dann denke ich mir: Ich könnte ihnen das kaufen, oder das, oder das. [...] Aber sie ist meine Tochter und durch das, dass sie nicht bei mir wohnt, möchte ich sie einfach beschenken, wenn ich etwas Schönes sehe.“* (Interview B5)

Andere Eltern vertreten jedoch die Annahme, *„[...] dass vielleicht manche Eltern mit sehr vielen Geschenken kommen und die Kinder überhäufen. Ich versuche mich da immer ein klein wenig zurückzuhalten. Ich möchte mich beim Besuchskontakt auf das gemeinsame Spielen konzentrieren. [...] aber wichtig ist mir immer, dass der Fokus bei ihm (dem Sohn, Anmerkung der Verfasserin) und bei mir ist. [...] Ich möchte, dass er weiß, dass wenn ein Besuchskontakt ist, dass ich ganz für ihn da bin und Geschenke gibt es dann bei einem besonderen Anlass.“* (Interview B2)

Vorstellung und Wünsche der Eltern im Hinblick auf zukünftige Besuchskontakte

Alle Eltern geben an, dass die generell mit den Besuchskontakten zufrieden sind. *„Ja super, ich glaube es könnte nicht besser ablaufen. Ich bin vollends zufrieden.“* (Interview B6)

Im Laufe des Gespräches werden von den Eltern jedoch unterschiedliche Veränderungsvorschläge und Wünsche im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Besuchskontakte geäußert.

Zeitlichen Rahmenbedingungen

Grundsätzlich wünschen sich alle Eltern eine Verlängerung bzw. eine Ausweitung der Besuchskontakte, denn *„[...] einmal im Monat ist mir zu wenig, das kann ich wirklich klar sagen. Damit bin ich nicht zufrieden. Es könnte auch zwei oder dreimal im Monat sein. Am liebsten würde ich sie täglich sehen, aber das geht leider nicht. [...] Ansonsten bin ich zufrieden mit dem wie sie sind.“* (Interview B5)

Alle Eltern wünschen sich mindestens vierzehntägige Besuchskontakte zu ihrem Kind. Vier der befragten Eltern wünschen sich zusätzlich, dass Besuchskontakte ganztags und am Wochenende stattfinden bzw. das Kind dann auch bei ihnen übernachtet.

Im direkten Vergleich der Wünsche mit der Realität der Besuchskontakte lassen sich jedoch einige Ambivalenzen aufzeigen: Eine Mutter wünscht sich die Ausweitung der Besuchskontakte gibt jedoch an, dass sie *„[...] zwei Stunden Besuchskontakt mit Fabian (dem Sohn, Anmerkung der Verfasserin) hatte, das war mir aber dann zu viel. Wir haben es dann reduziert auf eineinhalb Stunden. Seitdem läuft wieder besser.“* (Interview B2) Es lässt sich feststellen, dass der Wunsch der Ausweitung zwar bei der Mutter präsent ist, die Umsetzung in die Praxis, die Mutter im Alltag jedoch (noch) überfordern würde.

Eine weitere Mutter gibt an, sich eine Ausweitung der Besuchskontakte zu wünschen. Trotzdem weist sie darauf hin, dass *„[e]s gut wäre, wenn es so bleibt. Ich kann nicht immer fragen, ob ich frei bekomme. Ich bin Vollzeit angestellt.“* (Interview B7)

Prinzipiell wünschen sich Eltern mehr Besuchskontakte zu ihrem Kind. Dabei dürfen jedoch die mit den Besuchskontakten verbundenen Gefühle der Unsicherheit bzw. der Belastung nicht außer Acht gelassen werden. Einige Eltern verspüren zwar den Wunsch ihr Kind öfters zu sehen, wissen jedoch auch, dass sie durch eine Erhöhung der Anzahl der Besuchskontakte öfters mit diesen Gefühlen konfrontiert wären: *„Je öfter ich das Kind sehe, umso schwerer ist es. Ich muss mich nach den Besuchskontakten immer erholen. Wenn ich ihn (den Sohn, Anmerkung der Verfasserin) jede Woche sehen würde, das wäre schwerer. [...] Also man freut sich auf den Besuchskontakt, aber man weiß auch, dass der Besuchskontakt wieder zu Ende geht. Also es ist was Schönes, aber auch verbunden mit viel Schmerz.“* (Interview B7)

Die Wünsche der Eltern auf Ausweitung der Besuchskontakte scheitern oft an der Praktikabilität im Alltag. Dies kann einerseits auf die Erziehungskompetenz der Eltern zurückgeführt werden, andererseits jedoch auch auf ihre Lebensumstände, wie z.B. ihre Arbeitsbedingungen. Es scheint so, als ob das Eingeständnis der Eltern mit der Anzahl der Besuchskontakte zufrieden zu sein, bzw. sich keine

Ausweitung derer zu wünschen, mit einigen emotionalen, persönlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden ist.

Von einigen Eltern wird auch auf das Wohlbefinden des Kindes im Hinblick auf die zeitliche Ausweitung der Besuchskontakte hingewiesen. Eine Mutter führt dabei an, dass es *„[...] für ein Kind auch ein Hin und Her und eine psychische Belastung [ist], wenn die Besuchskontakte zu eng sind.“* (Interview B7)

Drei der acht Eltern zeigen dabei Verständnis auf, dass eine mögliche Ausweitung der Besuchskontakte langsam und im Sinne des Wohles des Kindes passieren sollte. Somit würde die Ausweitung *„[...] dann natürlich nicht von heute auf morgen passieren. [...] Einfach auch um zu schauen, ob sich die Kleine (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) daran gewöhnt. Sie muss natürlich auch mitspielen.“* (Interview B8)

„Mir geht es nicht immer um die Zeit selbst, sondern wie man die Zeit nutzt.“ (Interview B2)

Ort und Aktivitäten bei den Besuchskontakten

Neben der von den Eltern genannten zeitlichen Ausweitung wünschen sie sich eine Änderung im Hinblick auf den Ort und die Aktivitäten bei den Besuchskontakten: Die Besuchskontakte würden weder im Kindergarten, in der Spielgruppe noch im Pflegekinderdienst stattfinden, sondern der Ort würde abhängig von der gewünschten Aktivität gewählt werden.

„Wir würden dann auch ganz verschiedene Sachen unternehmen, z.B. schwimmen oder ins Kino gehen, Essen gehen oder einen schönen Abend zu Hause machen.“ (Interview B5)

Es geht den Eltern darum, alltägliche Dinge gemeinsam zu erleben, Ausflüge zu machen, miteinander Zeit zu verbringen und gemeinsame Erinnerungen mit dem Kind zu schaffen: *„Wir würden mehr Sachen miteinander unternehmen, dass sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) Erinnerungen hat, dass wir dabei sind.“* (Interview B4)

Die Eltern würden das Kind dabei in die Planung der Aktivität der Besuchskontakte miteinbeziehen *„[u]nd man würde vor allem Sachen machen, die Mara (der*

Tochter, Anmerkung der Verfasserin) Spaß machen. Also ich würde total auf Mara eingehen.“

Anwesende Personen beim Besuchskontakt

Drei der acht befragten Eltern beziehen in ihren Vorstellungen der zukünftigen Besuchskontakte auch die Anwesenheit der Pflegeeltern (teilweise) mit ein: *„Angelika könnte auch gerne dabei sein, aber nicht immer.“* (Interview B4)

Grundsätzlich lässt sich die Tendenz der Eltern erkennen, dass sie Situationen bzw. Besuchskontakte schaffen möchten, bei denen sie die Aktivitäten allein mit dem Kind wahrnehmen. Dies bezieht sich teilweise auch auf die Anwesenheit der Pflegeeltern und insbesondere auf die Anwesenheit des Pflegekinderdienstes. Es ist folglich die Tendenz sichtbar, dass die Eltern grundsätzlich unbegleitete Besuchskontakte anstreben.

Begleitung durch den Pflegekinderdienst

Pflegekinder haben einen Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand. Dies soll durch den Pflegekinderdienst gewährleistet werden. Im Mittelpunkt der Arbeitsprozesse sowie der Besuchskontakte stehen folglich das Wohlbefinden und das Interesse des Kindes (siehe S. 46f). Diese Haltung ist auch im Artikel 2 des Bundesverfassungsgesetzes verankert und wird auch von den Eltern wahrgenommen.

Aufgaben des Pflegekinderdienstes bei den Besuchskontakten

Die von Erwerth-Scholl (siehe S. 47) angeführten Ziele von begleiteten Besuchskontakten werden in begrenzter Form auch von den Eltern wahrgenommen. Eltern geben dabei an, folgende Aufgaben des Pflegekinderdienstes im Hinblick auf die Besuchskontakte wahrzunehmen:

- Zu den Aufgaben des Pflegekinderdienstes zählt die Planung, Begleitung und Durchführung von Besuchskontakten, indem sie ermöglichen, dass *„[...] Besuchskontakte stattfinden und dass der Kontakt zwischen Elternteilen und Kindern gut stattfinden kann.“* (Interview B3)

- Dabei bezieht sich die Tätigkeit des Pflegekinderdienstes laut den Eltern hauptsächlich darauf, Kinder bei den Besuchskontakten v.a. vor *„[...] Gewalt oder sexueller Gewalt [zu schützen] und zu schauen wie Besuchskontakte ablaufen.“* (Interview B6)

Es geht zudem um die Beobachtung der Interaktion zwischen den einzelnen Beteiligten sowie *„[...] die Entwicklung vom Kind, Reaktionen vom Kind auf die Eltern und auch wie die Eltern auf das Kind reagieren. Also Begleitung, Beobachtung und irgendwie auch die Entwicklung des Kindes und der Eltern und Pflegeeltern.“* (Interview B7)

Der Pflegekinderdienst wird dabei als Bindeglied im Beziehungsdreieck Eltern, Pflegekind und Pflegeeltern verstanden.

„Also ich habe schon das Gefühl, dass sie wirklich auch für alle da sind.“ (Interview B1)

- Dabei beobachten die Eltern auch, dass im Hinblick auf die Besuchskontakte der Pflegekinderdienst v.a. das Kinderwohl berücksichtigt: *„Ja sie schauen einfach, dass es den Kindern gut geht in erster Linie. Dass die Kinder in dem Moment das bekommen, was sie brauchen.“* (Interview B2)
- Zusätzlich nehmen die Eltern wahr, dass der Pflegekinderdienst neben dem Schutz des Kindes, auch für die Unterstützung bei Unsicherheiten und Fragen aller Beteiligten, auch der Eltern, zuständig ist: *„Es ist oft so, dass ich mich eingeengt fühle bei den Besuchskontakten. [...] Dann fühle ich mich so, als ob die Zeit stehen bleibt. Da fühle ich mich ab und zu auch ein wenig verloren, wenn ich mit ihm (dem Sohn, Anmerkung der Verfasserin) alleine bin. [...] Ich habe das auch mal mit dem Pflegekinderdienst angesprochen.“* (Interview B2)
- Von den Eltern wird auch wahrgenommen, dass der Pflegekinderdienst einschätzt, inwieweit unbegleitete Besuchskontakte möglich sind: *„Ich würde mir auch wünschen, dass sie einfach irgendwann unbegleitet sind. Aber das haben wir auch beim letzten Gespräch besprochen. Dann wird es so sein, dass ich sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) beim Kindergarten abholen werde, wir dann was unternehmen und ich sie dann zu einer bestimmten Zeit wieder zurückbringe und die Pflegeeltern sie dann abholen. Darauf freue ich mich schon sehr.“* (Interview B8)

Es sind somit sehr wohl Veränderungen in Richtung unbegleitete Besuchskontakte von den Eltern wahrnehmbar.

„Am Anfang war die Begleitung noch so, dass es engmaschig war, jetzt ist es gelassener.“ (Interview B1)

Eltern nehmen durch die Begleitung des Pflegekinderdienstes teilweise eine Einschränkung ihrer Umgangsrechte wahr. Dies wird jedoch nicht durch direktes und andauerndes Eingreifen von Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes hervorgerufen, sondern teilweise durch die bloße Anwesenheit dieser und das damit einhergehende Gefühl der Beobachtung und Kontrolle.

„Ich habe einfach das Gefühl, man schaut mir auf die Finger. Ich weiß ja, wie ich mit meiner Kleinen umzugehen habe. Bis jetzt hat das immer gepasst.“ (Interview B8)

„Ich fühle mich oft auch ein klein wenig beobachtet und denke mir: Habe ich das richtig gemacht? Bin ich einfühlsam genug? Fehlt irgendwas? Und dann fange ich an mich selber zu beurteilen, ob ich es wirklich auch richtig mache und ob er (der Sohn, Anmerkung der Verfasserin) sich wohlfühlt oder ob er noch mehr braucht.“ (Interview B2)

Den Umgang bzw. die Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst beschreiben die Eltern grundsätzlich als *„[...] offenes und wertschätzendes Miteinander.“* (Interview B8) Eine Mutter beschreibt die Zusammenarbeit dabei *„[...] als immer noch komisch.“* (Interview B1) Die Mutter hat das Gefühl, dass sie *„[...] abgestempelt werden würde. Ich fühle mich dabei auch nicht als Mama, sondern als Person, die einfach einmal im Monat das Besuchsrecht hat und das wars. Also als Besuchs-Mama.“* (Interview B1) Sie würde sich diesbezüglich wünschen, dass mehr auf die Interessen und Bedenken der Eltern eingegangen wird. Trotz der Wahrnehmung der Mutter sowie den angegebenen Wünschen, äußert die Mutter auch positive Aspekte in der Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst. Diese beziehen sich v.a. auf die Unterstützung während den Besuchskontakten und im Umgang mit ihrer Tochter. Zusätzlich findet sie es positiv, dass sie regelmäßig über die Entwicklung ihrer Tochter informiert wird.

Sieben der befragten Eltern merken an, dass in der Tätigkeit des Pflegekinderdienstes *„[...] das Kindeswohl Vorrang hat.“* (Interview B5) Ein Elternteil gibt an, dass der Pflegekinderdienst hauptsächlich im Interesse der Kinder- und Jugendhilfe agiert.

Die Ausrichtung der Tätigkeit des Pflegekinderdienstes an den Bedürfnissen sowie dem Wohlbefinden des Kindes ist für alle befragten Eltern schlüssig und nachvollziehbar. Einige Eltern geben jedoch an, dass sie trotzdem das Gefühl verspüren, dass den Mitarbeiter/innen dadurch oft *„[...] die Gefühle der leiblichen Eltern, ja sagen wir es böse, am Arsch vorbei gehen.“* (Interview B1) In der Praxis sind somit Unterschiede zwischen den Interessen des Kindes und den Interessen der Eltern feststellbar. Für die Eltern ist es einerseits nachvollziehbar, dass der Pflegekinderdienst seine Tätigkeit nach dem Wohl des Kindes richtet. Wenn sich diese Entscheidungen, z.B. Absage oder Abbruch eines Besuchskontaktes jedoch nachteilig auf die Eltern auswirken, haben sie das Gefühl benachteiligt zu werden. Für Eltern scheint die Orientierung der Arbeitsweise am Wohl des Kindes folglich einerseits nachvollziehbar zu sein, andererseits führt es bei ihnen zu Gefühlen der Benachteiligung. Auch hier sind somit Ambivalenzen feststellbar.

Grundsätzlich nehmen die Eltern den Pflegekinderdienst als Ansprechpartner wahr und geben an, *„[...] dass [sie sich] durch den Pflegekinderdienst unterstützt fühle[n]. Ich bekomme auch Information über das Kind, oder wenn ich oder das Kind etwas brauchen, dann ist gleich jemand da. Man hört mir zu.“* (Interview B7) Es kann daher auch festgestellt werden, dass in der Begleitung der Besuchskontakte auch die Befindlichkeit der Eltern Gehör finden.

„Oder in Situationen, wo ich nicht genau wusste wie ich mit Mara (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin) umgehen soll. Wir haben dann darüber gesprochen, dass ich auf Mara eingehen soll, schauen soll was sie will oder braucht. Und dann ist es auch besser gelaufen. Wir haben besprochen, dass ich nicht so angespannt sein muss, sondern offen sein kann.“ (Interview B1)

Grundsätzlich kann beobachtet werden, dass auch von Seiten der befragten Eltern eine gute Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst und allen Beteiligten angestrebt wird. Eltern sind dabei der Überzeugung, dass sich diese auch positiv auf das Pflegekind auswirkt: *„Und auch schauen, dass mit dem Pflegekinderdienst die Zusammenarbeit gut klappt und auch mit den Pflegeeltern. Das merkt natürlich auch Tina (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin).“* (Interview B6)

Trotz der grundsätzlich guten Zusammenarbeit wurden von den Eltern einige Anregungen und Kritikpunkte im Hinblick auf die Besuchskontakte angemerkt:

Anregungen und Kritik der Eltern an den Pflegekinderdienst

- Im Hinblick auf die Anwesenheit von anderen Personen (unabhängig vom Pflegekinderdienst) äußern die befragten Eltern unterschiedliche Sichtweisen: Zwei Eltern geben an, dass sie die Anwesenheit von weiteren Kindern bzw. Eltern oder Pflegeeltern bei ihrem Besuchskontakt stört, da sie sich dann nicht vollständig auf ihr Kind konzentrieren können, da ab und zu *“[...] irgendein anderes Kind hineinstürmt. Dann ist Mara (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) auch enttäuscht und will halt mit mir spielen und will nicht, dass andere Kinder dabei sind. Es ist einfach komisch, wenn ich von anderen Kindern angesprochen werde.“* (Interview B1)
Andere Eltern hingegen geben an, dass sie die Präsenz von anderen Personen nicht stört, bzw. diese keine wesentlichen und direkten Auswirkungen auf ihren Besuchskontakt hat: *„Wenn ich mein Kind sehe, dann sehe ich niemanden anders mehr. Egal ob Pflegemutter oder jemand anderes. Ich bin wie in einer anderen Welt und schalte ab und ich konzentriere mich nur auf das Kind. Es ist egal wie viele Leute noch im Raum sind, das ist mir egal.“* (Interview B7)
- Begrenzte Spielmöglichkeiten: Die Besuchskontakte finden in unterschiedlichen Räumlichkeiten statt, welche unterschiedliche Bedingungen im Hinblick auf die Größe sowie die Spielmöglichkeiten aufweisen. Dies wird auch von den Eltern so wahrgenommen: *„Und im Büro¹² sind die Spielsachen halt begrenzt, aber da finden wir auch immer was, was wir machen können mir ihr (der Tochter, Anmerkung der Verfasserin).“* (Interview B6)

Akzeptanz der Pflegschaft

Abschließend wird noch auf die zuvor aufgestellte Hypothese eingegangen:

Wenn Besuchskontakte regelmäßig von Eltern wahrgenommen werden, kann von einer Akzeptanz der Pflegschaft ausgegangen werden.

¹² Der befragte Elternteil bezieht sich dabei auf die Büroräumlichkeiten des Pflegekinderdienstes, in denen es auch ein Spielzimmer gibt, welches für Besuchskontakte genutzt wird.

Aufgrund der erhobenen Studie lässt sich erkennen, dass für eine angemessene Beantwortung der vorab festgelegten Hypothese eine tiefgreifendere Differenzierung im Hinblick auf die Akzeptanz der Pflegschaft vorgenommen werden muss. Eine direkte Annahme, dass von einer Akzeptanz der Pflegschaft ausgegangen werden kann, wenn die Eltern regelmäßig Besuchskontakte wahrnehmen, wäre unzureichend und unzulässig.

Dabei ist anzumerken, dass es Eltern sehr wohl möglich ist zwischen der Nachvollziehbarkeit der Entscheidung der Fremdunterbringung ihres Kindes und der Akzeptanz der Pflegefamilie zu differenzieren: Für einige Eltern ist die Entscheidung im Hinblick auf die Fremdunterbringung ihres Kindes nicht nachvollziehbar und sie wünschen sich nach wie vor eine Rückführung. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sie es schätzen, dass *„[...] die Pflegeeltern gut auf die Kinder schauen und ihnen ein gutes zu Hause geben, wo sie gut aufwachsen und sich gut entwickeln können.“* (Interview B5)

Eltern können somit sehr wohl differenzieren, dass die Pflegeeltern nicht in die Entscheidung der Fremdunterbringung ihres Kindes involviert sind, ihrem Kind aber ein gutes und entwicklungsförderndes zu Hause geben.

Da keine direkte Schlussfolgerung in Bezug auf die Hypothese möglich ist, werden die von Helming, Kindler und Thrum (2011, S. 592f) aufgestellten Faktoren der Akzeptanz der Pflegschaft (siehe S. 53) den Sichtweisen der befragten Eltern gegenübergestellt:

1. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern

Grundsätzlich berichten Eltern von einer respektvollen und offenen Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Pflegeeltern. Dabei ist es den meisten Eltern wichtig, dass das Kind weiß, *„[...] dass wir uns gut verstehen und irgendwie alle zusammengehören.“* (Interview B3)

„Hätten wir gegenseitig ein Problem, dann würde das alles nicht so gut gehen und es würde auch Franziska (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) spüren.“ (Interview B8)

Die Eltern sind folglich der Ansicht, dass das Auskommen zwischen ihnen als Eltern und den Pflegeeltern sich auch auf das Kind auswirkt: *„Dann kann er (der Sohn, Anmerkung der Verfasserin) sehen, dass wir alle zusammengehören. Dann*

weiß er, die beiden Mamas verstehen sich. Er ist dann ruhiger geworden.“
(Interview B7)

„Wir haben ein positives Verhältnis. Ich kann mit ihnen ganz normal reden. Ich vertraue ihnen und sie vertrauen mir.“ (Interview B8)

Die Eltern berichten dabei von einem netten, offenen, wertschätzenden und wohlwollenden Umgang von Seiten der Pflegeeltern¹³.

„Man kann sagen es ist ein freundschaftlicher Umgang. Als wären es irgendwelche Verwandten von uns. Also gar nicht so, als hätten wir sie erst vor zwei Jahren kennengelernt, sondern das Verhältnis ist schon enger.“ (Interview B6)

Die Akzeptanz der Pflegschaft hängt zudem mit der Wahrnehmung der Eltern zusammen, ob die Pflegeeltern dem Kind ein Halt gebendes und entwicklungsförderndes Zuhause schenken: *„Ich glaube, da hätten wir es nicht besser erwischen können. Also sie behandeln sie wie ihre eigene Tochter. Das tut auch gut zu wissen, dass sie da einen guten Platz gefunden hat, wo sie sich gut entwickeln kann.“* (Interview B4)

2. Die Wahrnehmung, dass sich das Kind psychisch und physisch gut entwickelt

„Das könnten wir sicherlich nicht besser machen. Sie (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) hat sich in den letzten Monaten so toll entwickelt und hat viel gelernt. Die Pflegeeltern schauen da wirklich gut auf sie.“ (Interview B4)

Grundsätzlich nehmen alle Eltern wahr, dass das Kind bei den Pflegeeltern *„[...] gut aufgehoben ist.“* (Interview B7) Das Wissen, dass das eigene Kind in der Pflegefamilie eine gute Betreuung, Pflege und Erziehung sowie Zuneigung erfährt scheint sich positiv auf die Akzeptanz der Pflegschaft auszuwirken.

„Und ich merke es ja auch, dass sie (die Pflegeeltern, Anmerkung der Verfasserin) gut auf Mara (die Tochter, Anmerkung der Verfasserin) schauen und dass es ihr dort gut geht.“ (Interview B1)

¹³ Bei sechs der acht befragten Pflegeverhältnisse werden die Kinder hauptsächlich von den Pflegemüttern zu den Besuchskontakten begleitet. Die Aussagen im Hinblick auf den Umgang mit den Pflegeeltern beziehen sich daher vordergründig auf die Pflegemütter.

3. Fachliche Unterstützungs- und Beratungsformen

Aufgrund der Erläuterungen der befragten Eltern kann festgestellt werden, dass es in Vorarlberg keine Angebote im Sinne der Herkunftselternarbeit (siehe S. 55) gibt. Dabei herrschen bei den befragten Eltern unterschiedliche Sichtweisen im Hinblick auf den Bedarf eines solchen Angebotes:

Drei Eltern geben an, dass sie sich ein solches Angebot gewünscht hätten: *„Wo die ganze Geschichte angefangen hat, hätte ich sicher eine Unterstützung gebraucht. Dass ich reden hätte können, meinen Frust rauslassen hätte können.“* (Interview B5)

Drei Eltern geben dabei an, dass die Herkunftselternarbeit sinnvoll bzw. hilfreich im Umgang mit der eigenen Gefühlswelt sein kann, räumen jedoch Zweifel der Wirksamkeit im Hinblick auf eine effektive Verbesserung ihrer Situation ein: *„Man kann es sicher besser verarbeiten dann, aber schlussendlich bringt dir das dann auch nichts. Du hockst da, hörst es an, schilderst deinen Fall. [...] Du kannst dir den Frust von der Seele reden, aber helfen, dass sich die Situation verändert, können sie nicht.“* (Interview B8)

„Es ist schon interessant zum Beobachten und Vergleichen, aber es wäre nichts für mich, damit ich meine Probleme lösen kann.“ (Interview B7)

Zwei Eltern zweifeln daran, dass sie ein solches Angebot in Anspruch genommen hätten und geben an, dass sie eher auf Personen im Freundes- bzw. Familienkreis zurückgreifen, um über ihre Gedanken, Gefühle und Herausforderungen zu sprechen.

Aufgrund des fehlenden Angebotes haben sich einige Eltern fachliche Unterstützung bei anderen Diensten des Sozialsystems geholt, u.a. IFS, AFD, Psycholog/innen sowie Psychiater/innen.

Zwernemann (siehe S. 54) merkt dabei noch einen zusätzlichen Punkt an, welcher eine Auswirkung auf die Akzeptanz der Pflegschaft haben kann: Die Gründe der Fremdunterbringung werden von den Eltern nicht bagatellisiert bzw. negiert. Wie auf Seite 74 angesprochen, besteht v.a. bei den befragten Fremdunterbringungen ohne Zustimmung der Eltern teilweise eine eingeschränkte Nachvollziehbarkeit der Maßnahme von Seiten der Eltern, wodurch auch die Verantwortungsübernahme im Hinblick auf die Gründe der Fremdunterbringung eingeschränkt sein kann.

Durch das dargestellte Bild könnte angenommen werden, dass es in allen Pflegeverhältnissen eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Auskommen

zwischen den Eltern, dem Pflegekind, den Pflegeeltern, dem Pflegekinderdienst und der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Im Sinne der Vollständigkeit muss jedoch angeführt werden, dass es in der Praxis sehr wohl Pflegeverhältnisse gibt, in denen unterschiedlich ausgeprägte Herausforderungen präsent sind. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, u.a. fehlende Akzeptanz der Fremdunterbringung von Seiten der Eltern, unterschiedliche Vorstellungen der Beteiligten im Hinblick auf Pflegschaft bzw. die Besuchskontakte o.Ä. Dabei ist die Zusammenarbeit prozesshaft zu verstehen, d.h. sie kann sich im Laufe des Pflegeverhältnisses verändern.

Dankbarkeit der Interviewpartner/innen

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass sich die anfängliche Suche von Interviewpartner/innen schwierig gestaltete: 16 Elternteile wurden gefragt, acht Elternteile haben zugesagt. Die Elternteile, welche sich jedoch bereiterklärten, zeigten eine hohe Dankbarkeit, da es aus ihrer Sichtweise nicht oft vorkommt, „[...] dass man mich als Mama fragt, wie es mir mit der ganzen Situation geht. Das ist zur Abwechslung auch mal schön.“ (Interview B6) Zusätzlich sind sie dankbar, „[...] dass ich auch als Mutter mal die Möglichkeit hatte, meine Sichtweise zu den Besuchskontakten zu sagen.“ (Interview B5)

In den oben genannten Ausführungen wurden die einzelnen Interviews entsprechend der zuvor festgelegten Fragestellungen beleuchtet und diskutiert. Im folgenden Abschnitt werden die zentralen Aussagen und Ergebnisse noch einmal kurz beleuchtet.

4. Fazit und Ausblick

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es einerseits die Sichtweisen der Eltern im Hinblick auf die aktuellen Besuchskontakte zu ihren Kindern zu befragen. Andererseits wurden auch ihre Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung dieser ergründet.

Im Hinblick auf die Fremdunterbringung lassen sich unterschiedliche Gründe auflisten, u.a. psychische Erkrankung, Suchtmittelproblematik, Vernachlässigung und Aufsichtspflichtverletzung, psychische und/oder physische Misshandlung sowie Straffälligkeiten eines/beider Elternteile. Vor allem in Fällen, in denen die Fremdunterbringung ohne die Zustimmung der Eltern erfolgte, ist dabei eine fehlende Nachvollziehbarkeit der Maßnahme durch die Eltern erkennbar.

Eltern nehmen die Besuchskontakte dabei v.a. wahr, um mit ihrem Kind in Verbindung zu bleiben und Informationen über dieses zu erhalten, dem Kind das Gefühl zu geben, dass es ihnen immer noch wichtig ist und es nicht vergessen wurde und um für das Kind den Bezug zu seiner Biografie und seinen Wurzeln zu erhalten bzw. zu schaffen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Eltern weitgehend mit den aktuellen Besuchskontakten zufrieden sind. Auf Nachfrage merken jedoch alle Eltern Veränderungsvorschläge im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Besuchskontakte an. Die meisten Veränderungswünsche beziehen sich dabei auf die Häufigkeit der Besuchskontakte. Die aktuellen Besuchskontakte der interviewten Eltern finden drei- oder vierwöchentlich statt. Die Eltern wünschen sich mindestens zweiwöchentliche Besuchskontakte, teilweise auch am Wochenende und mit Übernachtung. Eine mögliche Ausweitung der Besuchskontakte würde dabei auch weitreichende Auswirkungen auf die restlichen Rahmenbedingungen der Besuchskontakte haben:

- Die Besuchskontakte würden nicht mehr im Pflegekinderdienst, einem Kindergarten oder in einer Spielgruppe stattfinden, sondern würden abhängig von der gewählten Aktivität festgelegt werden, z.B. Spielplatz, Hallenbad usw. Dabei würde das Kind vordergründig entscheiden, was während der Besuchskontakte unternommen wird.

- Eltern tendieren zudem zu unbegleiteten Besuchskontakten, d.h. sie wollen die Besuchskontakte alleine mit ihrem Kind verbringen. Dies bezieht sich v.a. auf die Anwesenheit des Pflegekinderdienstes, bei einigen Eltern auch auf die Anwesenheit der Pflegeeltern.

Eltern haben gegenüber Pflegeeltern konkrete Erwartungen im Hinblick auf die Besuchskontakte. Die Erwartungen können dabei auf unterschiedlichen Ebenen differenziert werden:

- Offenheit für Besuchskontakte zum Herkunftssystem,
- Vor- bzw. Nachbereitung des Kindes bei Besuchskontakten,
- Unterstützung der Eigenständigkeit der Eltern: Wenn es der Wunsch des Kindes ist, dass die Pflegeeltern während den Besuchskontakten anwesend sind, können die Eltern dies meist auch verstehen. Sie zeigen somit Verständnis für das Konzept des Sicheren Ortes. Wenn Kinder jedoch die Bereitschaft zeigen, alleine Zeit mit den Eltern zu verbringen, schätzen es die Eltern sehr, wenn sich die Pflegeeltern zurückziehen.

Im Hinblick auf den Besuchskontakt, dessen Qualität und Verlauf, schreiben die Eltern dabei v.a. den erwachsenen Personen eine bedeutsame Rolle zu. Dem Kind gegenüber haben die Eltern keine bzw. wenige Erwartungen. Dem Kind kommt lediglich die Aufgabe zu, das Spielgeschehen durch die Äußerung seiner Wünsche und Interessen (mit) zu gestalten.

Laut Eltern ist es die Aufgabe des Pflegekinderdienst Besuchskontakte zu organisieren sowie zu begleiten und bei Bedarf im Sinne des Kindeswohles zu intervenieren. Der Pflegekinderdienst gilt für Belange hinsichtlich der Besuchskontakte als unterstützender Ansprechpartner für die Eltern, wird aber auch in seiner Kontrollfunktion wahrgenommen. Laut dem Großteil der Eltern orientiert sich die Tätigkeit des Pflegekinderdienstes am Wohl und Interesse des Kindes. Eltern zeigen demnach Verständnis für die Aufgaben des Fachdienstes. Wenn jedoch Entscheidungen im Sinne des Kindeswohles getroffen werden, welche sich nachteilig auf die Eltern auswirken (z.B. bei einem Abbruch eines Besuchskontaktes), schwindet die Nachvollziehbarkeit und die Eltern fühlen sich benachteiligt.

Die Fremdunterbringung, die Pflegschaft sowie die Besuchskontakte sind somit auch von ambivalenten Gefühlen gekennzeichnet. Dies bezieht sich dabei v.a. auf den Wunsch der Rückführung des Kindes bzw. die Häufigkeit der Besuchskontakte.

Grundsätzlich wird ersichtlich, dass sich der Großteil der Eltern langfristig eine Rückführung ihres Kindes wünscht. Die Intensität dieses Wunsches bzw. dahingehende Bemühungen sind bei den einzelnen Interviewpartner/innen unterschiedlich stark ausgeprägt. Im Hinblick auf eine effektive Umsetzung der Rückführung, sind sich einige Eltern jedoch sehr wohl ihrer eigenen Problematiken bewusst und geben an, dass das Kind einen guten Platz in der Pflegefamilie hat. Zudem wünschen sich alle befragten Eltern eine Ausweitung der Besuchskontakte. Wenn jedoch näher auf die Praktikabilität dieser eingegangen wird, zeigen sich unterschiedliche Herausforderungen. Die Problematiken in der Umsetzung hängen dabei u.a. mit möglichen Einschränkungen in der Erziehungskompetenz der Eltern, ihrer psychischen (In-)Stabilität oder mit ihrer Arbeitssituation zusammen.

Es scheint so, als ob das Eingeständnis der Eltern keine Rückführung anzustreben oder mit der Anzahl der Besuchskontakte zufrieden zu sein bzw. sich keine Ausweitung derer zu wünschen, mit einigen emotionalen, persönlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden ist.

Es lässt sich zudem erkennen, dass Eltern trotz fehlender Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf die Fremdunterbringung eine Akzeptanz der Pflegefamilie aufzeigen können. Es ist ihnen somit möglich zwischen der Maßnahme der Fremdunterbringung und der Pflegefamilie zu differenzieren. Die Akzeptanz der Pflegefamilie hängt dabei von drei Faktoren ab:

- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern: Die befragten Eltern berichten grundsätzlich von einem wohlwollenden und wertschätzenden Umgang zwischen ihnen und den Pflegeeltern,
- Die Wahrnehmung, dass sich das Kind psychisch und physisch gut entwickelt.
- Fachliche Unterstützungs- und Beratungsformen: Die Eltern geben dabei an, dass es in Vorarlberg keine Unterstützung im Sinne der Herkunftselternarbeit nach einer Fremdunterbringung gibt. Die Eltern

wurden durch ihr soziales Umfeld unterstützt oder sie haben sich Unterstützung bei anderen Diensten geholt.

Trotz der in den Erläuterungen der Eltern festgestellten Gemeinsamkeiten, lassen sich auch Unterschiede im Hinblick auf die Rahmenbedingungen und Umsetzung der einzelnen Besuchskontakte erkennen. Die Besuchskontakte bedürfen daher einer individuellen Herangehensweise. Dies entspricht somit auch dem in der Masterarbeit erwähnten Konzept der Familie eigener Art. Das Einnehmen eines normativen Verständnisses im Hinblick auf Pflegschaft scheint daher eher hinderlich zu sein, da fallspezifische Aspekte dadurch zu wenig Berücksichtigung finden können. Die Pflegschaft bzw. die Besuchskontakte sind somit nicht statisch, sondern prozesshaft zu verstehen, d.h. es darf nicht von einem einheitlichen bzw. starren Konstrukt von Besuchskontakten ausgegangen werden, sondern die (äußeren Rahmenbedingungen der) Besuchskontakte sind an die entsprechenden Gegebenheiten sowie einzelnen Pflegeverhältnisse und deren Besonderheiten anzupassen. Dies bezieht sich u.a. auf die Häufigkeit, den Ort, die Begleitung, die Aktivität sowie die anwesenden Personen bei den Besuchskontakten. Einfluss darauf haben auch das Empfinden sowie die Möglichkeiten der Eltern und der Pflegeeltern. Bei jeglichen Veränderungen, Ausweitungen und Anpassungen ist jedoch vordergründig und hauptsächlich das Wohlbefinden des Kindes zu berücksichtigen.

In einer weiteren Forschung wäre es im Sinne eines systemischen Blickwinkels interessant, eine Studie mit allen Beteiligten (Kinder- und Jugendhilfe, Pflegekinderdienst, Eltern, Pflegeeltern und vor allem Pflegekind) durchzuführen, um mögliche Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in den verschiedenen Sichtweisen zu identifizieren.

Unabhängig der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit und deren Einfluss auf die Praxis, entstand durch die Masterarbeit für acht Elternteile die Möglichkeit, ihre Sichtweise und ihre Meinung in Bezug auf die Besuchskontakte zu äußern. Sie hatten das Gefühl, dass ihnen eine Stimme gegeben wurde und dass sie gehört wurden. Allein diese Tatsache rechtfertigt jeglichen Aufwand dieser Masterarbeit.

5. Literaturverzeichnis

1. ABGB (2007): Bürgerliches Recht. Kodex des österreichischen Rechts. 34. Auflage. Wien: Lexis Nexis ARD Orac.
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016): Eltern & Kinder. Informationen zum Familienrecht. Bregenz: o.A.
3. Birtsch, Vera (2008): Fremdunterbringung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 332-335.
4. Blandow, Jürgen (2004): Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens. Weinheim und München: Juventa.
5. Braun, Virginia/Clarke, Victoria (2006): Using thematic analysis in psychology. In: Giles, D./Gough, B./Packer, M. (Hrsg.): Qualitative Research in Psychology. S. 77-101.
6. Brisch, Karl Heinz (2008): Bindung und Umgang. In: Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.): „Siebzehnter Deutscher Familiengerichtstag vom 12. Bis 15. September 2007 in Brühl“. Bielefeld: Verlag Gieseking Bielefeld. S. 89-135.
7. Bundeskanzleramt der Republik Österreich (2019): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018. Wien: o.A.
8. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2011): Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136> (Stand 27.03.2020).
9. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2013): Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000417> (Stand 27.03.2020).
10. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (2018): Obsorge und Kinderrechte. Wien: Druckerei des BMVRDJ.
11. Cirillo, Stefano/Cipolloni, M. Valeria (1994): L'assistente sociale ruba i bambini? Milano: Raffaello Cortina Editore.

12. Conrad, Anja/Stumpf, Natascha (2006): Das Pflegekind im Spannungsfeld zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
13. Creswell, John (2013): Qualitative Inquiry & Research Design: Choosing Among Five Approaches. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: SAGE Publications, Inc.
14. Deegener, Günther (2005): Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 37-58.
15. Devaney, John (2008): Inter-professional Working in Child Protection with Families with Long-Term and Complex Needs. In: Child Abuse Review, 17. S. 242-261.
16. Dreiner, Monika (2016): (Eltern)wohl und (Kindes)wehe bei Besuchskontakten: Auswirkungen der Umgangsregelungen auf die Entwicklungsförderung fremdplatzierter traumatisierter Kinder. Verfügbar unter: <https://www.psychotherapie-wissenschaft.info/index.php/psywis/article/view/274/558> (Stand 27.03.2020).
17. Ebel, Alice (2011): Praxisbuch Pflegekind. Informationen und Tipps für Pflegeeltern und Fachkräfte. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.
18. Erwerth-Scholl, Rosemarie (2005): Umgangskontakte von Pflegekindern mit ihren Herkunftsfamilien. Frankfurt: PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien.
19. Gassmann, Yvonne (2010): Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht. Berlin: Waxmann.
20. Gassmann, Yvonne (2015): Was haben Pflegekinder gemeinsam? In: netz. Fachzeitschrift Pflegekinder und Kinderschutz, Jg. 1, Nr. 15. S. 9-13.
21. Gehres, Walter (2016): Als-ob-Sozialisation? Perspektiven auf die familiensoziologische Identitätsbildung von Pflegekindern. Würzburg: Ergon.
22. Ghesquière, Pol (1993): Multi-problem gezinnen: Problematische hulpverleningssituaties in perspectief. Multi-problem families: Problematic care situations in perspective. Leuven, Belgium: Garant.

23. Goldberg, Brigitta (2011): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. In: Goldberg, Brigitta/Schorn, Ariane (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen - Bewerten - Intervenieren. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 169-186.
24. Goldbrunner, Hans (2000): Sozioökonomische und familiendynamische Aspekte von Familien in Armutslagen. In: Weiß, Hans (Hrsg.): Frühförderung mit Kindern und Familien in Armutslagen. München: Reinhardt. S. 114-125.
25. Gudat, Ulrich (1987): Entwicklungspsychologie der Eltern-Kind-Beziehung: Bindung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Beratung im Pflegekinderbereich. München: DJI Verlag. S. 21-37.
26. Guest, Greg/MacQueen, Kathleen/Namey, Emily (2012): Applied Thematic Analysis. Thousand Oaks, California; London: SAGE Publications, Inc.
27. Hartmann, Petra (1991): Wunsch und Wirklichkeit. Theorie und Empirie sozialer Erwünschtheit. Hamburg: DUV Sozialwissenschaft.
28. Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer. S. 559-575.
29. Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Thrum, Kathrin (2011): Lebenssituationen von Herkunftsfamilien. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/ Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 262-281.
30. Hofer-Temmel, Carmen/Rothdeutsch-Granzer, Christina (2015): Besuchskontakte und ihr Potential - Forschung und Praxis. In: Frühe Kindheit, Jg. 18, Nr. 5. S. 20-26.
31. Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich (2015): Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim/Basel: Beltz.
32. Janghorban, Roksana/Roudsari, Robab Latifnejad/Taghipour, Ali (2014): Skype interviewing: The new generation of online synchronous interview in qualitative research. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/261766580_Skype_interviewing_The_new_generation_of_online_synchronous_interview_in_qualitative_research (Stand 27.03.2020).
33. Kaiser, Peter (1995): Strukturelle Besonderheiten und Probleme von Pflegefamilien. In: Textor, Martin/Warndorf, Peter Klaus (Hrsg.):

- Familienpflege: Forschung, Vermittlung, Beratung. Freiburg i. Br.: Lambertus. S. 67-77.
34. Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane/Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013 Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
 35. Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut.
 36. Köhler, Annemaria/Kröper, Evelyn/Gehres, Walter (2017): Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern. In: Bergold, Pia/Buschner, Andrea/Mayer-Lewis, Birgit/Mühling, Tanja (Hrsg.): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag. S. 57-84.
 37. Kötter, Sabine (1997): Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck „Pflegetern – Pflegekind – Herkunftseltern“. Regensburg: S. Roderer Verlag.
 38. Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
 39. Kufner, Marion/Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz (2011): Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 562-613.
 40. Kühn, Martin (2008): Wieso brauchen wir eine Traumapädagogik? Annäherung an einen neuen Fachbegriff. In: Trauma und Gewalt. Forschung und Praxisfelder. Themenheft Traumapädagogik, Jg. 2, Nr. 4. S. 318–327.
 41. Lehnst Elke/Reuß, Heike (2002): Fremdunterbringung aus Sicht betroffener Eltern. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnlichkeit Betreuung in der Diskussion. Münster: Votum. S. 20-27.
 42. Levinson, Perry (1964): Chronic Dependency: A conceptual analysis. In: Social Service Review, Jg. 38. S. 371-381.

43. Lucey, Claire/Sturge, Claire/Fellow-Smith, Liz/Reder, Peter (2003): What contact arrangements are in a child's best interests? In: Reder, Peter/Duncan, Sylvia/ Lucey, Clare (Hrsg.): Studies in the Assessment of Parenting. New York: Brunner-Routledge. S. 267-286.
44. Lukanow, Katja (2006): Interviewereffekte im Telefoninterview. In: Christina Buchwald (Hrsg.): Das Telefoninterview – Instrument der Zukunft? Halle: Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. S. 68-90.
45. Maguire, Moira/Delahunt, Brid (2017): Doing a Thematic Analysis: A Practical, Step-by-Step Guide for Learning and Teaching Scholars. Ireland: o.A.
46. Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim. Beltz.
47. Maywald, Jörg (1997): Zwischen Trauma und Chance. Trennung von Kindern im Familienkonflikt. Freiburg: Lambertus Verlag.
48. Minuchin, Patricia/Colapinto, Jorge/ Minuchin, Salvador (2000): Verstrickt im sozialen Netz. Neue Lösungswege für Multiproblem-Familien (Originaltitel: Working with Families of the Poor). Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
49. Mossig, Ivo (2012): Stichproben, Stichprobenauswahlverfahren und Berechnung des minimal erforderlichen Stichprobenumfangs, Beiträge zur Wirtschaftsgeographie und Regionalentwicklung. Bremen: Institut für Geographie.
50. Neil, Elsbeth/Howe, David (2004): Contact in Adoption and Permanent Foster Care: Research, Theory and Practice. London: British Association for Adoption and Fostering.
51. Netzwerk (2017): Elternwohl und Kindesrecht. Was tun, wenn Eltern/Bezugspersonen Kinder traumatisieren? Verfügbar unter: http://wienernetzwerk.at/dokumente/netzwerktagungsdoku_2017.pdf (Stand 15.01.2020)
52. Niebert, Kai/Gropengießer, Harald (2013): Leitfadengestützte Interviews. In: Krüger, Dirk/Schecker, Horst/Parchmann, Ilka (Hrsg.): Methoden in der naturwissenschaftsdidaktischen Forschung. Wiesbaden: Springer. S. 121-132.

53. Nienstedt, Monika/Westermann, Armin (1998): Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. Münster: Votum.
54. Nienstedt, Monika/Westermann, Armin (2008): Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen. Stuttgart: Klett-Cotta.
55. Petersen, Thomas (2000): Keine Alternativen: Telefon- und Face-to-Face-Umfragen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Neue Erhebungsinstrumente und Methodeneffekte. Stuttgart: Metzler-Poesche. S. 22-41.
56. Pflegekinderdienst (2019): Konzept Pflegekinderdienst. O.O: Vorarlberger Kinderdorf.
57. Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer. S. 117-135.
58. Reimer, Daniela (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste.
59. Reimer, Daniela (2011): Besuchskontakte aus der Sicht der Pflegekinder und der Pflegeeltern. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente_95/hilfen_zur_erziehung/20111013/20111013_Besuchskontakte.pdf (Stand 03.01.2020).
60. Reuter-Spanier, Dieter (2003): Elternarbeit mit oder gegen Eltern. In: Jugendhilfe, Jg. 41, Nr. 3. S. 124-131.
61. Rock, Kerstin/Moos, Marion/Müller, Heinz (2008): Das Pflegekinderwesen im Blick: Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven. Tübingen: dgvt.
62. Rotthaus, Wilhelm/Trapmann, Hilde (2008): Auffälliges Verhalten im Jugendalter: Handbuch für Eltern und Erzieher. Dortmund: vmi.
63. Sauer, Stefanie (2008): Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

64. Scheuerer-Englisch, Hermann (1997): Die Bindung des Kindes an Eltern und Pflegeeltern. Entwicklungspsychologische Befunde und Beziehungsdynamik in der Pflegefamilie. Thüringer Sozialakademie Jena.
65. Scheuerer-Englisch, Hermann (2006): Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf das Bindungs- und Beziehungsverhalten. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Schwerpunktthema: Traumatisierte Kinder. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH. S. 66- 84
66. Schmid, Heike/Meysen, Thomas (2006): Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.. S. 31-39.
67. Schone, Reinhold (2015): Kindeswohlgefährdung - Was ist das? In: Schone, Reinhold/Tenhaken, Wolfgang (Hrsg.): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung. Weinheim: Beltz Juventa. S. 13-49.
68. Schorn, Ariane (2011): Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter. In: Goldberg, Brigitta/Schorn, Ariane (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen- Bewerten- Intervenieren. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 9-28.
69. Schumann, Marianne (1987): Herkunftseltern und Pflegeeltern: Konfliktfelder und Brücken zur Verständigung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. München: DJI Verlag. S. 60-99.
70. Scott, Dorothy/O'Neill, Cas/Minge, Andrew (2005): Contact between children in out-of-home care and their birth families. Cavill Avenue: NSW Department of Community Services.
71. Sinclair, Ian/Wilson, Kate/Gibbs, Ian (2005): Foster Placements: Why They Succeed and Why They Fail (Supporting Parents). London: Jessica Kingsley Publishers.
72. Statistisches Bundesamt (2007): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses - Vollzeitpflege in einer

- anderen Familie - Begonnene Hilfen 2006. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015036/5225107067004.pdf;jsessionid=03C4C24F62501F33CA8A0AF41B3EC5D4 (Stand 19.09.2019).
73. Statistisches Bundesamt (2019): Verfahren zur Kindeswohlgefährdung 2018 nach Ergebnis und Art. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/_inhalt.html#sprg229172. (Stand: 23.11.2019).
74. Stephanie Taplin (2005): Is all contact between children in care and their birth parents 'good' contact? Cavill Avenue: NSW Department of Community Services.
75. Togliatti Malagoli, Marisa/Tofani Rocchietta, Laura (2010): Famiglie multiproblematiche. Dall'analisi all'intervento su un sistema complesso. Roma: Faber Carocci.
76. Vorarlberger Kinderdorf (2020): Neue „Krisenfamilien“ gesucht. Verfügbar unter: <https://www.vorarlberger-kinderdorf.at/auffanggruppe/neue-krisenfamilien-gesucht> (Stand 26.03.2020).
77. Walter, Michael (2004): Bestandsaufnahme und strukturelle Analyse der Vewandtenpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Bremen: Universität Bremen.
78. Wieman, Irmela/Ris, Eva (2008): Beratungsprozesse mit Herkunftseltern. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/wiemann_ris_herkunftselternarbeit.pdf (Stand 18.03.2020).
79. Wiemann Irmela (2008): Zusammenleben mit seelisch verletzten Kindern. Verfügbar unter: <http://www.irmelawiemann.de/seiten/artikel.htm> (Stand 10.09.2019).
80. Wiemann, Irmela (1999): Kontakte von Pflegekindern zu ihren Angehörigen. In: Kindeswohl. Fachzeitschrift für das Pflege- und Adoptivkinderwesen. Jg. 3, Nr. 99. S. 8-13.
81. Wiemann, Irmela (2000): Zweimal Eltern – wie Pflegekinder damit leben können. Verfügbar unter: <http://liga-kind.de/fk-300-wiemann/> (Stand 27.03.2020).

82. Wiemann, Irmela (2005): Ratgeber Pflegekinder. Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven. Hamburg: Rowohlt.
83. Wiemann, Irmela (2016): Kontakte zur Herkunftsfamilie – ja, aber wie? Verfügbar unter: <http://www.irmelawiemann.de/seiten/artikel.htm> (Stand 09.12.2019).
84. Wölfel, Ingrid (2010): Zur Omnipräsenz des Jugendamtes in der Lebenswelt von Pflegekindern. In: Braches-Chyrek, Rita/Macke, Kathrin/Wölfel, Ingrid (Hrsg.): Kindheit in Pflegefamilien. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 23-37.
85. Zobel, Martin (2005): Misshandlung und Vernachlässigung durch süchtige Eltern. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 155-170.
86. Zwernemann, Paula (2004): Praxisauswertung und Fallanalysen über Besuchskontakte. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens – „Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie.“ Idstein: Schulz-Kirchner. S. 239-276.
87. Zwernemann, Paula (2008): Besuchskontakte bei Pflegekindern und Adoptivkindern. Verfügbar unter: <https://www.moses-online.de/fachartikel-besuchskontakte-pflegekindern-adoptivkindern> (Stand: 19.01.2020).

6. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verhältnis der Unterbringungen in Pflegefamilien
und in stationären Wohnformen S. 24

Tabelle 2: Übersicht der Interviewpartner/innen S. 71

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Akute und latente Kindeswohlgefährdung	S. 23
Abbildung 2: Zusammensetzung der Herkunftsfamilien	S. 33
Abbildung 3: Vergleich der Beschäftigungssituation von Eltern und Pflegeeltern	S. 35
Abbildung 4: Besuchskontakte zum Herkunftssystem	S. 45
Abbildung 5: Gründe der Fremdunterbringung	S. 74
Abbildung 6: Anwesende Eltern beim Besuchskontakt	S. 90

8. Interviewleitfaden

Dankeschön, dass Sie sich bereit erklärt haben, das Interview mit mir zu führen. Kurz zu mir: Ich bin Studentin im Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Innsbruck und führe eine Forschung zum Thema Besuchskontakte von Pflegekindern zu ihren Eltern durch. Dabei ist mir vor allem die Sichtweise von den Eltern wichtig. Das Interview wird ungefähr 60 Minuten dauern. Im Laufe des Interviews werde ich Ihnen dazu unterschiedliche Fragen stellen und ich würde es begrüßen, wenn Sie mir Ihre Sichtweise dazu schildern würden.

Haben Sie noch Fragen, bevor wir mit dem Interview starten? Wenn es für Sie in Ordnung ist, würden wir jetzt mit dem Interview starten und deshalb würde ich auch das Aufnahmegerät einschalten.

Alter:

Geschlecht:

1. Wie viele Kinder haben Sie?

- Falls die Person mehrere Kinder hat: Wie viele Kinder sind in einer Pflegefamilie untergebracht?
- Falls mehrere Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind: Leben die Kinder gemeinsam in einer Pflegefamilie oder in unterschiedlichen Pflegefamilien?
- Wie alt war das Kind, als es in die Pflegefamilie gekommen ist?
- Wie lange lebt das Kind schon in der Pflegefamilie?

2. War es Ihre Entscheidung oder die Entscheidung der Kinder- und Jugendhilfe, dass Ihr Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wurde?

- PROMPTS: Gründe für die Fremdunterbringung, freiwillig oder Zwangskontext
- Aufgrund der von Ihnen genannten Gründe: Können Sie nachvollziehen, dass Ihr Kind jetzt in einer Pflegefamilie lebt?
- Wie hat Ihr soziales Umfeld, also Freunde und Familie reagiert, als sie erfahren haben, dass das Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wird?
- Wie geht es Ihnen damit, dass Ihr Kind aktuell in einer Pflegefamilie lebt?

- Gehen Sie davon aus, dass das Kind in absehbarer Zeit wieder bei Ihnen wohnt?

3. Meine Forschungsarbeit handelt von Besuchskontakten von Pflegekindern zu ihren Eltern. Dazu möchte ich gerne wissen:

- Wie oft haben Sie Besuchskontakte? Finden die geplanten Besuchskontakte immer statt?
- Wo finden die Besuchskontakte statt?
- Wer ist bei den Besuchskontakten anwesend?
- Wie läuft ein Besuchskontakt ab? Was kann ich mir darunter vorstellen?
- Wieso ist es Ihnen wichtig Besuchskontakte wahrzunehmen?
- Sind Sie auch anderweitig mit Ihrem Kind in Verbindung (Telefon, Email, WhatsApp, Briefe)?
- Inwieweit bekommen Sie regelmäßig Informationen oder Fotos von Ihrem Kind?
- Wer hat aktuell noch zusätzlich Besuchskontakte zum Kind?

4. Was war der bislang schönste Besuchskontakt mit Ihrem Kind?

- Was hat den Besuchskontakt besonders schön gemacht?

5. Inwieweit gibt es etwas Besonderes was Sie tun können, damit die Besuchskontakte gut laufen?

- Wenn ja, was genau?
- Was können Sie besonders gut bei Besuchskontakten? Was fällt Ihnen einfach?
- Gibt es Dinge, die Ihnen bei Besuchskontakten schwer fallen?

6. Inwieweit kann das Kind etwas tun, damit die Besuchskontakte gut laufen?

7. Inwieweit können die Pflegeeltern etwas tun, damit die Besuchskontakte gut laufen?

- Inwieweit haben Sie diesbezüglich Erwartungen an die Pflegeeltern?
- Wie verhalten sich die Pflegeeltern gegenüber Ihnen (respektvoll, freundlich, ablehnend)?
- Inwieweit stehen Sie mit den Pflegeeltern im Austausch?
- Wie erleben Sie die Pflegeeltern während den Besuchskontakten?
- Glauben Sie, dass das Kind einen guten Platz in der Pflegefamilie hat?

8. Inwieweit sind Sie zufrieden, mit dem jetzigen Verlauf und der Häufigkeit der Besuchskontakte?

PROMPTS: Gestaltung, Begleitung, Rahmen, Örtlichkeit

9. Wenn Sie an einen guten Besuchskontakt denken, wie stellen Sie sich diesen vor?

- PROMPTS: eigene Definition von zufriedenstellendem Besuchskontakt, Rahmenbedingungen
- Wenn Sie sich selber wünschen könnten, wie die Besuchskontakte ablaufen würden: Wie wären sie?

10. Was sind aus Ihrer Sichtweise die Aufgaben des Pflegekinderdienstes bei den Besuchskontakten?

- Wieso begleitet der Pflegekinderdienst die Besuchskontakte?
- Inwieweit sollte der Pflegekinderdienst bei der Begleitung der Besuchskontakte etwas anders machen?
- Inwieweit fühlen Sie sich vom Pflegekinderdienst bei Besuchskontakten unterstützt, wenn Sie Unterstützung brauchen?

11. Gab oder gibt es Fachpersonen, welche Sie unterstützt haben, als Ihr Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wurde bzw. im Umgang mit den Besuchskontakten?

- Inwieweit war die oben genannte Unterstützung ausreichend?
- Welche weitere Unterstützung würde es aus Ihrer Sichtweise benötigen?

12. Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

- Im Hinblick auf Ihr Kind?
- Im Hinblick auf Sie selber?
- Im Hinblick auf die Pflegefamilie?

Abschluss

Möchten Sie zu den vorherigen Fragen oder Ihren Antworten noch etwas Ergänzen?

Dankeschön für Ihre Teilnahme am Interview. Im Anschluss werde ich unser Interview transkribieren, d.h. das was Sie gesagt haben wird genauso verschriftlich und anonymisiert. Dankeschön noch einmal für die Teilnahme.